Auch wurde das Korps der Swornost gänzlich aufgelöst, und das Tragen der Abzeichen desselben untersagt, und zugleich erklärt, daß jede Uebertretung dieses Verbots als Polizei-Vergehen bestraft werden würde.

Ebenso waren auch bis zum 6. Juli schon über 11,000 Stück Gewehre abgeliefert worden, und man gab sich nun der Hoffnung hin, daß der Belagerungszustand bald sein Ende nehmen werde, nachdem überhaupt schon bedeutende Milderungen der Belagerungsmaßregeln eingetreten sind; jedoch mehrere Bürger gingen inzwischen zum Fürsten Windischgrätz, und überreichten ihm eine Schrift, worin sie Gefahren darstellten, die der Ruhe und Sicherheit der Stadt drohen würden, wenn der Belagerungszustand aufgehoben werden sollte, und baten daher dringend um die Belassung des Ausnahmszustandes; und so dauerte der Belagerungs-Zustand wirklich noch zwei Wochen fort, bis endlich am 20. Juli diese Zwangsmaßregel durch den Fürst Windischgrätz für aufgehoben erklärt wurde, womit zugleich die Presse und das Versammlungsrecht wieder in volle Wirksamkeit traten.

Die Aufmerksamkeit wendete sich jetzt aber mehr dem Reichstage in Wien zu, der am 22. Juli durch den Erzherzog Johann im Auftrage Sr. Maj. des Kaisers feierlich eröffnet worden war.

Auf diesem Platze suchte nun die slavische — an ihrer Spitze die czechische — Partei den in Prag verlorenen Boden wieder zu gewinnen, und durch ihre Mehrzahl den Gang der Berathung nach ihrem Sinne zu lenken.

Bei dem Ausbruche der Empörung am 6. Oktober, die wohl nicht gegen die czechischen Abgeordneten gerichtet war, sahen sich diese genöthigt Wien zu verlassen, und Prag blieb, während in der Kaiserstadt der Aufruhr tobte, in seiner völlig gesetzlichen Ordnung.

Die Regierung, welche sich diesen aufeinanderdrängenden schweren Verwicklungen ganz oder doch vorzugsweise auf ihre slavischen Bevölkerungen verlassen mußte, und auch ihrer Beihilfe größtentheils den Sieg verdankte, wurde dadurch denselben gewissermaßen verpflichtet, und so wählte sogar Kaiser Ferdinand I. die Stadt Prag zu seiner Residenz, nachdem er der Krone zu Gunsten seines Neffen Franz Joseph entsagt hatte.

Uebrigens ist im Rückblick auf die traurige Pfingstwoche nicht außer Acht zu lassen, daß Fürst Windischgrätz, um den sich die ganze Bewegung gruppirte, sich jedenfalls als Mann von einem festen Charakter bewies, dem man eben deßhalb, bis zu einem gewissen Grade, die Achtung nicht versagen kann.

Er ist Soldat und Aristokrat im eigentlichen Sinne des Wortes; seine Handlungsweise, wenn sie schon auch für die Stadt von den traurigsten Folgen war, war doch wenigstens offen, denn er trat, ohne auf Schleichwegen zu wandeln, als entschiedener Verfechter der ihm beigebrachten Ansichten auf.

Der große Schlag, der seinem Herzen durch den Verlust seiner Gemalin und die Verwundung seines Sohnes beigebracht wurde, scheint ihn zu keiner persönlichen Rache gegen die Stadt verleitet zu haben, was ihm in diesen Tagen besonders zur Ehre gereicht.

Kurz, wenn man in dieser Sache die vielfältigen Angebereien, die auch wirklich für eine Wahrscheinlichkeit vieles für sich hatten, berücksichtigen will, so kömmt man fast selbst zur Ansicht, daß der Fürst kaum hätte anders handeln können, und überhaupt nicht mit der Strenge verfuhr, welche später in Wien angewendet wurde, das als der Ausgangspunkt und als Hauptsitz der politischen Bewegung die ganze Schuld zu büssen bekam.

*) Die Zahl der in diesen Tagen des Kampfes Gefallenen (ohne die bei Béchowic Gemordeten) beläuft sich auf beiden Seiten gegen hundert Todte und sechshundert Verwundete. Das Civile hatte nach genauen Zählungen mit den später an ihren Wunden Verstorbenen, 42 Todte, und vom Militär sollen übersechshundert, kampfunfähig gemacht worden seyn.

Der Verfassungskampf der Ungarn.

Kaum hat in neuester Zeit irgend ein Ereigniß so sehr die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen, als der Kampf Oesterreichs gegen die Ungarn, welche noch vor Kurzem als die gefeierten Helden des gesetzlichen Widerstandes auf einmal an der Spitze einer allgemeinen Empörung standen.

Nun kömmt es aber darauf an, auf einem möglichst unpartheiischen Wege zu untersuchen, um was es sich handelte, daß dieses in grauer Vorzeit eingewanderte Scythenvolk, welches man später Magyaren nannte, zu den Waffen griff und eine so verheerende Revolution über das eigene Land brachte.

Dieser tartarische Völkerstamm, die Ungarn oder Magyaren genannt, wurde von König Arnulph im Jahre 894 gegen den mährischen Herzog Zwentibold zu Hilfe gerufen, schlug die aufrührischen Mährer auf dem Felde Rakos auf's Haupt, und ließ sich dann nach beendigtem Kriege in dem fruchtbarsten Flachlande an der Morava, Theiß und Donau nieder, wo es unter sich nebst den unermeßlichen Landstrecken, was da auf den Buszten (Haiden) und in den Urwäldern lebte, nämlich wilde Pferde und Schweinheerden 2c. vertheilte.

Diese herbeigerufenen Krieger bildeten nun den Stamm der ungarischen Edelleute, während das übrige Volk, welches sich in diesen Gegenden befand, von ihnen als Sklaven betrachtet wurde.

Vorzugsweise bewohnten sie Ofen, Szegedin, Szolnok, Debreczin, Vasarhely und Keczkemet, und zählen ungefähr fünf Millionen Seelen; doch gehören auch die Szekler, so wie die Stämme der Kumanier und Jazygen zu ihnen.

König Geysa II., welcher im Jahre 1141 zur Regierung kam, berief nun aus Flandern, aus dem Elsaß und andern Gegenden deutsche Einwanderer nach Ungarn, die sich theils nach Siebenbürgen wendeten, größtentheils aber den westlichen Theil des ungarischen Flachlandes besetzten.

Preßburg und Oedenburg sind fast ganz deutsche Städte, und ihre Umgebungen so wie das Zipser-Comitat sind von Deutschen bewohnt, die man überdieß in fast ganz Ungarn zerstreut findet, und deren Anzahl über eine Million Menschen ausmacht.

Die Karpathen werden von Slowaken (einem czechischen Stamme) bewohnt, die mit einigen verwandten Völkerschaften über anderthalb Millionen zählen. Neben ihnen wohnen ungefähr eine halbe Million Ruthenen.

Der Landstrich zwischen dem adriatischen Meere, den deutsch-österreichischen Erbstaaten, Ungarn und der Militärgrenze haben die Kroaten und die stammverwandten Slowenen in Besitz, die zusammen anderthalb Millionen Seelen ausmachen.

Syrmien an der slawonischen Militärgrenze gelegen, ist meistens von solchen nach Ungarn übergetretenen Serben und Raitzen bewohnt, die aber auch andere Theile Ungarns bevölkern, und zusammen über achtmalhunderttausend Seelen zählen.

Kaiser Leopold I. berief diese Völkerstämme nach der Vertreibung der Türken, um die entblößten Länder wieder bewohnbar zu machen.

Siebenbürgen, zwischen Galizien, Ungarn, der Moldau und Wallachei, zählt eine Viertel-Million Deutsche, über eine halbe Million Seckler, und über vier Millionen Wallachen, die sich einer römischen Abstammung rühmen und daher Romanen oder Rumänen nennen, und auch andere Theile Ungarn's vermischt mit den übrigen Nationalitäten bewohnen.

Die Militärgrenze ist ein, 227 Meilen langer schmaler Strich vom adriatischen Meere längs der türkischen Gränze bis Galizien hinauf, in welchem Deutsche, Czechen, Slowaken, Kroaten, Serben, Wallachen, Albanesen und Juden wohnen.

Das Banat, oder die temescher, krassover und karontaler Gespannschaften, sind größtentheils von Slaven bewohnt.

Dalmatien, am adriatischen Meere gelegen, wird von Slowenen, Italienern, Albanesen (auch Panduren genannt) und Juden bewohnt. Außerdem gibt es in Ungarn noch Krainer und Wenden, Bulgaren, Zigeuner und Albanesen, zum größern Theile Griechen, Armenier und abermals Juden.

Die gesammte Ländermasse Ungarns, zu welcher aber die österreichische Regierung Siebenbürgen und die Militärgrenze nicht rechnet, und von welcher in der neuesten Zeit auch Syrmien, Kroatien und Dalmatien abgetrennt worden sind, beträgt über 5800 Quadratmeilen mit beinahe fünfzehn Millionen Einwohnern.

Obwohl die Ungarn (Magyaren) den Boden, welchen sie bewohnen, nicht der Eroberung verdanken, sondern derselbe ihnen vielmehr angewiesen ist, und sie daher eben so wenig ein Vorrecht über die andern Stämme Ungarns anzusprechen haben, so betrachteten sie sich dennoch als das herrschende Volk und dieser Anspruch nahm in neuerer Zeit immer mehr zu, anstatt den Grundsatz der Gleichberechtigung, den ihre Mitbewohner ansprechen — gelten zu lassen.

Nach der Theilung Polens, und dem Verluste der Selbstständigkeit Venedigs blieb Ungarn das einzige Land, wo eine fast uneingeschränkte Adelsherrschaft bestand.

Obwohl die Krone Ungarn's seit dem Jahre 1687 in dem Hause Oesterreich erblich ward, hatten sich die Ungarn doch das Recht vorbehalten, nach dem Aussterben des österreichischen Geschlechts sich einen König frei zu wählen, was sie sich auch bei Annahme der pragmatischen Sanktion, wodurch beim Erlöschen des Mannsstammes die Erbfolge in weiblicher Linie geordnet wurde, ausdrücklich vorbehielten.

Diese Rechte gründen sich vorzüglich auf den Freibrief König Andreas II. der Hyrosolimitaner genannt, vom Jahre 1222 *), und auf die Wiener- und Linzer Friedensschlüße vom Jahre 1616 und 1647, die zugleich mit den vier Kardinal-Vorrechten des Adels bestätigt wurden, und auf das Verfassungsgesetz Kaiser Leopold des II. vom Jahre 1790.

Der König besitzt diesem zufolge die ausübende Gewalt, die Besetzung der Bischofssitze und Prälaturen, die Oberaufsicht über Schule und Kirche so wie das Recht Krieg zu führen und Frieden zu schließen.

Der König theilt dagegen das Recht der Gesetzgebung, Besteuerung und Rekrutirung mit den Ständen, die aus zwei Tafeln, jener der Magnaten- und jener der Abgeordneten-Tafel bestehen.

An der Magnatentafel saßen die höchsten Würdenträger der katholischen und griechischen Kirche nebst dem hohen Adel. An der zweiten Tafel saßen die gewählten Abgeordneten. Die Nation bildete also nach diesen Gesetzen, nur die kleine Zahl von Edelleuten, und nur diese allein nämlich die Edelleute, waren Grundbesitzer, und hatten das Recht an der Regierung Theil zu nehmen und Gesetze zu geben. Das übrige Volk wurde nach diesen Gesetzen misera contribuens plebs, das heißt, der elende steuerbare Pöbel genannt. Denn er allein zahlte alle Steuern, und der Edelmann war von allen Abgaben frei.

Ganze Städte hatten nur eine Einzige Stimme auf dem Reichstag wie der geringste Edelmann. Der Bauer war leibeigen, und konnte von Grund und Boden verjagt werden.

Der König mußte bei seiner Krönung schwören, diese Konstitution aufrecht zu halten, und man konnte ihm den Gehorsam verweigern, wenn er diesen Eid nicht leistete oder diesen Eid brach.

---

*) Nach diesem Privilegium wurde den Reichsständen der Besitz ihrer Güter, das heißt mit andern Worten, die Erblichkeit ihrer Lehen bewilligt. So wurde auch zugestanden, daß sie nicht mehr auf ihre Kosten außer Landes dienen, von königlichen Einquartierungen frei seyn sollen, nicht ohne Vorwissen des Königs am Leben gestraft oder ihrer Güter beraubt werden dürfen, und ihnen endlich die Widersetzung gegen jeden König, der diesen Privilegien entgegen handeln würde, gesichert. Bald nach dieser Zugestehung, welche Ungarns Verfassung wesentlich änderte, erfolgte auch die Bewilligung, daß die Nation, welche nach den damaligen Umständen blos der Adel war von den Taxen frei seyn sollte.

In dieser Verfassung übernahm Kaiser Joseph II. das Königreich Ungarn; er war aber der erste ungarische Regent, der diese Konstitution unbedingt verwarf.

Er wollte die Abschaffung der Leibeigenschaft, die Religions-Freiheit, und die Gleichberechtigung aller Stände. Er wollte eine menschliche und vernünftige Justiz und Aufklärung für das Volk. Aber Alles dieses dem ungarischen Volke zu gewähren, war ihm unmöglich, wenn er die Konstitution beschwören, und sich krönen lassen würde.

Er beschwor sie also nicht, und die Ungarn erklärten ihn hierauf für einen Despoten oder Willkürherrscher, der ihre Freiheit — daß heißt, die Vorzugsrechte (Prärogative) der Edelleute verletzte, verweigerten ihm den Gehorsam, und suchten ihm überall Feinde zu machen. In den Niederlanden erhob sich das fanatisirte Volk gegen ihn, der Papst wickelte die Katholiken gegen ihn auf — und so brachen von allen Seiten Stürme auf ihn los, bis endlich der von Arbeit und Sorge um seine Völker ermüdete Monarch bedeutend kränkelte und starb.

Auf seinem Todtenbette noch hatte man dem schon sterbenden Kaiser Revocatio ordinationum oder d. h., die Widerrufung seiner Anordnungen abgedrungen, und sein Nachfolger Kaiser Leopold II. zerstörte zuletzt alle seine Anstalten in Ungarn.

Auf eine zehnjährige Periode der beginnenden Civilisation: nämlich seit der Regierungsdauer Kaiser Joseph des II., folgte wieder die alte Barbarei, der sogenannten National-Freiheit.

Das Volk wurde wieder geprügelt, die anders Gläubigen wurden wieder verfolgt, und die Edelleute schwelgten in ihrem Rechte *).

Während in allen andern Ländern der österreichischen Staaten, die Anstalten Kaiser Josephs des II. wenigstens zum Theile segensvoll heranblühten, blieb Ungarn allein in tiefer Finsterniß begraben. Der Bauer blieb leibeigen, der Edelmann Herr, das Land eine Wüste, und nirgends waren Anstalten für Sicherheit, Bequemlichkeit und Aufklärung anzutreffen.

In den Wäldern hausten die Räuberbanden; — vor dem Hause eines jeden Dorfrichters stand die Prügelbank für die Bauern. Der Bauer durfte nicht hingehen wohin er wollte, der Bürger galt nichts und der reiche Banquier, so wie der Gelehrte oder Künstler konnten auf Anordnung eines Komitatsgerichts, entehrend behandelt, ja sogar geprügelt werden, wenn sie nicht vom Adel waren *). Ja die Bildung war so sehr vernachläßigt, daß man in Wien nicht selten auf reiche ungarische Edelleute kam, welche weder Lesen noch schreiben konnten.

Dieses war so ungefähr die ungarische National-Freiheit, welche Kaiser Franz nach der bestehenden Verfassung durch seinen Eid zu beschützen versprochen hatte, — jedoch der bessere Theil der Nation hat diesen Eid beweint, und Kaiser Joseph den II., der die absolute Politik in allen ihren Hauptgesetzen mit Füßen getreten hatte, gesegnet.

Dieser edle Geist war auch maßhaltend bemüht, um alle diese veralteten und vielen Mißbräuche aus den Gesetzen, Einrichtungen und der Verwaltung dieses Landes zu entfernen und es einer schöneren Wiedergeburt entgegen zu führen, zu welchem wünschenswerthen Absichten das Jahr 1847 entscheidend zu werden schien.

In dem jugendlichen Erzherzog Stephan, welcher am 17. Jänner an die Stelle seines verstorbenen Vaters **), von Sr. Majestät dem Kaiser zum Stellvertreter der Palatinalwürde in Ungarn ernannt wurde, hatte das Land einen rüstigen Vorkämpfer auf der Bahn gesetzlichen Fortschrittes erlangt, dessen Geist

---

*) Besonders berühmt war der IX. Artikel des ungarischen Gesetzbuches, denn er enthält die Fundamental-Freiheiten der ungarischen Nation. Zu den vorzüglichsten Rechten des Adels gehörten noch unter den schon erwähnten Privilegien. »Daß der Edelmann eine Stimme bei der Abfassung der Statuten seines Komitats hat. Daß er vor geschehener Ueberweisung eines Verbrechens und richterlichen Verurtheilung nicht verhaftet werden darf, und endlich — daß er allein Landgüter besitzen darf.«

Die Hauptsache übrigens war, daß der ungarische Edelmann nach dem Gesetze Alles thun und unterlassen durfte, was er wollte.

*) Ungarn ist bis jetzt in Komitate oder Gespanschaften, eigentlich Grafschaften getheilt. Der oberste Beamte daselbst war der vom Könige auf Lebenszeit ernannte Comes — Graf oder Obergespan, welcher nur unter dem Palatin stand. Zwölf Obergespanschaften waren in gewissen Familien erblich. Alle übrigen Komitats- oder Gespanschafts-Beamten vom Vizegespan an, wechselten meistens alle drei Jahre, und wurden von dem gesammten Adel des Komitats neu gewählt.

Uebrigens hat das Königreich Ungarn nicht ein Einziges Komitat aufzuweisen, das nur von einem Volksstamme bewohnt wird.

Das reinste ungarische Komitat ist das Csongrader.

Im Allgemeinen sind die Magyaren in zwei und zwanzig Komitaten vorherrschend.

**) Erzherzog Joseph Palatin, schied am 13. Jänner 1847 aus dem Reiche der Lebendigen in einem Alter von 72 Jahren, nachdem er durch 51 Jahre lang, alle Stürme des Schicksals mit seinem Volke treu und muthig ertragen, und dessen Wille oft gerne mehr gethan hätte, wenn ihm nach Metternich's Politik, nicht Hindernisse in den Weg gelegt worden wären.

Wie kein Anderer von den Höchstgestellten, kannte sein Volk besser als er. Er war mit den Freuden und Leiden der Ungarn verwachsen, und hatte sich in das Volksleben so hineingelebt, daß man ihn wie einen durch Gewohnheit liebgewordenen Genossen und milden Freund betrauerte.

Oft beleidigt, schwieg er entweder, oder wußte mit kurzen und treffenden Worten, dennoch die gewünschte nachhaltige Wirkung hervorzubringen.

Er sah ganz klar den heranziehenden Sturm, welcher von Ungarn her, über Oesterreich losbrechen werde, und wußte, daß, wenn der Führer der Opposition (nämlich der Gegenparthei) Ludwig Kossuth in die Ständekammer komme, daß der Ausbruch unvermeidlich sey, und daß es zu einem leidenschaftlich und erbitterten Kampfe kommen werde; — und die Erfahrung hat auch wirklich seine Ahnung bestätigt.

erweckend und befördernd alle Zweige des Staatslebens zu durchdringen geeignet war.

Dem Reichstage, der sich im Jahre 1847 in Preßburg versammeln sollte, sah man mit großen Erwartungen entgegen, da bereits die Gegenparthei (Opposition) schon gerüstet da stand, den Kampfplatz mit wohl überlegten Entwürfen zu betreten.

Um den Umtrieben der Anhänger des Bestehenden, welche im November 1846 eine Zusammenkunft zu Ofen gehalten hatten, damit sie sich dort über die Mittel und Wege verständigen konnten, ihrer Parthei das Uebergewicht zu verschaffen — kräftig entgegen zu treten, versammelte sich am 15. März 1847 die Opposition zu Pesth, und wollte die ihr gemachten Vorwürfe entkräften, so wie in einem Programm, daß heißt, öffentlicher Bekanntmachung gewisser Bestimmungen ihre eigene Richtung, so wie ihre Absicht darlegen.

Dieser Ellewiekiför-Oppositions-Klubb wurde von ungefähr 600 Männern unter dem Vorsitze des Grafen Ludwig Batthyanyi besucht und umfaßte Alles, was in beiden Tafeln des Reichstages und in der literarischen Welt Anspruch auf Talent, Einfluß und edle Gesinnung machen konnte.

Man verständigte sich über die Stellung der Staatsgewalt, welche seit dem letzten Reichstage viele ungesetzliche und verderbliche Schritte gemacht hatte. Kampf gegen die Sache, nicht aber gegen die Person — Verwirklichung der Verantwortlichkeit der Regierung, und Bürgschaft für verfassungsmäßige und naturale Einrichtungen. — Oeffentlichkeit in allen Zweigen des Staatslebens. — Sicherung des Vereins und Versammlungsrechtes. — Das Recht des ersten Vorschlags, als gesetzlichen Beruf jedes Staatsbürgers. Unterstützung jeder heilsamen und gesetzlichen Handlung der Regierung. — Preßfreiheit durch zweckmäßige Gesetze beschränkt — Vereinigung der Interessen aller Klassen der Staatsbürger auf der Grundlage der Nationalität und des verfassungsmäßigen Lebens. Durchführung der Sprachangelegenheit mit sorgfältiger Schonung der sprachverschiedenen Volksstämme des Landes. Religionsfreiheit. — Völlige und rechtsgemäße Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn. Erleichterung der Lasten des niedern Volkes — Reichstägliche Bestimmung über die Verwendung der Geldmittel zu ihren Zwecken. — Genaue Rechnungslegung und Verantwortlichkeit dafür. — Theilnahme an der Gesetzgebung und Gemeinde-Verwaltung von Seite der Nichtadeligen Staatsbürger, besonders aber der königlichen Freistädte und freier Bezirke. — Gleichheit Aller vor der Gesetz-Aufhebung der Grundlasten gegen Entschädigung der Berechtigten durch den Staat, und Sicherung des Erwerbs vor Grundeigenthum durch Aufhebung der Aviticität nämlich des Vorrechts, wozu nur einzelne Personen gewisser Klassen befähigt waren, oder des Rechts, von den Vorfahren her. Bessere Volkserziehung, besonders die Anleitung zum Gewerbsbetrieb. —

Festhaltung der pragmatischen Sanktion, jedoch mit Berücksichtigung des Artikels X. der Verfassung vom Jahre 1790 worin es heißt: Ungarn sey unzertrennbar von der Gesammt-Monarchie, insoferne ein und derselbe Monarch über alle Länder-Gebiete herrschen müsse, ohne übrigens eine und dieselbe Administration (Verwaltung) aller österreichischen Landesämter damit zu verbinden. Billige Ausgleichung mit den Interessen der Erbstaaten und Selbstständigkeit der Gerichte *).

Dieses waren also die Zwecke, deren Ausführung von der ungarischen Opposition angestrebt und auch mit vielem Beifalle aufgenommen wurden, da sie besonders von Männern aus bevorrechteten Ständen, Magnaten und Edelleuten ausgesprochen wurden, die zugleich entschlossen waren, mit wahrhaft rühmenswerther Selbstaufopferung den eigenen Vortheil aufzugeben um die Blüthe des Vaterlandes zu befördern.

Hätte sich jetzt die ungarische Nation streng nach dieser oben vorgezeichneten Grenze gehalten, so würde sie allen Völkern ein leuchtendes Beispiel auf dem Wege des gesetzlichen Fortschrittes der wohlverstandenen Freiheit geworden seyn, und Glück über das Land gebracht haben, dessen Boden leider jetzt in Blut getränkt und mit Elend und Brandstätten bedeckt ist.

Daß aber Selbstbeherrschung, Genügsamkeit und nüchternes Verfolgen vernünftiger Zwecke, nicht die starke Seite der sogenannten Männer des Fortschrittes sey, hatten wir in letzterer Zeit genug Gelegenheit zu bemerken und so war es auch damals, — denn es erhoben sich gleichzeitig Stimmen, welche die Opposition anklagten, daß sie zu viel auf einmal verlange, und sogar eine Umwälzung aller seit langen Jahren bestehenden Verhältnisse beabsichtige, die nicht ohne tiefe Erschütterung ablaufen werde.

Jene warnenden Stimmen hatten wohl wahr gesprochen, aber sie wurden überhört.

Die untern Volksklassen in Ungarn standen auf einer zu niedern Stufe der Kultur und die Fesseln einer despotischen Aristokratie (Adelsherrschaft) waren zu tief mit ihnen verwachsen, um jene moralische Kraft zu besitzen, eine so plötzlich tief eingreifende Bewegung auf friedlichem Wege in Ausführung zu bringen.

---

*) Durch die pragmatische Sanktion, welche zwischen Ungarn und Oesterreich bestand, war das Verhältniß zwischen diesen Ländern so bestimmt, daß Ungarn untrennbar sey, von den Gesammt-Staaten.

Als aber Kaiser Joseph II. die ungarische Konstitution umzustürzen versuchte, und das System der österreichischen Einheit auch auf Ungarn anwenden wollte, sah sich der Reichstag genöthigt, von dessen Nachfolger eine Garantie zu fordern, und Kaiser Leopold II. bestätigte durch den Artikel X. »Daß Ungarn sowohl seiner Gesetzgebung als seiner Verwaltung nach, ein freies unabhängiges Land und keinem andern Volke, keinem andern Staate untergeordnet sey, daß es vielmehr seine eigene Existenz, seine eigene Konstitution behalten, und es demnach nur von gekrönten Königen nach seinen nationalen Gesetzen und Gewohnheiten regiert werden soll.

Die politische und administrative Unabhängigkeit Ungarns, gegenüber von Oesterreich war demnach schon seit drei Jahrhunderten anerkannt und gewährleistet, als die Wiener März-Revolution ausgebrochen war.

Es wäre daher ein naturgemäßes Entwickeln, was nach und nach geschehen hätte sollen, einem so heftigen Ueberstürzen gewiß vorzuziehen gewesen; allein man schien gewählt zu haben, und gefiel sich in dem unglücklichen Streben jener Verbesserungen, zu welchen die Krone selbst die Hand geboten hatte.

Was nun am 15. März zu Pesth beschlossen ward, wurde in der zweiten Hälfte des Monats Juni dem Lande ausführlicher mitgetheilt, und besonders weitläufig wurden die Beschwerden hervorgehoben, die man gegen die Regierung erheben zu können glaubte, wobei es wieder auf den unseligen Sprachenstreit kam.

Man hatte nämlich die lateinische Sprache als die allgemeine verständliche Sprache eingeführt, um in einem Lande, wo so vielerlei Sprachen gesprochen werden, das gegenseitige Verständniß möglich zu machen, und so war sie nun die Amtssprache geworden. Man behielt diese Sprache auch auf dem Reichstage bei, fertigte alle öffentlichen Urkunden, ja selbst die Reisepässe, Taufscheine 2c. in der lateinischen Sprache aus, und machte sie auf diese Weise immer allgemeiner in Ungarn.

Dieses vertrug sich aber zuletzt mit dem immer mehr hervortretenden Nationalstolz der Magyaren nicht, und sie forderten daher, daß die ungarische Sprache statt der lateinischen eingeführt werden solle. Da aber dieses in den Schulen und in der Militärgrenze nicht geschehen war, so wurde diese Vernachläßigung scharf gerügt, und noch außerdem der Regierung die Anstellung von Administratoren, das heißt, von Verwaltungs-Beamten, welche den unfähigen oder widersetzlichen Obergespanen an die Seite gesetzt wurden, zum Vorwurf gemacht.

Nach Verlauf von beiläufig neun Monaten war dasjenige, was den Männern des Fortschrittes in Ungarn als Wunsch oder Begehren vorgeschwebt hatte, — freilich nicht in der Form die sie erstrebten — in's Leben getreten; aber kaum hatten sie ihr heiß ersehntes Ziel erreicht, und die gepriesenen Vortheile in der Hand, so traten dieselben Männer, selbstsüchtig von dem Völkerbunde wieder zurück, dessen kräftigstes Glied sie hätten werden können, und schleuderten so nicht nur die Brandfackel des Bürgerkrieges in die benachbarten Provinzen, sondern auch in das eigene Land.

Sie verweigerten jede Theilnahme an der gemeinsamen Staatsschuld, sprachen ein getrenntes Heerwesen, so wie eine selbstständige äußere Politik an, wodurch sie muthwillig das Band zu zerreißen drohten, welches Oesterreichs einzelne Völkerstämme zu einem Gesammtstaat verknüpfte und verknüpfen muß wenn es bestehen soll.

Ungarn hätte eine eigene Volksvertretung, eigene Gesetze und Verwaltung ohne Nachtheil behalten können, und würde so in ruhiger und besonnener Haltung ein bedeutendes Gewicht in die Waagschale allgemeiner Freiheit gelegt haben, während es sich durch seine verkehrte und ganz unpraktische Richtung nur der Gefahr aussetzte, Freiheit und Wohlstand auf vielleicht lange Zeit zu verlieren.

Am 11. November 1847 ging endlich die feierliche Eröffnung des ungarischen Reichstages zu Preßburg vor sich, wobei Se. Majestät der Kaiser Ferdinand I., den versammelten Ständen die königlichen Propositionen oder Vorschläge mittheilte, die mit großem Jubel aufgenommen wurden.

Der wesentliche Inhalt derselben war: Aufhebung der Zolllinie zwischen den deutschen Erbländern. — Die Palatinalwahl. — Erleichterung bei Verpflegung der Truppen durch die Bauern. — Das Stimmrecht und die Regelung der Städte, bevorrechteten Bezirke und geistlichen Kapitel. — Verfügungen über die Erwerbfähigkeit adeliger Güter. — Ablösung der Grundlasten — Vorschlag wegen Abfassung eines Strafgesetzbuches 2c. 2c.

Das Erste, womit sich der Reichstag beschäftigte, betraf nun die Wahl des Palatins von Ungarn, die einstimmig auf den allgemein beliebten Erzherzog Stephan fiel *), und die kaiserliche Bestätigung erhielt.

Eine nicht zu schildernde Begeisterung, die sich stürmisch äußerte, ließ großes von dieser Versammlung erwarten, nachdem sie in dem Zwecke einig war, die Zustände des Landes in umfassender Weise zu verbessern.

Freiheit der Presse war der fast allgemeine Ruf der Partheien der Ständetafel, die auch am 16. November einen Ausschuß zur Entwerfung eines Preßgesetzes niedersetzte; ja selbst die geistlichen Abgeordneten und diejenigen, welche in anderer Hinsicht an dem Bestehenden festhielten, sprachen sich für die Aufhebung der Censur aus.

In einer sogenannten Cirkulasitzung wurde die Veröffentlichung der Verhandlungen und die Gründung einer censurfreien Landtags-Zeitung beschlossen, auch suchte man die Vermittlung des Palatins zur Hinwegräumung der Hindernisse nach, welche einer freimüthigen Besprechung der Landtags-Verhandlungen in den übrigen Zeitschriften Ungarn's entgegen standen.

Kurz, mit den Vorlagen, welche die Regierung an die Stände gebracht, hatte sie eine wesentliche veränderte Stellung der Opposition gegenüber eingenommen, und statt, wie bisher abwährend gegen zu

*) Erzherzog Stephan ist der Sohn des am 13. Jänner 1847 gestorbenen Erzherzog Josephs, Palatins von Ungarn aus der zweiten Ehe, mit der Prinzessin Hermine aus dem Hause Anhalt-Bernburg-Schaumburg.

Diese Prinzessin, welche sich am 30. August 1815 in einem Alter von 18 Jahren vermählt hatte, gebar am 14. September 1817 Zwillinge: nämlich die am 13. Februar 1842 gestorbene Prinzessin Hermine und den Erzherzog Stephan. bezahlte aber diese schwere Geburt noch an dem nämlichen Tage mit dem Leben.

Erzherzog Stephan wurde in einem Alter von 27 Jahren zum Landes-Chef von Böhmen ernannt, nach dem Tode seines Vaters übernahm er aber die ihm von Sr. Maj. dem Kaiser Ferdinand I. übertragene Stelle eines Statthalters von Ungarn, und am 11. November 1847 wurde er auf dem Reichstage zu Preßburg einstimmig zum Palatin erwählt.

weit getriebene Forderungen den Ständen gegenüber aufzutreten, kam sie jetzt selbst schaffend und umgestaltend denselben entgegen, und brachte dadurch zugleich eine Umstaltung der Partheien zu Stande. Ja sie versetzte dadurch ihre frühern Gegner in die Nothwendigkeit, für die Regierungsmaßregeln zu kämpfen, während die Anhänger des Altbestehenden, welche sonst die Stützen der Krone waren, zu einem unsichern und schwankenden Widerspruch getrieben, die gemäßigten Mitglieder beider Partheien, einander näher gebracht wurden *).

Die Ueberraschung war jetzt allgemein, denn ein so freisinniges Entgegenkommen von Seite einer Regierung, welche nach Metternich's Grundsätzen handeln mußte, hatte Niemand erwartet.

Aber eben das Unerwartete, das Ueberraschende dieses Entgegenkommens von Seite der Regierung erzeugte bei Vielen Mißtrauen Es gibt in allen Staaten eine Parthei, die, wenn sie einmal mit einer Regierung unzufrieden ist, durch Nichts sich mehr bewegen läßt, Vertrauen zu ihr zu haben, und so war es auch hier der Fall.

Man sah in diesem Schritte der Regierung keineswegs einen Beweis ihres guten Willens, zeitgemäße Reformen oder Veränderungen einzuleiten, sondern man bemerkte vielmehr in dieser Handlungsweise eine kluge Wendung, und die Bestrebungen der Oppositionspathei auf ihrer eigenen Basis zu überflügeln, und sich so den Dank, der für Verbesserungen, (die wahrhaft unerläßlich und nothwendig waren), den Mitgliedern der Opposition zu Theil geworden wäre, sich selbst zuzueignen.

Indessen erklärten doch die hervorragensten Mitglieder der Opposition, Szent Kiralyi, Szent Imrey, Asztalos und Szabo, daß sie das allgemeine Gefühl der Befriedigung theilten.

Diese Erklärung war darum nicht unwichtig und einflußlos, da sie von talentvollen und geistreichen Vertretern bei der Ständetafel angegeben wurde, zu welcher auch noch ein Bernáth, Pázmandy, Szent Iványi, Szemere, Graf Julius Andreaßy sammt den beiden Bónyays gerechnet zu werden verdienen, die sich Alle durch Kraft der Beredsamkeit auszeichneten.

Vorzüglich waren es aber zwei Männer, welche entschieden in ihrer Richtung, gleich merkwürdig durch ihr Talent, und hinreißenden Vortrag, einen weit umsichgreifenden Einfluß auszuüben anfingen.

Diese beiden Männer waren Graf Stephan Szechenyi und Ludwig von Kossuth **).

*) Der erste Anstoß zu dem Partheikampfe letzter Zeit wurde eigentlich schon im Jahre 1827 gegeben, wo ein junger Mann — es war Graf Szechenyi — im ungarischen Reichstag sich erhob, und in einer kräftig gehaltenen ungarischen Rede sich über die Schmach aussprach, daß Ungarn seiner Sprache vergessen könne; worauf dem Redner ein hundertstimmiges Vivat zugerufen wurde.

**) Ludwig von Kossuth ist ursprünglich slavischer Abkunft, aber im Zempliner-Comitat geboren, wohin sein Vater oder Großvater aus der Slovakei gewandert war.

Ersterer bedächtig und praktisch in That und Wort, hatte seinem Vaterlande bereits die wichtigsten Dienste geleistet, und man rühmt von ihm, daß Alles was er unternahm auch Bestand hatte *).

Kossuth dagegen als der Abgott der Opposition, strebte unermüdet nach dem äußersten Ziele, und suchte Alles so viel als möglich auf die Spitze zu stellen, ohne den Weg zu beachten, der dahin führte, oder auf ein Mittel bedacht zu seyn, dem Sturz zu begegnen.

Er war wissenschaftlich gebildet und gründlich bekannt mit der Geschichte, Verfassung und Gesetzgebung seines Landes. Aber er war auch ausschweifend, Alles überstürzend, rasend in seinen Meinun-

Er war Jurat und herrschaftlicher Fiskal, wie so viele junge Leute des mindern Adels in Ungarn.

Politisch machte er sich während des Landtags vom Jahre 1832 bis 1836; wo er die Geschäfte mehrerer Abgeordneten besorgte, und ihnen nebstbei seine Plane und Ansichten mittheilte. Ueberdieß veröffentlichte er durch lithographirte Briefe die Landtagsverhandlungen, und als ihm diese von der Regierung untersagt, und mit Beschlag belegt wurden, setzte er diese Mittheilung der Landtagsberichte, durch geschriebene Briefe fort, wozu er mehrere junge Leute als Abschreiber verwendete.

Da diese Briefe im höchsten Grade aufregend abgefaßt waren, so veranlaßten sie die Regierung, nach geschlossenem Landtage ihn festsetzen, und einen Hochverraths-Prozeß gegen ihn einleiten zu lassen.

Kossuth brachte nun zwei Jahre im Kerker zu, bis Se. Maj. Kaiser Ferdinand I. im Mai 1840, während des Landtags eine allgemeine Amnestie ergehen ließ, wodurch auch Kossuth's Befreiung aus dem Kerker bewirkt wurde.

In unvergeßlicher Erinnerung der erlittenen Kerkerschmach, faßte jetzt Kossuth Oesterreich bei der gefährlichsten Seite an, nachdem er die Lände raussaugenden Zollgeschäfte der österreichischen Monarchie zu vernichten suchte.

In dieser Absicht errichtete er den Schutz-Verein (Védegylet) zur Hebung ungarischer Industrie, und zwar mit dem Beisatze, daß Niemand andere, als in Ungarn erzeugte Waaren tragen solle.

Kossuth sah dabei sehr gut ein, daß dadurch der Handel Oesterreichs zu Grunde gerichtet werde, und bald fand man, von den Gedanken der vaterländischen Industrie eingenommen; fast bei allen Kauf- und Handelsgewölben die einheimischen Waaren mit der Aufschrift (Honi) vaterländisch, bezeichnet.

Jedoch die Wirksamkeit dieses Schutz-Vereins wurde dadurch wieder bedeutend geschwächt, daß die inländische Gewerbs- und Fabriksthätigkeit — ungeachtet aller Hilfe und der großen Geldmittel, die zur Beförderung verwendet wurden — nicht im Stande war, die Bedürfnisse des Inlandes zu decken.

*) Das populärste und im Ganzen genommen das Folgenreichste, was die damalige Regierung in Ungarn that, war die Ernennung des Grafen Stephan Szechenyi zum Kanzlei-Chef der öffentlichen Arbeiten.

Das Vertrauen der Regierung wurde auch gerechtfertigt, denn rasch nahm der Graf die Regulirung des Theiß-Flußes in Angriff, organisirte die Verbindungen der Grundbesitzer an den Theiß-Ufern und schaffte Geld her für die Arbeit, so daß schon der Bau angefangen war, bevor die Landesbau-Direktion sie noch bestätigt hatte.

gen, und daher oft unwiderstehlich. Besonders Bezaubernd war sein Redner-Talent *). Er warf gleichsam die zerstörende Gluth, die in ihm brannte, mit Worten in die Gemüther seiner Zuhörer, und Entflammte sie zum rasenden Taumel.

In den Zeiten der Aufregung, wo rasche thatenkräftige Entschlüsse, vollständige unbedingte Hingebung und blutige Opfer allein Rettung versprachen, da war Kossuth, wie nie einer der Mann, der ein ganzes Volk vom Geringsten bis zum Höchsten, zu den außerordentlichsten, erstaunenswerthesten Anstrengungen anzueifern verstand **).

Unter den Vorkämpfern für Beibehaltung der Adelsrechte nahmen Graf Cziraki und Graf Emil Dessewffy in der ersten Tafel und Babarczy, Abgeordneter von Csongrad in der zweiten Tafel ***) den vorzüglichsten Antheil, während Somsich, Abgeordneter von Báranya, Leiter der gemäßigten Fortschrittsparthei war.

Nachdem in einigen vorbereitenden Sitzungen Preßfreiheit, die Städtefrage und die kroatischen Beschwerden besprochen wurden, schritt der Landtag endlich zur Untersuchung jener königlichen Propositionen, die das Staunen der Partheien durch ihre Freisinnige Tendenz in einem hohen Maße wachgerufen hatten.

Besonders anziehend waren die Verhandlungen über die Presse bei der Magnatentafel, die hier viele Vertheidiger fand.

Graf Batthyanyi, der Führer der freisinnigen Parthei forderte bei dieser Gelegenheit die Bischöfe auf, sich über die Presse zu erklären, nachdem er auf Papst Pius den IX. hinwies; da erhob sich der Bischof von Lonovics, einer der vorzüglichsten Sprecher der obern Tafel, und entwickelte in einer geist- und gehaltvollen Rede seine Ansicht, die einen besondern Eindruck auf die Versammlung machte; und schloß dann mit den Worten: »Ich wünsche der Presse die freieste Bewegung, und besonders möge sie die Landtags-Verhandlungen in allen Abstufungen kritisiren:«

Die Städtefrage und die kroatischen Beschwerden wurden an eigens dazu bestimmte Ausschüsse zur Ausarbeitung übergeben. Die untere Tafel brachte nun eine Addresse in Vorschlag, in welcher alle Beschwerden der Deputirten gegen die Regierung niedergelegt werden sollten; aber schon bei diesen interessanten Debatten kam hauptsächlich das Verhältniß Ungarns und seiner Regierung zur Gesammtmonarchie auf eine so auffallende Weise zur Sprache, daß darin sehr leicht der vorherrschende Geist der Absonderungssucht zu erkennen war, der dann später die Oppositions-Männer zu so verderblichen Beschlüssen trieb.

Die Addresse wurde jetzt von der untern Tafel den Magnaten vorgelegt, als sie aber von diesen nicht angenommen wurde, so blieb auf den Antrag Kossuths die ganze Frage dahingestellt.

Schon bei den fünftägigen Debatten an der Magnaten-Tafel, traten die Anhänger der Opposition in deutlicheren Umrissen, und leicht faßlichen Begriffen hervor, wobei besonders die Namen Graf Ludwig Batthyanyi, Graf Daniel Vay, Graf Joseph Palffy und Graf Ladislaus Teleki sich bemerkbar machten.

Nun erst begannen die eigentlichen Debatten über die königlichen Propositionen, wobei sich jener rücksichtslose Oppositionsgeist, der später ungescheut die Flamme des Bürgerkrieges anfachte, schon immer mehr und mehr auszubilden anfing, bis er endlich in den Sitzungen vom 5. und 8. März 1848, die Schranken der Mäßigung vollends überstürzte.

In Hinsicht des Grundsatzes der Reform war zwar die Regierung mit der Opposition größtentheils gleicher Ansicht, allein nach der ersten Epoche des Landtages zeigte sich schon das Uebergewicht der Opposition über die Regierung, sowohl in Beziehung auf die Stimmen, als auch der Talente.

Die vorzüglichsten Punkte der königlichen Propositionen oder Vorschläge enthielten. Die Stimmregulirung der königlichen Freistädte, freien Bezirke, Domkapitel so wie ihre innere Organisation. — Das adelige Besitzverhältniß und die Urbarial- oder Grundablösung. — Die Regulirung der Mauthen und Zölle. Die Verbesserung der Kommunikationsmittel und die Einführung eines Strafgesetzbuches, so wie die Zurückzahlung der vom Staate geleisteten Vorschüsse, endlich: die Einverleibung der drei siebenbürgischen Komitate Die Anträge auf Abschaffung der Steuerfreiheit. — Errichtung einer Landeskasse. — Die Ablösungsfrage. — Die Aufhebung der Aviticität und in Verbindung damit, die Naturalisationsfrage, um den Ausländern im Interesse der ungarischen Nationalität einen Damm zu setzen, wurden in der Grundregrl mit großer Stimmenmehrheit angenommen, und die weitere Ausführung den Reichsdeputationen und Cirkular-Ausschüssen übergeben.

Nach den Osterferien beschäftigte sich die Tafel vorzüglich mit der ungarischen Sprache. In dem Entwurfe dieses neuen Gesetz-Vorschlages war der Dank der Nation gegen den König ausgesprochen, daß die Mitglieder des königlichen Hauses in der National-Sprache unterrichtet werden.

*) Uebrigens war er eben so schlau und hinterlistig als kühn, und durchdringend. So verbreitete er durch Wort und Schrift damals, daß er den Verband Ungarns mit Oesterreich, die Herrschaft des Hauses Habsburg-Lothringen über Ungarn, für Ungarn so günstig halte, daß man das Haus Oesterreich jetzt auf den ungarischen Thron erheben müßte, wenn es nicht schon vor drei hundert Jahren geschehen wäre. Dieses beruhigte auch die meisten Gemüther, und nur Wenige wußten, daß hinter seinen Reden der Separatismus, oder die Absonderung vom Hause Oesterreich lauere.

**) Die Besonnenen der Oppositionsparthei wollten Kossuth nicht auf dem Landtage, aber Graf Ludwig Batthyanyi, das Haupt der Magnaten-Opposition, trachtete der Regierung so viel als möglich Verlegenheiten zu bereiten, und so verwendete sich endlich Gedeon Raday daß Kossuth im Pesther Komitat gewählt wurde.

***) Die Magnatentafel zählte 252 Mitglieder, unter welchen 32 der Geistlichkeit angehörten. Die Deputirten-Tafel zählte 380 Mitglieder.

Dieser Entwurf enthält auch jene merkwürdigen Bestimmungen, die den Haß der slavischen Nation, und das Gefühl ihrer Unterdrückung von Seite der Ungarn bedeutenden Vorschub gab, nämlich daß alle Dokumente ungiltig seyn sollten, die nicht in ungarischer Sprache abgefaßt sind, und daß in den höhern Schulen die ungarische Sprache die Unterrichtssprache seyn soll, wozu den drei slavonischen Komitaten eine Frist von sechs Jahren gegeben wurde, bei welcher die ungarische Sprache die Diplomatische seyn soll.

Die Debatte über gleiche Belastung der Adeligen, ein in Ungarn unerhörter Antrag, endete durch die Vermittlung des Erzherzogs Stephan Palatins von Ungarn befriedigend.

Wie sehr indessen schon damals die Ungarn von dem Gedanken eingenommen waren, ein unabhängiges Volk zu bilden, das jede Vermischung oder Verbrüderung stolz zurück weiset, beweist jener eigenthümliche Artikel, der bei der Debatte über das Staatsbürgerrecht zur Verhandlung kam, nämlich: »Die Kolonisation oder Ansiedlung von Fremden ist verbothen. Die unbewohnten Flächen des Landes sind nur mit Einwohnern aus den volkreichern Gegenden des Vaterlandes zu bevölkern.«

Die Debatte am 4. Februar war über Ablösung der bäuerlichen Giebigkeit, und bewegte sich noch in der vorgezeichneten Bahn.

Da kam plötzlich die Nachricht jener unglaublich raschen Staatsumwälzung in Frankreich nach Preßburg, wodurch der zwar immerhin lebhafte, aber dennoch einer friedlichen Entwicklung entgegenführende Gang der Dinge auf einmal in eine stürmische Uebereilung überging.

Der greise Oberlandrichter Graf von Mailath der zweite Großwürdenträger des Reichs, hatte schon beim Beginne der getheilten Bewegungen seine klagende Stimme erhoben und sprach: »Wir Ungarn sind nicht im Stande glückliche Augenblicke, welche das Schicksal uns zuführt, festzuhalten.

Als beim Beginne dieses Reichstages der Monarch seine Hinneigung zu unserer Nationalität und Sprache kund gab, als ein solcher Palatin in der Person des Erzherzogs Stephan auf so einstimmige Weise gewählt wurde, sah die allgemeine Begeisterung darin eine Vorherverkündigung besserer Tage, aber eine solche Stimmung verrauchte bei uns nur leider zu bald.

Wir vergeuden unsere Kräfte, ja oft sehr ausgezeichnete Fähigkeiten in gegenseitigem Wortkampfe zum Angriff, zum Ueberfall, aber nicht zur Einigung unserer nationalen Stärke. Dieß ist, so scheint es, uns so sehr zur Natur geworden, daß selbst so mächtig verschmelzende Mittel, wie die Anfangs des Landtags stattgehabten Ereignisse, nicht im Stande sind, uns einander näher zu führen und uns zu vermögen, die zwischen uns schwebenden Fragen lieber auszugleichen, als zu zerbrechen.«

Diese warnende Stimme war eine prophetische, denn fortgerissen von den Ereignissen der Zeit ließen die Männer der Bewegung den nationalen Standpunkt weit hinter sich, um das fremdländische Joch, was sich sogar in Paris binnen wenigen Monaten als veraltet zeigte, auf ungarischem Boden einzuführen, der für solche Gewächse noch keineswegs vorbereitet war.

Im ersten Augenblicke überfluthete zwar der gewaltige Andrang von Außen her nur den Reichstag, doch der Strom hatte bald seine Dämme überschritten und wälzte seine Fluthen der Empörung zerstörend über das Land, und verwandelte den gehofften Segen in Leichen und Brandstätten. Nur den mit dem Charakter des Volkes und seinen Zuständen Nichterfahrenen täuschte der erste Glanz der Begebenheiten, die einen so traurigen Ausgang nehmen sollten; während erfahrene Männer in- und außerhalb Ungarn schon im Anfange bedenklich den Kopf schüttelten, und besorgt den kommenden Ereignissen entgegen sahen, so blendend sie auch in ihrem Beginne waren.

Kossuth unterbrach am 7. März die Tagesordnung der Ständetafel mit dem Antrage: an den König die Bitte um Ernennung eines selbstständigen und verantwortlichen Ministeriums für Ungarn zu stellen, und zugleich alle jene Gegenstände zu berühren, deren schleunigste Gewährung in dem jetzigen Augenblicke erwartet wurden

Einstimmig trat die Ständetafel diesem Antrage bei, und beschloß, sich an demselben Tage Nachmittags 5 Uhr nochmals zu versammeln, um den Entwurf der Adresse an den König zu genehmigen, und sie den Magnaten mitzutheilen.

Hier fand aber die Sache wegen der Abwesenheit des Erzherzogs Stephan, der nach Wien gereist war, einen Aufschub, da man es noch nicht wagte ohne Beiseyn des Palatin jene wichtige Angelegenheit zu erledigen.

Die Aufregung, durch die sich überstürzenden Gerüchte immer mehr angeeifert, war zu einer bedeutenden Höhe gestiegen, und besonders wegen des immer fühlbarer gewordenen Mißtrauens gegen die österreichischen Banknoten

Als dieser Punkt auch in der Kammer zur Sprache kam, so benützte Kossuth dieses als Gelegenheit, um sich in einer glühenden Rede über das traurige Verhältniß der Regierung zum Volke auszusprechen

»Nicht um den vereinzelten Fall handelt es sich — sprach er — sondern um Reich und Thron, denn die nächsten 24 Stunden können Alles in Frage stellen. Die Magnaten und vielleicht wir Edelleute rufen noch: »Sterben wir für unsern König!« aber das Volk, das Unvertretene, wird schwerlich mitrufen, da gegen die Regierung die größte Abneigung herrscht.«

Auch der sonst so besonnene Graf Szechenyi erhob sich und überboth die wüthendsten Sprecher der Opposition in seinen Angriffen gegen die Regierung. Worte, wie z. B. schlecht, elend, unverbesserlich, starrsinnig u. s. w. flogen zahlreich wie zündende Funken in die Gemüther der aufgeregten Versammlung aus dem Lavastrom seiner Rede.

Und so ging es in dieser merkwürdigen Sitzung durch volle fünf Stunden fort, ja es war gleichsam ein Vorspiel jener Ereignisse, die über Ungarn die Summe alles Elends und Jammers heraufbeschwören sollten.

Aber allen diesen Aeußerungen widersprach die Thatsache, daß noch immer in Ungarn die tiefste Ruhe herrschte. Bis zur Mitte des Monats März ließ sich weder in Preßburg noch in Pesth die geringste Aufregung im Volke wahrnehmen, und wurde erst jetzt durch die Erhebung Wiens, die ganz natürlich eine unermeßliche Wirkung hervorbrachte, und durch jene aufreizende Beleuchtung der Zustände von Seite höchst übertriebener Deputirter, hervorgerufen.

Unter solchen Verhältnissen genehmigten also am 14. März beide Tafeln einstimmig die Adresse an Se. Majestät den Kaiser Ferdinand I., worin als Bedingung der verfassungsmäßigen Entwickelung des Landes die unverzügliche Einsetzung eines selbstständigen ungarischen Ministeriums, welches nach der Mehrheit des Reichstags zu regieren habe, umfassende Volksvertretung, Preßfreiheit, Nationalbewaffnung, Geschwornengerichte, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, Vereinigung mit Siebenbürgen und Ertheilung einer Verfassung für die übrigen Erbstaaten gebeten wurde.

So wurde auch eine aus den beredetsten Mitgliedern des Reichstages gebildete Deputation mit dem Erzherzoge Stephan an der Spitze ernannt, um diese Adresse am nächsten Tage Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand I. vorzulegen.

Das Feuer, welches jetzt in allen Herzen flammte, benutzte Kossuth mit richtigem Takt und die Gewalt seiner Rede, die er in der Sitzung vom 15. März hielt, riß die Versammlung so unaufhaltsam und bezaubend mit sich fort, daß selbst die Männer der bevorrechteten Klasse, welche Jahrhunderte lang die mißbrauchte Herrschaft aufrecht erhalten hatten, einstimmig den Beschluß faßten, alle Steuern und öffentlichen Lasten ohne Ausnahme und ohne Unterschied des Standes unverzüglich nach gleichem Verhältniß zu vertheilen.

Die Grundlasten und bäuerlichen Giebigkeiten sogleich aufzuheben. — Die Berechtigten auf Staatskosten zu entschädigen. — Den Ständen noch auf diesem Landtage eine ihren Verhältnissen entsprechende Ausübung des Stimmrechtes zu ertheilen und die Abgeordneten nicht als Vertreter ihrer Bezirke oder ihres Standes, sondern als die Stellvertreter des ganzen Volkes zu erklären.

Uebrigens trug Erzherzog Stephan an der Magnatentafel durch seine eindringliche Rede sehr viel zu der Einstimmigkeit dieses Beschlusses bei.

Diese Ereignisse waren in Wahrheit großartig, und waren merkwürdiger als die jener denkwürdigen Nacht des 4. August 1789 zu Paris, denn man muß in Betrachtung ziehen, daß hier einzig und allein der grundbesitzende Adel und zwar mit einer völligen Einstimmigkeit seine langbewahrten Rechte, ohne dazu genöthigt zu seyn, zum Opfer brachte.

Dieser 15. März kann daher unstreitig als der schönste Tag in der Geschichte Ungarns betrachtet werden, denn er hatte durch die zwei Tage einer friedlichen Revolution die Nation um ein Jahrhundert weiter gebracht, und wirklich hätte man bei einem so freudigen Ereignisse denken sollen, daß das, was eben geschehen ist, eine unauslöschliche Dankbarkeit erregen würde; aber der Taumel, in welchen das Volk versetzt ward, führte dasselbe weit über die Gränze einer ruhigen Betrachtung hinaus.

In Pesth fand man die bereits erlangten Bewilligungen ungenügend, und eine Volksversammlung trug dasjenige nach, was dort übersehen worden war, nämlich: Vertretung der untern Stände am Reichstage, Volksbewaffnung, Gleichheit vor dem Gesetz in bürgerlicher und religiöser Beziehung, Entfernung fremder Truppen aus dem Lande und die Erklärung, daß die ungarischen Regimenter nicht außerhalb der Grenzen Ungarns verwendet werden dürften.

Zufällig in Pesth anwesend, trug zugleich der früher freisinnige Abgeordnete Klauzal und Paul v. Nyari, Vicegespan des Pesther Komitats, darauf an, daß Graf L. Batthyanyi aufgefordert werde, eine Sitzung des Oppositionsklubbs auszuschreiben, und daß von diesem aus ein Aufruf an alle Gespanschaften und Städte erlassen werde, damit sich diese diesen Forderungen anschließen.

In Wien brachte das Erscheinen der ungarischen Deputation mit Kossuth und Batthyanyi an der Spitze, und von einer großen Anzahl Juraten begleitet, einen nicht geringen Eindruck hervor.

Jubelnd wurde der Zug der zahlreichen Deputirten, die auf mehreren Dampfschiffen ankamen, von den ohnedieß höchst begeisterten Wienern empfangen. Auf dem Weg zur kaiserlichen Burg kam ihnen bereits schon die, mit Blitzesschnelle verbreitete Nachricht von der Verleihung einer Verfassung für die österreichische Monarchie entgegen.

Wenn nicht ein großer Theil jenes stürmischen Jubels, der tiefen Begeisterung, die alle Bewohner Wiens überhaupt ergriffen hatte, zugerechnet werden müßte, so könnte man den Empfang der ungarischen Deputirten fast einen übertriebenen heißen.

Weiße Flaggen, Tücher und Bänder wehten ihnen aus allen Häusern entgegen, durch deren Straßen sich der Zug bewegte, und in dichter Menge flogen von den zahlreich mit Neugierigen besetzten Fenstern, Blumen und Kränze auf die stolzen Gestalten herab

Unter dem Rufe: »Es lebe Kossuth, der Mann des Volkes!« wurde dieser allmächtige Redner, der die Gabe hatte mehr hinzureißen, als zu überzeugen, emporgehoben und auf den Schultern kräftiger bärtiger Ungarn durch die Straßen getragen.

Hier hielt er eine Rede an die gedrängte Menschenmasse, in welcher er sie schon damals ermahnte nicht stehen zu bleiben, und sich zufrieden zu geben mit den blutig erkämpften Errungenschaften, sondern immer rüstig vorwärts zu schreiten auf der Bahn der Revolution, die man nun einmal angefangen habe.

»Bürger von Wien! — sprach er — überlaßt euch nicht zu viel der Freude und glaubt ja nicht, ihr habt Alles bereits erreicht, was dazu gehört ein

Volk frei zu machen, blickt um Euch, Bürger von Wien, und ihr werdet sehen, daß zwar die absolute Herrschaft gebrochen, daß aber durchaus nicht die Werkzeuge dieser Herrschaft entfernt sind.«

Dem Erzherzoge Stephan wurden die Pferde aus dem Wagen gespannt und unter einem tausendfachen Vivatrufe zog man den von den Wienern allgemein geliebten Prinzen in die kaiserliche Burg.

Bürger aus allen Theilen der Monarchie, ohne Rücksicht auf Stand oder Religion umarmten sich unter den Ausbrüchen der lebhaftesten Freude.

Der Italiener, der Deutsche, der Ungar, der Slave, der Christ, der Jude, kurz das Gefühl einer allgemeinen Brüderlichkeit schien Alle zu einem Volke, ja zu einem Stamme gemacht zu haben.

Die ungarische Deputation, noch ergriffen von den Beweisen der Liebe und Anhänglichkeit der Bewohner Wiens, wurde endlich Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand I. vorgestellt *), welcher sie ebenfalls so huldreich als gnädig empfing.

Nachdem er den Inhalt der Adresse angehört hatte, sagte er ihnen mit kurzen Worten die Gewährleistung ihrer Wünsche zu, und genehmigte die Bildung eines verantwortlichen Ministeriums für Ungarn, an dessen Spitze Graf Ludwig Batthyanyi gestellt wurde. Zum außerordentlichen kaiserlichen Bevollmächtigten wurde Erzherzog Stephan ernannt, um im Einvernehmen mit dem neuen Ministerium alle weitern Einleitungen zu treffen. Somit war mit der Bildung eines eigenen, von Wien unabhängigen Ministeriums, dem Centralisationssysteme (Vereinigung aller Macht) der erste Stoß versetzt worden; und Ungarn hatte den ersten Schritt zur Lostrennung von Oesterreich gemacht.

Das hierauf bezügliche königliche Rescript vom 15. März war folgenden Inhalts:

»Nachdem Wir die Bitten unserer Geliebten und Getreuen der Großwürden der Kirche und des Staates, der Großen und Edlen Ungarns, und der damit verbundenen Länder gnädigst gehört, und gnädigst genehmigt haben, befehlen Wir, daß die oberwähnten Gesetzartikel, welche Unserer Sanktion unterbreitet wurden, gehörig einregistrirt werden.

Wir genehmigen dieselben und heißen sie gut sowohl einzeln, Wort für Wort, als auch ihrem Gesammtinhalte nach. Wir lassen ihnen Unsere königliche Genehmigung angedeihen, und Wir heißen sie gut und sanktionieren selbe kraft dieses Unseres königlichen Briefes, indem Wir Unseren getreuen Ständen die Versicherung ertheilen, daß Wir die erwähnten Gesetze achten, und ihnen durch alle Unseren Getreuen Achtung verschaffen werden.«

Nachdem also die ungarische Deputation ihre Sendung vollkommen durchgeführt hatte, und im Besitze von der folgenreichsten Gewährleistung ihrer Wünsche war *), verließ sie Wien unter einem glänzenden Triumph, der weit jenen bei ihrer Ankunft übertraf. Ein Beweis, daß Kossuth durch seine gewinnende Sprache, die Herzen der Wiener nicht weniger bezauberte als er es verstand, solche in Preßburg nach seinem Plane und seinen Absichten zu lenken.

Eine Abtheilung der Wiener National-Garde bildete die Spalier am Einschiffungsplatze, wo schon zwei Dampfer (Hermine und Bela) bereit lagen, die ungarischen Gäste von der Donau und Theiß zur Fahrt nach Preßburg aufzunehmen.

Am Arm seiner Frau durchschritt Kossuth die Reihen der National-Garden, jedem die Hand drückend, während ein stürmischer Eljen-Ruf ihm begleitend nachfolgte.

Uebrigens konnte der besonnene ruhige Beobachter, schon damals hie und da auf den Gesichtern bejahrter Ungarn einen Anflug von Besorgniß, über die erlangten kaiserlichen Zugeständnisse und der daraus möglicher Weise hervorgehenden Gestaltung ihres Vaterlandes, bemerken.

Große Opfer waren gebracht worden, aber es fragte sich nun, ob sie auch Anerkennung, redliche und weise Benützung finden werden.

Schon hörte man von Unruhen und Aufständen; und der Geist der Neuzeit in Ungarn breitete sich bald weiter aus, und gewann immer mehr und mehr Boden in den größern Städten des Landes, wie z. B. in Raab, wo die Aufregung zu einer allgemein beängstigenden Höhe stieg.

Gleich Anfangs zeigte sich eine jener traurigen Erscheinungen, die sich in den niedern Schichten des Volkes aus Mangel an Belehrung, so oft schon bemerkbar machte, und bereits früher schon in Elsaß und Baden sich gezeigt hatte, nämlich die Juden-Verfolgung.

Zuerst brach sie in Tyrnau los, verbreitete sich von da nach Pesth und anderen Orten, ohne aber irgendwo einen so grausamen Charakter anzunehmen, als leider in der deutschen Stadt Preßburg.

Mißhandlung, Mord und Plünderung erreichten in der alten Krönungsstadt eine solche furchtbare Höhe, daß nur durch die Bekanntmachung des Standrechts diesen schrecklichen Gräuel und Mordszenen Einhalt geschafft werden konnte.

Viele jüdische Familien flüchteten sich nach Verlust ihres ganzen Vermögens, mit genauer Noth nur ihr Leben noch rettend nach Wien, und Einige die noch an Baarschaft etwas retten konnten, verließen das Ungarland, in welchem sie von jeher die schimpflichsten Bedrückungen zu ertragen hatten, auf immer **).

---

*) Die Ungarischen Blätter behaupten, daß die Deputation auf bedeutende Schwierigkeiten in Wien kam, und daß ihr Gesuch nur dadurch so schnelle Bewilligung erhielt, weil der Palatin Erzherzog Stephan mit seiner Abdankung drohte.

*) Besonders wichtig für die Beförderung der ungarischen Angelegenheiten war, daß auch Fürst Nikolaus Esterhazy der mächtigste Grundbesitzer des Landes, der sich von der Bewegung Anfangs persönlich zurückgezogen hatte, seinen Beitritt zu der neuen Verwaltung erklärte, und alle seine Kräfte dem Dienste des Vaterlandes in dieser ernsten Zeit zu widmen versprach.

**) Man wollte behaupten, daß die Aufregung zu diesen Gewaltthaten von verschuldeten Edelleuten aus-

Eine gefährliche Stellung drohten auch jetzt die Bauern, gegenüber dem besitzenden Adel anzunehmen. Diese ungebildete Menschenklasse hatte den Druck der Knechtschaft von Seite des Adels Jahrhunderte lang still und geduldig ertragen. Jetzt überstürzten sie sich aber mit unverständiger Wuth, nachdem ihre Ketten so plötzlich und unerwartet gebrochen wurden. Ueberhaupt fehlte es überall an der richtg ordnenden Einsicht in die Verhältnisse

Das Neue, das Bessere, war zu unerwartet gekommen, und fand ein Volk, das wohl zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, aber leider unvorbereitet, ja unbelehrt war.

Daher waren auch jene Besorgnisse keineswegs so grundlos und unwichtig, daß Leidenschaft, Mißverständniß und schlechter Wille, ein richtiges Ergreifen und redliches Benützen, die gegebenen Freiheiten verhindern würde.

Diese Uebelstände waren aber nun eben nicht allein bei den untern Volksklassen anzutreffen und eingewurzelt, sondern sie waren leider überall zu finden, und bereiteten das Unglück vor, das kommen sollte.

Uebrigens darf man sich keineswegs über solche Erscheinungen bei einem Volke wundern, dessen Erziehung vernachläßigt wurde, und das jetzt in ihrer politischen Stellung mit einem Sprunge über ein ganzes Zeitalter hinaus eilte, ohne daß dieses nur mit den hiezu nöthigen Vorbegriffen unterrichtet gewesen wäre *). So eilte man in Preßburg auf der einmal eingeschlagenen Bahne vorwärts, ohne das Ziel derselben in's Auge zu fassen.

In der Sitzung vom 18. März, welcher Graf Ludwig Batthyanyi, bereits als Minister beiwohnte, brachte Kossuth in Antrag, daß die Mitglieder der Ständetafel nicht ferner mehr als die Vertreter der Gespanschaften, Städte und geistlichen Kapitel gewählt werden sollten.

Auch möchten sich diese Vertreter nicht mehr an die von diesen erhaltenen Instruktionen, oder eigene Unterweisungen halten, sondern vielmehr ihr persönliches Stimmrecht frei und ungezwungen ausüben; ferner die bleibende Wirksamkeit des Reichstages erklären, was auch von beiden Tafeln einstimmig angenommen wurde.

Die am 15. März gefaßten Beschlüsse wurden nun in der gesetzlichen (legalen) Form ausgefertigt, und auch beschlossen, eine öffentliche Erklärung an das Volk hierüber ergehen zu lassen, und zugleich die Krone um schleunige Einberufung der Landstände von Siebenbürgen zu bitten, damit diese über ihre Einverleibung mit Ungarn ihre Ansichten aussprechen könnten.

Der Clerus, nämlich die Geistlichkeit erboth sich jetzt unaufgefordert den Zehend ohne aller Entschädigung zu entsagen, wenn nur für den Unterhalt der Seelsorger, die bisher ausschließlich darauf angewiesen waren, gesorgt würde.

Auch Graf Szechenyi erklärte im Namen seiner Pathei, daß sie, ohne ihren Grundsätzen untreu zu werden, den gefaßten Beschlüssen nicht blos mit Selbstverläugnung, sondern mit Begeisterung beitrete. Ja es schien eine solche Uebereinstimmung der Gesinnungen und des Wollens unter den Partheien vorhanden zu seyn, daß die größten und wohlthätigsten Entschlüsse von Seite eines so allgemein begeisterten Volkes zu erwarten standen.

Durch diesen schönen Einklang unterschied sich die Erhebung Ungarns vortheilhaft von den Bewegungen in Deutschland, und steht mit ihr verglichen, besonders wenn man den nationalen Charakter in's Auge faßt, großartig da.

In Deutschland brachte das Streben nach Freiheit und Einheit keineswegs die Gemüther näher, sondern es erzeugte einen hitzigen Kampf der Meinungen, die sich die Oberherrschaft erringen wollten.

Die Demokraten klagten die Majorität, das ist die Mehrheit der National-Versammlung, diese wieder klagte die Demokraten an, und beide brachen über die Höfe den Stab.

Die Völker endlich, statt die erwünschten Früchte der Reform-Bewegungen einzuernten, schoben die Schuld ihrer getäuschten Hoffnung auf Alle zusammen, worin sie im Grunde, der Wahrheit am nächsten kamen.

Es war die Schuld eine gemeinsame, und sie wird auch einen gemeinsamen Schaden bringen.

Wären die Bestrebungen im Jahre 1813 eben so kleinlich, und separatistisch gewesen — hätte Begeisterung eben so abweichende Ziele und ihre Absichten, eben so zerstreute Richtungen gehabt, wahrlich, die Franzosen würden noch heut zu Tage in Deutschland herrschen.

Waren nun aber auch in Ungarn keine solchen Partheiungen wie in Deutschland, so traten dafür wieder die Nationen, welche Ungarn umfaßt, auf den Kampfplatz.

Ihre Eifersucht war es, so wie ihr verletzter Nationalstolz, der den Samen der Zwietracht streuete. Beide wurden aufgereizt, sowohl durch den Sprachenstreit, als auch durch andere Uebergriffe der Magyaren, die das Vorrecht ihres Namens schon bei Bildung des Ministeriums in der Weise geltend machten, daß auch nicht ein Slave einen Platz erhielt. Dazu kam noch die Unterstützung in den Ansprüchen und Forderungen an die Regierung, welche sich immer auffallender entwickelten und immer kühner auftraten.

Am 21. März stimmte die Stände-Tafel für einen jährlichen Reichstag, und die Abhaltung desselben nach Pesth. Die Abgeordneten sollten auf drei Jahre gewählt werden. Insoferne jedoch die Krone den Reichstag früher auflösen würde, sollte der neugewählte Reichstag drei Monate nach dem Schluße der Sitzungen des Alten zusammentreten. Der Reichstag dürfe ferner nicht früher aufgelöst werden, bevor sich

gegangen sey, welche auf diesem Wege ihrer Gläubiger los werden wollten; doch wird der Grund dieser Erbitterung richtiger in dem Umstande gesucht, daß dieses blos auf den Handel beschränkte Volk, überall wo es sich aufhalten darf, fast den ganzen Verkehr an sich gerissen hat.

*) Wir haben ja selbst vor unseren eigenen Augen Dinge vorgehen gesehen, die in dieser Beziehung sehr stark an die ungarischen Zustände erinnern.

nicht das Ministerium durch Rechnungs-Vorlagen über den Staatshaushalt des vorigen Jahres ausgewiesen, und den Voranschlag für das künftige Jahr vorgelegt habe. Das Ernennungsrecht des Präsidenten (Vorsitzers) an der Magnaten-Tafel sollte dem König zustehen, die Abgeordneten hingegen denselben selbst wählen dürfen.

Vom Minister Batthyanyi wurde endlich ein Gesetz-Entwurf wegen Errichtung einer Creditsbank zur Unterstützung jener adeligen Grundbesitzer mittelst Darlehen, welche durch die Aufhebung ihrer Grundrechte in Geldverlegenheiten gerathen waren, vorgelegt, und dieser Antrag einstimmig angenommen. Nicht weniger rasch ging die Abstimmung über das von Szemere vorgeschlagene Preßgesetz vor sich.

Während man an andern Orten über die geringsten Punkte eben so kleinliche als weitläufige Verhandlungen pflog, schien sich Ungarns neue Verfassung wie durch einen Zauberschlag gestalten zu wollen, was ein sprechender Beweis von dem Einklange und Eifer war, mit dem man vorwärts drängte.

Die raschen Entschlüsse der Tafel fanden bei den Magnaten eine nicht weniger rasche Billigung, und überhaupt ließ der Adel ein Vorrecht nach dem andern fallen, nachdem zuerst in der Pesther Gespanschaft das Wahlrecht auf die Einwohner übertragen wurde*).

Am 23. März kam die vollständige Bildung eines verantwortlichen ungarischen Ministeriums, im Sinne der Opposition zu Stande, und fünf Tage darauf, erfolgte die königliche Bestätigung desselben.

Das Ministerium, dessen Präsidium Batthyanyi führte, ein Mann, der weniger durch seine Kenntnisse als durch seine eiserne Consequenz berühmt war, bestand aus folgenden Männern.

Der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Fürst Esterházyi. Er gehörte Anfangs zur Parthei der liberal Gesinnten, neigte sich jedoch später zu einer Parthei, welche die Stütze des Thrones bildete. Als er sah, daß seine Ansichten mit denen der übrigen Minister so wenig übereinstimmten, trat er aus dem Ministerium, worauf dann Batthyanyi seine Stelle übernahm.

Minister des Innern war Szemere Bertalan, ein Freund und Gesinnungsgenosse Kossuths. Szemere war übrigens als Schriftsteller und Redner ausgezeichnet

Justizminister war Franz Deak, ein tüchtiger Jurist und gewandter Redner.

Kriegsminister war Meszaros Lázár, ein tapferer Soldat, und als solcher selbst von Radetzky so wie vom ganzen Heere geschätzt. Er war geschickt und muthig als Feldherr.

Minister der Kirche und Schule, eigentlich Kultusminister, war Joseph Eötvös, ein liebenswürdiger begabter Dichter, der auch ein bedeutendes Redner-Talent besaß.

Handelsminister war Gabriel Klauzal, ein unermüdlicher Vorkämpfer der Freiheit. Er gewährte aber wenig Bürgschaft für einen hoffnungsvollen Aufschwung der Industrie.

Ackerbau Minister war Szechenyi, seiner Gelehrsamkeit wegen, der Mann des Wissens genannt, ein politischer Gegner Kossuths. Er wurde später ein Opfer des Wahnsinns.

Die Seele des Ministeriums endlich war Ludwig Kossuth, der auf den unglücklichen Einfall kam, die Finanzen zu übernehmen.

Durch seine Noten- oder Papiergeldpresse, womit er sich später, ähnlich dem französischen Convent (eine gesetzgebende und regierende Versammlung) die Mittel zur Durchführung seiner Pläne verschaffte, wird sein Name in der Geschichte der ungarischen Finanz-Verwaltung eine traurige Berühmtheit erhalten.

Zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung in Ungarn waren noch außerdem Franz von Pulszky und Paul Nyari ernannt, der Erfolg aber hat bewiesen, wie heilig ihnen ihre Amtspflicht war.

War schon durch die Trennung der Finanzen und des Heerwesens der Fortbestand Oesterreichs als eines Gesammtstaates in Frage gestellt, so mußte der Anspruch Ungarns den fremden Mächten gegenüber, eine eigene Politik zu befolgen, derselben es unmöglich machen, denn wie könnte derselbe Monarch als Fürst des Einen Landes mit fremden Staaten in gutem Einvernehmen bleiben, oder ihnen mit den Waffen in der Hand imponiren, daß heißt Ehrfurcht einflößen, wenn er als König des andern Reiches vielleicht die ganz entgegengesetzte Richtung einzuschlagen gezwungen würde.

Wenn Ungarn schon eigenthümlich in seiner Verfassung dastehend, und in der pragmatischen Sanktion nicht jenes Band erkennen wollte, wodurch es an Oesterreich geknüpft war, so lag es doch in ihrem eigenen Interesse, ein solches in der Gemeinsamkeit der Zwecke nach Außen hin zu erkennen. Rücksichtlich der innern Verwaltung kann sich zwar in den einzelnen Theilen des Staates dem einheitlichen Charakter unbeschadet ein eigenthümliches Leben entfalten, nur müssen Alle insgesammt als ein Körper zusammenstehen, wenn es gilt dem Auslande gegenüber als Macht aufzutreten.

Eine ungeheure Aufregung im Reichstag sowohl so wie in Pesth, riefen jetzt zwei königliche Rescripte hervor, welche der Palatin gleichsam als Entscheidung über die vom Reichstag, dem König vorgelegten Beschlüsse von Wien zurückbrachte *).

*) Es bestätigte sich hierin, was Paul Nagy schon im Jahre 1825 beim Landtage zu Preßburg ausgesprochen hatte. Dieser wurde nach einer willkürlichen Unterbrechung von 13 Jahren endlich wieder abgehalten und strebte durch eine Akte Circumvallatio Constitutionis (Umwallung der Verfassung) seine Rechte auch gegen Eingriffe der Regierung zu sichern. »Nicht die Wälle der Verfassung — sprach er — sondern die Besatzung innerhalb derselben verstärken und die Festungsmauern so weit hinausrücken, das auch das Volk geschützt sey, nicht blos der Adel.«

*) In dem einen Rescripte verlangte der König vor der Bestätigung des Gesetzes über Aufhebung der Grundlasten und des Zehends die Vorlage eines Plans zur vollständigen Entschädigung der Berechtigten.

Als das Dampfbot am 29. März mit dem Erzherzog Stephan in Preßburg angekommen war, so war schon hier die Stimmung derartig getrübt, daß er ganz lautlos und ohne Freudenbezeugung, mit denen man sonst den geliebten Prinzen begrüßte, empfangen wurde.

Die Spannung wuchs so schnell wie die Aufregung, ja man schlug sogar gegen 10 Uhr Vormittags Reveille, (den Generalmarsch).

Die verschiedenartigsten Gerüchte durchkreuzten sich in Betreff der königlichen Entscheidung, bis endlich um 1 Uhr die gemischte Reichstagssitzung eröffnet wurde.

Die Gallerien waren dießmal mit Menschen überfüllt. Eine ängstliche Ruhe, eine peinliche Erwartung schwebte über der Versammlung, die sich jedoch bei dem Erscheinen des Erzherzogs Stephan in einen stürmischen Jubel auflöste, der nicht enden wollte.

Nun verlas Ghyzi das königliche Rescript in Betreff der Urbarial-Ablösung, welches aber eine mißfällige Aufnahme fand *).

Hierauf wurde das Ministerial-Rescript vorgetragen, wobei gleichfalls bei jedem Punkte sich Entrüstung und Mißstimmung aussprach, die sich zuletzt in Zischen und Lachen Luft machte.

Der Minister-Präsident Batthyanyi erklärte diese königlichen Rescripte weder mit den Wünschen der Nation noch mit seinen Erwartungen übereinstimmend, und der Erzherzog Palatin konnte dem drohenden Sturm nur dadurch beschwichtigen und theilweise noch ablenken, das er sich mit seinem Fürstenworte für die Erfüllung der Wünsche des Reichstages verbürgte. Aber dennoch wurden die königlichen Entschließungen nebst dem Bilde des Hofraths Zsedenyi, der sie mit unterfertigt hatte, vom Volke Abends auf dem öffentlichen Markte verbrannt, so wie das Haus des genannten Hofraths angegriffen.

Als diese Nachrichten in Pesth bekannt wurden, machten sie einen solchen Eindruck, daß man noch vor Mitternacht auf dem Rathhause eine Volksversammlung zusammenberief, in deren Mitte das leitende Comité (Anschluß) erschien.

Von einem Tische herab wurde unter wüthendem Geschrei und bei Fackelschein das Schreiben des Minister-Präsidenten vorgelesen, in welchem er die königlichen Resolutionen, die Reichstags-Beschlüsse und den ganzen Gang der Ereignisse bekannt machte.

Klauzal, Nyari, Szemere und Pulszky, sprachen von denen in der Mitte zusammengestellten Tischen zu einer tausend und tausendzähligen Volksmenge. Die ganze Nacht dauerte diese Aufregung fort. Zugleich erlies das dortige Sicherheits-Comité eine aufregende Proklamation an das Volk, in welchem unter anderen gesagt wurde, daß durch die pragmatische Sanktion, die Rechte der Dynastie sowohl als des Volkes bestimmt wurden. Bisher seyen aber nur die Rechte der Dynastie gewährt, die Rechte des Volkes aber vernachläßigt worden, das ungarische Volk habe für die Dynastie sein Blut stromweise vergossen, es werde dieses aber auch, wenn es nöthig wäre, für sein Recht thun. Endlich wurde von dem Landes-Sicherheits-Ausschuß der gemessene Befehl ertheilt, Alles aufzubiethen, um eine feste und ruhige Haltung zu bewahren, bis eine weitere Entscheidung erfolgen werde.

Am 31. März wurde hierauf das Wahlgesetz in Berathung gezogen, nach welchem immer 30,000 Seelen einen Abgeordneten wählen dürfen, womit sich die Zahl der Abgeordneten oder Volksvertreter auf 377 ergab. Dem Adel blieb das persönliche Wahlrecht vorbehalten, die übrigen Wähler mußten gewisse Eigenschaften besitzen, Bestimmungen, die zwar von dem radikalen Madaraß, Kebinyi und Perczel heftig angegriffen, aber dennoch beibehalten wurden.

Zugleich brachte auch der Erzherzog Palatin die königliche Entscheidung über die angefochtenen Entschließungen und die Bestätigung des Gesetzvorschlages von Seite des Reichstages über das Ministerium mit folgendem Vorbehalt.

»Die Person des Palatins ist gleich der des Monarchen unverletzlich.

Die Ernennung zu den hohen geistlichen Würden, der Reichsbarone, die Erhebung in den Adelstand und zu andern Reichsstellen, endlich das Begnadigungsrecht behält sich der König unter Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers persönlich vor.

Der König fordert die Reichsstände bis zur bestimmten Festsetzung durch den Reichstag zur Leistung eines Beitrags für die Erhaltung des Hofstaates, der gemeinschaftlichen Gesandtschaften und des Heeres auf.

Die Befugniß der Gesetzgebung über die Wehr-Verfassung Ungarns und der Kriegsbewilligungen erkennt der König an; auch soll in Friedenszeiten die Verwendung der regelmäßigen Truppen von dem Erzherzog Palatin und dem Ministerium abhängig seyn, dagegen die Verwendung des Heeres im Auslande und die Ernennungen in demselben dem Könige unter Gegenzeichnung des in Wien anwesenden ungarischen Ministers vorbehalten bleiben.«

Diese Verfügungen von Kossuth und Deak unterstützt, wurden einstimmig angenommen und eine Dankadresse an den König beschlossen.

In der andern Resolution wird der Gesetzvorschlag über das Ministerium dahin modifizirt, das Se. Maj. der Kaiser sich alle Ernennungen und Gnadenbezeugungen durch die königlich ungarische Hofkanzlei vorbehält, welche auch fernerhin bis zur Reform des Gerichtsverfahrens als Cassationshof bleiben würde. Daß die Verwaltung der ungarischen Kammeralgüter nicht dem ungarischen Finanz-Ministerium unterworfen sey, und daß ein besonderes Kriegsministerium nicht für Ungarn gebildet werden soll, ꝛc. ꝛc.

*) Bei der Einstimmigkeit der darüber von den Ständen gefaßten Beschlüsse, kann man den Vorbehalt der Krone nicht gerechtfertigt finden. Valenti non sit in juria — »Dem geschieht kein Unrecht, der es nicht anders will« Nach dieser alten Rechtsregel, konnte die Krone die Folgen jener Beschlüsse ganz ruhig dem Lande überlassen.

Ebenso unverträglich mit der neuen Staats-Einrichtung war der Fortbestand der ungarischen Hofkanzlei in Wien, welcher Nichtsdestoweniger vom Könige gleichzeitig verlangt wurde.

Damit beruhigte sich zugleich auch die Aufregung in Pesth, zu deren Stillung der Reichstag einen Abgeordneten mit dieser Botschaft abschickte.

Indessen erledigten die Stände noch ein Gesetz über Errichtung der National-Garde, und erklärten sich mit großem Beifall über die von Kossuth vorgeschlagene Gleichstellung der griechischen Kirche, wogegen aber, selbst die freisinnigsten Abgeordneten, die Gleichstellung der Juden im gegenwärtigen Augenblicke noch für unausführbar hielten.

Auf die königlichen Geldforderungen wurden drei Millionen Gulden bewilligt, die Bildung eines Staatsraths angenommen, welchem die Anstellung der Beamten, zugleich aber auch die Verantwortlichkeit für deren Amtshandlungen aufgetragen ward.

Endlich wurde noch die Umänderung der alten Verfassung der Gespanschaften beschlossen, an der künftig alle Einwohner durch gewählte Vertreter Theil nehmen sollten, worüber jedoch eine Spaltung der Meinungen im Ministerium entstand, daher diese Angelegenheit dem nächsten Reichstage vorbehalten blieb.

Noch erregte eine Deputation aus Kroatien, Slavonien und Dalmatien, welche sich nach Wien begeben hatte, einigen Anstoß, nachdem die kroatischen Abgeordneten erklärten, daß dieser Schritt des ungarischen Reichstages ohne Vorwissen ihrer Landes-Versammlung geschehen, und daher als eine Eigenmächtigkeit zu betrachten sey; ja Josipovich, der Vertreter des turopolyer Bezirks, der meistens von Ungarn bewohnt ist, behauptete geradezu, daß der österreichische Minister Graf Kolowrat durch den von ihm abgesandten Doktor Ludwig Gay eine Gegenbewegung in Kroatien hervorzurufen bemüht sey.

Nachdem die Krone nacheinander allen wichtigen Beschlüssen des Reichstages, und zuletzt über einen dem Minister der öffentlichen Arbeiten ertheilten Kredit von zehn Millionen Gulden, zur Vollendung der ungarischen Eisenbahnen mit einigen unwesentlichen Abänderungen ihre Bestätigung ertheilt hatte, schloß Se. Maj. der Kaiser am 11. April persönlich diesen denkwürdigen Reichstag Ungarns, und der Jubelruf der den Monarchen begrüßte, war nicht weniger stürmisch, als zu der Zeit, wo er den Reichstag ohne die Ahnung dieser weitgreifenden Folgen eröffnet hatte.

Indessen schien diese Begeisterung eine unfruchtbare oder bald erloschene gewesen zu seyn, welche einer trüben Wendung der Dinge Platz machte.

Die Krone hatte nämlich unterlassen, über die Theilung der Staatsschuld mit dem ungarischen Reichstage sich zu verständigen, und in Wien wurde diese Versäumniß stark gerügt.

Um nun die üble Stimmung der Erbländer zu beschwichtigen, richtete Se. Maj. der Kaiser Ferdinand I. ein, durch die Wiener-Zeitung veröffentlichtes Handschreiben an den Erzherzog Palatin, folgenden Inhalts:

»Durch die, über die Bildung eines ungarischen verantwortlichen Ministeriums an Meine versammelten ungarischen Stände gegebenen Erlässe vom Monat März 1848, welche nunmehr so wie deren Annahme durch die Stände auf dem Wege der öffentlichen Blätter auch zur Kenntniß, des für meine nicht ungarischen Staaten bestellten verantwortlichen Ministeriums gelangten, findet sich das Letztere zu einem dringenden Einschreiten an Mich veranlaßt, daß zur Beseitigung jeder Besorgniß von der großherzigen ungarischen Nation und ihren Vertretern ausgesprochen werde, die auf der österreichischen Gesammt-Monarchie lastende allgemeine Staatsschuld werde nach einem gerechten Maßstabe auch auf die Länder der ungarischen Krone übertragen werden.

Da durch diese Erlässe in den Grundbeziehungen Meines Königreichs Ungarn, zu Meinen übrigen Staaten, wie dieselben durch die pragmatische Sanktion festgestellt worden sind, nichts geändert werde, noch geändert werden wollte, und die von Meinen für die Nicht-ungarischen Länder bestellten Ministerium geäußerte Besorgniß durch eine offnene der großmüthigen Gesinnung der ungarischen Natien entsprechende Erklärung leicht und schnell behoben werden kann, und da eine förmliche gesetzliche Handlung bei der nächstbevorstehenden Beendigung des Reichstags durchzuführen nicht mehr möglich ist, so fordere ich Euer Liebden hiemit dringend auf, die Reichsstände Ungarns in der angemessenen Art mit der Nothwendigkeit bekannt zu machen, daß zur Erhaltung des öffentlichen Credits Meiner Monarchie eine offene Erklärung ihrerseits gegeben werde, wodurch jede Besorgniß wegen der Theilnahme Meiner ungarischen Länder an der allgemeinen Staatsschuld auf eine beruhigende Weise begegnet werde. Durch das Zustandekommen einer solchen offenen Erklärung, würden die Vertheidigungskräfte Meiner Monarchie, welche gegenwärtig die Vereinigung aller Kräfte zum Heile und Wohle der Monarchie fordern, den bedeutendsten Zuwachs erhalten, das Vertrauen befestigt und ein neues Merkmal der großherzigen Gesinnungen, welche die ungarische Nation unter allen wichtigen Epochen bewährt hat, gegeben werden.

Meine treue ungarische Nation, so wie Euer Liebden, welchem diese Nation mit Recht ihr volles Zutrauen zuwendet, würden dadurch jeden Anlaß zu einer Störung der so wichtigen und wünschenswerthen Eintracht zwischen den bisher brüderlich vereinten Völkern meiner Staaten entfernt halten, und Meinem innigsten Wunsche nach Erhaltung der engsten Verbindung entgegen kommen.

Zu ihrer persönlichen Erkenntniß füge Ich bei, daß im Falle, daß über das Maß der Theilnahme an der Staatsschuld eine Erörterung unvermeidlich wäre, Euer Liebden von dem Gesichtspunkt ausgehen können, das Verhältniß des Königreichs Ungarn zur Gesammt-Monarchie, würde im billigen Maße durch die Zuweisung einer ungefähr das Viertheil der Gesammtschuld erreichenden Quote von jährlichen zehn Millionen Gulden Renten beachtet seyn.«

Dieser keineswegs unbillige aber leider zu späte Anspruch, brachte jetzt die Ungarn in eine stürmische Aufregung, nachdem sie behaupteten, daß sie die Staatsschuld nicht veranlaßt haben, und ohne den völligen Ruin ihres Landes keinen Antheil davon übernehmen können; — und so sprach man sich überall, wo

das Rescript bekannt wurde, auf das Entschiedenste gegen jenes Ansinnen aus. In den Zeitungen erhob besonders der Buda-Pesti Hirado, das Organ (die Stimme) der ehemaligen Conservativen zuerst und am lautesten seine Stimme gegen jede Mitbetheiligung Ungarns an der Staatsschuld. Nach seiner Ansicht sollte die österreichische Monarchie bankbrüchig werden, und untergehen, wenn nur seine Parthei für ihre Verluste entschädigt würde. Und in diesem Sinne sprachen sich mehr oder weniger auch die übrigen Organe der Presse (Zeitungen) aus.

Noch schmerzlicher mußte Sr. Maj. der Kaiser von dem Jubel überrascht werden, der in Pesth über den Abfall der italienischen Provinzen losbrach, und als man in den Pesther Zeitungen die Uebergabe Venedigs durch den Kommandanten Grafen von Zichy mit Lobeserhebungen schilderte.

Unter dieser Umständen forderte man die ungarischen Regimenter aus Italien zurück, und bemühte sich, die in Ungarn stehenden italienischen Regimenter zum Abfall zu bringen.

Während diesem arbeitete das Ministerium mit großer Thätigkeit, um alle Zweige der Verwaltung in Vereinigung mit den neuen Gesetzen zu zum Abfalle bringen.

Ein durchgreifender Wechsel in den Stellen der Beamten fand Statt. Gesetzentwürfe für den nächsten Reichstag wurden vorbereitet, und Aufstandsversuche in Pesth kraftvoll niedergehaltrn und unterdrückt.

Aber schon sah sich das Ministerium von den beiden äußersten Partheien gleichmäßig angegriffen, während selbst in seinem Innern Unzufriedenheit auftauchte. Kossuth bemächtigte sich, Ordnung in den Staatshaushalt zu bringen, und machte den Zustand der Finanzen bekannt.

Nach diesem Ausweise belief sich die jährliche Einnahme, ohne die Kriegssteuer von mehr als vier Millionen Gulden, und die Erträgnisse der Post, der Bergwerke und des Lottospiels, welche Einnahmen bisher unmittelbar nach Wien abgeliefert worden waren, auf 22 Millionen Gulden; die reine Einnahme aber auf 11 bis 12 Millionen Gulden, was auf übermäßig hohe Erhebungskosten der großen Mißbräuche schließen läßt.

Hievon waren für die Rechtspflege dreimalhundert Tausend Gulden, für die Landesverwaltung sechsmalhundert Tausend Gulden, für die Finanz-Verwaltung viermalhundert Tausend Gulden, und für anderwärtige Ausgaben gleichfalls über viermalhundert Tausend Gulden bestimmt. Durchgehends äußerst geringfügige Ansätze für die Bedürfnisse der Verwaltung eines mächtigen Königreichs, von denen sich nicht absehen ließ, wie damit etwas Großes geschaffen werden sollte.

Die Errichtung der Nationalgarde ließ Graf Batthyanyi sich sehr angelegen seyn, und schloß mit Fabrikanten in Birmingham Verträge über die Lieferung von mehreren hundert Tausend Gewehren ab. Denn eine kräftige Bürgerwehr schien jetzt Ungarn vor Allem zu bedürfen, da Judenverfolgungen, Bauernaufstände und andere Tumulte, eine tüchtige und zahlreiche Bürgerwehre nothwendig machten.

Mit Beziehung auf diese Zustände, wenigstens mußten diese zum Vorwande dienen, verlangte auch das Ministerium, daß alle in andern Provinzen der Monarchie stehenden Regimenter nach Ungarn zurückgeschickt werden, und die Militärs-Befehlshaber in Ungarn, nur Befehle vom Kriegsministerium in Pesth annehmen und befolgen sollten.

Während auf solche Weise die Ungarn täglich mehr die Krone bedrängten, bereiteten sie sich aber selbst durch das Sprachgesetz eigene Verlegenheiten, deren unvermeidlich trüben Ausgang besonnene Männer, wohl sehr leicht hätten voraussehen können.

Im Bacser Komitat, im Czaikisten-Bezirk *), in Syrmien und Slavonien, wo die Bevölkerung über diese Neuerungen und den Sprachenzwang erzürnt war, verbrannte man die in ungarischer Sprache gedruckten Kirchenbücher. Auch wurde der Erzbischof von Karlowitz aufgefordert, eine Versammlung aller Slaven griechischer Bekenntnisse in der ersten Hälfte des Monats Mai zu veranstalten.

In Kroatien, das sich ebenfalls im vollen Aufstande befand, verlangte das Volk völlige Lostrennung von Ungarn.

Kroatien, welches den südwestlichen Theil des Königreichs Ungarn einnimmt, kam auf dieselbe Weise an Ungarn, wie Ungarn an Oesterreich, nämlich durch Erbschaft, als vor sieben hundert Jahren der letzte kroatische König Swornimir starb.

Es liegt hier also eine merkwürdige Inkonsequenz (Unbeständigkeit) in der Handlungsweise der Ungarn, wenn sie einerseits die nach Unabhängigkeit von Ungarn ringenden Kroaten als Rebellen behandelten, während sie doch selbst ganz Europa von ihrem Rechte, wenn sie sich von Oesterreich losreißen und eine selbstständige Provinz bilden, überzeugen wollten.

---

*) Der Csaikisten-Bataillons-Distrikt nimmt die Dreiecksfläche ein, welche durch den Zusammenfluß der Theiß und der Donau und gegen Nordwest größtentheils durch die sogenannte Römerschanze begrenzt wird. Der ganze Distrikt faßt 30,315 Einwohner in sich, von denen 28,650 Slaven, die übrigen Deutsche, Wallachen und Zigeuner sind. Die Einwohner leben in 14 Orten, welche zusammen 6 Compagnie-Bezirke bilden. Das Csaikisten-Bataillon ward in seiner gegenwärtigen Gestalt von der Kaiserin Maria Theresia im J. 1764 im Einverständnisse mit dem ungarischen Reichstage gebildet, und hatte den Zweck, die Mannschaft für die Donau-Flotille zum Schutze der Grenzen gegen die Türken zu liefern. Im Jahre 1760 bestand die Donau-Flotille aus ungefähr 30 großen Schiffen, deren jedes 40—50 Kanonen am Bord führte. Die Ortschaften liegen entweder unmittelbar an der Donau und Theiß oder in Morästen; die Einwohner sind also beinahe auf dem Wasserspiegel geboren und erzogen. Wie der Grenzer überhaupt, so ist auch der Csaikist muthig, und er verzagt im schwankenden Fahrzeuge auch beim heftigsten Sturme nicht. Der Csaikist ist vortrefflich eingeschult, manövrirt mit den schwerfälligen Csaiken (Kanonenboot, daher der Name Csaikist) ausgezeichnet, kennt die Bedienung des Geschützes, und schießt mit denselben sehr sicher und schnell.

Kroatien besteht aus drei Grafschaften oder Komitaten. Diese Komitate waren bis zum Jahre 1754 nicht in dem Genusse der Einrichtungen, welche die ungarischen Komitate besitzen, und es wurden, statt in jeder Grafschaft einzeln, die Angelegenheiten des Landes in einer allgemeinen Landesversammlung, eine Congregation genannt, verhandelt, wo sich der Adel versammelte.

Seit dem genannten Jahre erhielten die kroatischen Grafschaften das Recht, sich selbst, und zwar jede für sich zu verwalten, obwohl übrigens das Recht, Abgeordnete zum Reichstage zu schicken, der Landes-Versammlung nicht entzogen war. Sie sendete drei Abgeordnete zum ungarischen Reichstag, von welchem immer ein Abgeordneter an der Magnaten-Tafel saß.

Mit diesen Vorrechten, welche ihre Selbstständigkeit keineswegs beförderten, waren aber die Kroaten nicht besonders zufrieden, und es bildete sich eine Parthei, deren Gründer und Führer, Anfangs der Schriftsteller Ludwig Gay gewesen seyn soll.

Diese Parthei forderte, daß Kroatien das Uebergewicht Ungarns nicht anerkennen solle, und stellte die Behauptung auf, daß die Südslaven das Recht hätten, in Masse ihre Unabhängigkeit zurückzufordern.

So glimmte der Widerstand der illyrischen Parthei unter der Asche fort, bis er im Jahre 1848 zum vollen Ausbruch kam, nachdem der kroatische Abgeordnete Osegovich erklärte, er habe die Weisung erhalten, auf dem Reichstage nur lateinisch zu sprechen.

Dadurch wurde die Sprachfrage wieder angeregt, und die Ungarn welche sich ihrerseits gegen das Aufdringen der deutschen Sprache auflehnten, wollten jetzt den Kroaten die magyarische Sprache aufdringen.

Es wurde bereits erwähnt, daß am 11. December 1843 die ungarische oder magyarische Sprache zur Reichssprache erhoben wurde, und daß den kroatisch-slavonischen Deputirten aufgeboten war, binnen sechs Jahren die ungarische Sprache zu erlernen.

Aber nach Verlauf dieser gegebenen Zeitfrist wurden schon die kroatischen Abgeordneten auf dem Reichstage verhöhnt und ausgezischt, wenn sie ihre Reden in lateinischer Sprache hielten, und dadurch ihr altes Recht zu behaupten suchten.

Dieses führte aber zuletzt zu Reibungen zwischen beiden Nationen, die endlich so weit gingen, daß bei einer Congregation in Agram das ungarische Militär auf die Kroaten feuerte.

Die Kroaten legten ihre Todten in die Särge, und wählten die Grabschrift »Hodie mihi, cras tibi —,« Heute mir, Morgen dir.« So standen die Sachen, als die Wiener März-Revolution ausbrach.

Ein rein magyarisches Ministerium wurde jetzt gebildet, und eine Freiheit nach der Andern von den Ungarn erkämpft, während die Slaven ganz betrübt die Frage stellten, warum sie ihr Kaiser verlassen habe, und sich ganz auf die Seite der Ungarn wende.

Allein diese Mißstimmung machte sich bald durch bedeutende Excessen und Greuelthaten Luft.

So brach am 24. Mai in Groß-Kikinda gegen den Magistrat, und überhaupt über Alles was einen Rock trug, der Sturm los.

Durch zwei Tage und Nächte wüthete der Pöbel mit furchtbarer Grausamkeit. Der erste Angriff geschah auf das Haus des dort wohnenden sehr ehrenhaften Mannes, den Komitats Oberfiskal von Stojanovitz.

Sein Haus wurde demolirt, seine Geräthschaften wurden geraubt, seine Schriften, worunter sich sehr wichtige Aktenstücke befanden, wurden zerstreut und zerrissen, während er selbst sein Leben nur durch die schleunigste Flucht retten konnte.

Zwei Senatoren, welche in die Hände dieser Wütheriche fielen, wurden auf die grausamste Weise gemordet, und noch als Leichen verstümmelt. Der frühere Ortsrichter wurde mißhandelt und sein Sohn lebensgefährlich verwundet.

Gegen diese Greuelthaten half weder Bitten noch Jammer, die unschuldigsten und friedfertigsten Menschen, Greise und Kinder wurden mißhandelt, Mädchen geschändet, bis Alles die Flucht ergriff, und nur auf Rettung des Lebens bedacht, Haus und Hof verließ.

Der vom Branntwein berauschte Pöbel begnügte sich aber nicht allein mit Plündern und Morden, sondern zerstörte Alles, was ihm in die Hände kam; und befreite zuletzt die Sträflinge aus ihren Kerkern.

Endlich kamen am 29. Mai zwei Bataillone Infanterie und ein Husaren-Regiment, unter dem Kommando des Obersten Ernest von Kiß herangerückt, und stellten, von mehreren Bessergesinnten Nachbarn, die aus den nächsten Ortschaften zu Hilfe gekommen waren, die Ruhe einigermaßen wieder her.

Eben so wurde zu Neusatz — in der Bacser-Gespanschaft die ungarische Fahne herabgerissen, die Stadt geplündert und entsetzlicher Unfug getrieben.

Dieses waren die Zeichen der Zeit, die Vorläufer des herannahenden Bürgerkrieges; auch waren diese Leute von kommunistischen Vorstellungen schon eingenommen, und sprachen von einer Theilung des Grund und Bodens, ein Verlangen, nach welchem sich die besitzlose Volksklasse schon lange her sehnte, ohne daß er jemals von den Lehren über Kommunismus etwas gehört hatte.

Eine ernstere Gestaltung nahm aber jetzt die Lage der Dinge durch den am 25. Mai 1848 von der Landesversammlung von Kroatien in Agram erwählten Banus Joseph Freiherrn von Jellachich *), der kühn gegen das ungarische Ministerium,

---

*) Joseph Freiherr von Jellachich von Biszin, der älteste Sohn eines hohen Offiziers wurde in der Turopolyaer Gespanschaft im Orte Kupulowacz im Jahre 1801 geboren.

Später kam er in die Theresianische Ritter-Akademie in Wien, und wurde seiner Geschicklichkeit wegen, ein Liebling des Kaiser Franz I.

Seine ersten Dienstjahre als Offizier brachte er theils in Italien, theils an der Grenze und in Bosnien zu, wo er auch in einigen Treffen sich auszeichnete.

die Freiheiten Kroatiens vertheidigend, sogar mit einem kroatischen Heere in Ungarn einzudringen drohte; um dem sonderbündlerischen Treiben, und den Gelüsten der Ungarn ein Ende zu machen.

Er ließ aber indessen nur blos das Standrecht publiciren, und ergriff alle Maßregeln, sein Land vor den Uebergriffen der Ungarn zu sichern.

Schon in den ersten Tagen des Monats Mai, eilte Graf Batthyanyi nach Wien, um Se. Maj. den Kaiser zu entscheidenden Schritten gegen den Banus zu bewegen, während das Ministerium selbst alle nur mögliche Macht entwickelte, um diese Gegenbestrebungen in Kroatien niederzuhalten.

Am kaiserlichen Hofe schien man aber diese Reibungen der verschiedenen Nationalitäten nicht ungerne zu sehen, denn man hoffte dadurch ein gewisses Gleichgewicht der Kräfte herzustellen, und der Krone zuletzt die entscheidende Stimme zu sichern; allein die revolutionären Stürme in der eigenen Hauptstadt Wien, vereitelten solche Pläne, oder ließen sie wenigstens nicht zur gehörigen Reife kommen.

In Pesth rief indessen ein trauriger Vorfall, eine neue Aufregung hervor.

Der Unfug der sogenannten Katzenmusiken, welche in Wien einen hohen Grad von Eigenthümlichkeit erlangt hatten, nahm auch seinen Weg nach Pesth, wo nun ein Haufe junger Brauseköpfe den Beschluß faßte, dem daselbst kommandirenden General Freiherrn von Lederer, — einem achtzigjährigen Greise — ein solch mißtönendes Konzert zu veranstalten.

Gleichwohl geschahen Warnungen, dieses zu unterlassen, aber trotz dem versammelten sich etwa 400 Individuen in der Nacht des 11. Mai von einer unzähligen Schaar Neugieriger begleitet, und stürmten unter Gepolter und Geschrei, zur Wohnung des Generals.

Indessen waren aber bereits die nöthigen Vorsichtsmaßregeln eingeleitet gewesen, und als der Volksschwarm immer näher anrückte, stürzten die Soldaten mit blanker Waffe unter die Unruhestifter, wobei mehrere Menschen verwundet und auch mehrere getödtet wurden.

Darüber kam das Volk in die heftigste Wuth, und Freiherr von Lederer sah sich genöthigt, eiligst die Flucht zu ergreifen, während andererseits das ungarische Ministerium wenigstens zum Scheine nach, Schritte in Wien zu machen gezwungen war, um seine Auslieferung zu bewerkstelligen *).

Einen günstigen Eindruck machte dagegen das am 12. Mai den ungarischen Truppen in Wien bekannt gemachte Gesetz, wodurch diese ausschließlich unter dem Befehl des ungarischen Kriegsministeriums stehen — und die Verwendung derselben außerhalb ihrer Heimath, so wie die Beförderungen im Heere von dem Kaiser unter Gegenzeichnung des ungarischen Ministers des Auswärtigen in Wien erfolgen sollten.

Dieses allerhöchste Handschreiben Sr. Maj. des Kaisers Ferdinand vom 7. Mai 1848 war an die Generäle Feldmarschall-Lieutenant Freiherr von Hrabowsky, Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn von Jellachich, Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn von Piret, und den General der Kavallerie Freiherrn von Lederer folgenden Inhalts gerichtet.

»In Folge des von Mir am letzten ungarischen Landtage sanktionirten Gesetzartikels III. §§. 6. und 8. *) hat das im Lande befindliche ungarische Militär in Zukunft alle zu ertheilenden Befehle und Verordnungen im Wege Meines betreffenden ungarischen Ministeriums zu erhalten, an welches auch alle ämtlichen Meldungen zu geschehen haben.

Dieses Gesetz findet auch für die Militärgrenze seine Anwendung«

Zugleich erhielt auch an demselben Tage von Sr. Majestät dem Kaiser ausgefertigt, der Kriegsminister Graf Latour ein allerhöchstes Kabinetsschreiben, folgenden Inhalts:

»Um den nothwendigen Zusammenhang in der Gesammt-Verwaltung Meiner Armee, und in den dießfälligen Verfügungen auch künftighin und ganz in dem Sinne des von Mir am letzten ungarischen Reichstage genehmigten Gesetzartikels III. §§. 6. und 8. beizubehalten, trage ich Ihnen auf, bei allen Anordnungen, welche sich auf Meine Gesammt-Armee beziehen, oder die Mir im Sinne des obbezogenen Gesetzes zukommende Verwendung ungarischer Truppen außerhalb des Landes zum Gegenstande haben, sich früher mit Meinem ungarischen Ministerium und bezüglich meinem ungarischen Kriegsminister ins Einvernehmen zu setzen, wornach dann alle derlei Verfügungen nur im Wege des ungarischen verantwortlichen Ministers, den ungarischen General-Kommandanten, welche in Bezug der übrigen ungarischen Militär-Verwaltung ohnehin

---

Im Jahre 1837 war er Adjutant des Gouverneurs von Dalmatien, im Jahre 1845 half er den räuberischen Aufstande der Bosnier unterdrücken, und im Jahre 1848 wurde er zum wirklichen Geheimrath, ferner zum Feldmarschall-Lieutenant und kommandirenden General in Agram, so wie zum Banus von Kroatien, Slavonien und Dalmatien ernannt.

*) Die Wuth des Volkes war dieserwegen so groß, weil sich auf das Zeichen eines Trompeters plötzlich das Thor des Zeughauses geöffnet haben soll, aus welchem eine Abtheilung Kavallerie heraussprengte und auf das Volk einhieb, während Grenadiere, die hinter den Planken der im Bau begriffenen königl. Stallungen aufgestellt waren, hervorbrachen, und von den Bajonetten Gebrauch machten.

*) §. 6. Alles was bisher in's Bereich der ungarischen Hofkanzlei, des Statthalterrathes, oder der Hofkammer gehörte, oder doch gehören sollte, mit dem Bergwerke überhaupt, alle bürgerlichen, kirchlichen und militärischen Angelegenheiten, ebenso wie Alles, was die Finanzen und Vertheidigung des Vaterlandes betrifft, fällt nunmehr in den Wirkungskreis des ungarischen Ministeriums, und Se. Majestät wird die vollstreckende Gewalt, einzig und allein durch das Organ dieses Ministeriums ausüben.

§. 8. Die Verwendung der ungarischen Armee außerhalb der Grenzen des Landes, so wie die Ernennung zu militärischen Aemtern wird gleichfalls durch Se. Majestät geschehen, unter Gegenzeichnung des verantwortlichen ungarischen Ministers, der nach §. 13. fortwährend um der Person Sr. Majestät des Kaisers zu residiren hat.

allein dem ungarischen Ministerium unterstehen, ertheilt werden können.

Um aber anderer Seits zu dem Eingangs erwähnten Zwecke auch Meinen hiesigen Kriegsminister von jenen Anordnungen, welche das ungarische Ministerium innerhalb seines gesetzlichen Wirkungskreises hinsichtlich der ungarischen Militär-Verwaltung für sich erläßt, die nöthige Kenntniß und Uebersicht zu sichern, fordere Ich unter Einem Meinen Herrn Vetter den Erzherzog Palatin auf, dahin zu wirken, daß, insoferne diese Verfügungen mittelbar die in Betreff des gesammten Heerwesens Meiner Monarchie bestehenden Einrichtung berühren sollten, über solche mit meinem hiesigen Kriegsminister Rücksprache gepflogen, weniger wesentliche Verordnungen hingegen demselben nachträglich mitgetheilt werden.

Die hier gegebenen Weisungen finden auch auf die Militärgrenze unbeschadet der dem Banus zuständigen Inhabers-Attribute ihre Anwendung, und Sie haben hiernach sogleich das weiters Erforderliche zu veranlassen, namentlich aber sich mit Meinem, in Wien befindlichen Minister Fürsten Esterházy, in das Einvernehmen zu setzen.«

Wie die Theile eines zerschnittenen Polypen *) ein gesondertes Leben erhalten, so strebten auch bei der Auflösung der österreichischen Monarchie alle Völkerstämme, welche bis dahin in bester Eintracht einem Oberherrn gedient hatten, ein besonderes unabhängiges Daseyn zu begründen an.

Die duldsamen Wallachen fingen an, von einem Dazischen Königreiche zu sprechen, und sich mit ihren Stammgenossen mit den türkischen Provinzen in Verbindung zu setzen.

Der politisch zerstückelte Stamm der Slowenen in den Regierungs-Bezirken Laibach, Görz und Triest verlangten die Errichtung eines Königreichs Slawonien, und widersprachen der Einverleibung in den deutschen Bund; und so traten mehr solche Erscheinungen in allen Theilen der Monarchie hervor; ja man kann sagen, in Oesterreich sah es auf einmal aus, als wenn man eine Schachtel Käfer darin ausgeschütter hätte.

In Pesth ließ das Ministerium Nichts außer Acht, was von Einfluß auf die staatliche Entwicklung Ungarn's seyn, und die Schwierigkeiten seiner Lage mindern konnte.

Theils um sich in Deutschland Theilnahme zu erwerben, theils um bei Berathung der deutschen Verfassung, die damit zusammenhängenden Angelegenheiten Ungarns zu bewahren, wurden am 17. Mai Dionys Pazmandi und Ladislaus Szalay als ungarische Geschäftsträger nach Frankfurt geschickt; aber Letzterer blieb daselbst, ohne daß viel von seiner Wirksamkeit bekannt geworden ist.

*) Polyp ist ein Gewächs thierischer Natur, das in die kleinsten Theile zerschnitten, dennoch in denselben fortlebt.

An den Banus von Kroatien Freiherrn von Jellachich, welcher, wie schon erwähnt worden, das Standrecht publiciren ließ, und jeden zu erschießen gedroht hatte, der es wagen würde, die ungarische Sache zu befördern, erließ jetzt der Erzherzog Stephan ein abmahnendes Schreiben folgenden Inhalts:

»Da Sie als Ban von Kroatien, Slavonien und Dalmatien an sämmtliche Jurisdiktionen, Behörden und Aemter jener Königreiche ein Rundschreiben in Umlauf gesetzt haben, des Sinnes, daß Sie das zwischen Ungarn und den Nebenländern seit Jahrhunderten bestehende, und durch die neuesten Gesetze nicht im Geringsten veränderte verfassungsmäßige Verhältniß für verändert erklärend, den Befehl ertheilten, sich nicht zu unterfangen, außer von Ihnen, von irgend Jemanden Befehle anzunehmen oder solchen zu gehorchen, oder an irgend Jemand ämtliche Berichte zu erstatten.

Nachdem Sie dem zuwider, daß die Bewilligung des Standrechts gegen Contrasignirung eines der verantwortlichen Minister zu ertheilen, oder zurückzuziehen nur ich berechtigt bin, nicht nur das Standrecht in den verbundenen Theilen in den Komitaten Szonien, Keröcza und Posega und in den in Ihrem Gremium (Zunft) gelegenen königlichen Freistädten publiciren ließen, und zwar auch in solchen Jurisdictionen (Gerichts-Bezirken) die das Standrecht durch mich bereits erhalten hatten, sondern den Kreis desselben in einseitiger Richtung auch auf solche Vergehen ausdehnten, welche nach den bisherigen Normen, nie vor ein Standrecht gehörten, und so dieses Hoheitsrecht mit Ueberschreitung der Wirkungssphäre des Landes ausübten, ohne mir auch nur nachträglich eine Anzeige davon zu machen, und noch bevor Sie in die Banalwürde eingeführt waren, und den entsprechenden Eid abgelegt hatten.

Nachdem von Sr. Maj. unsern gekrönten König der Gesetzartikel III., Mir zur Ausübung der vollziehenden Gewalt durch das verantwortliche Ministerium die unumschränkte Vollmacht, sowohl im Lande als in den verbundenen Theilen übertragen worden.

So verordne ich über Vortrag des Ministeriums des Innern wie folgt:

1. Das von Ihnen als ernannter, aber noch nicht installirter Ban von Kroatien, Slavonien und Dalmatien erlassene obgedachte Rundschreiben wird als durchaus der Verfassung und den Gesetzen widersprechend erklärt.

2. Das von Ihnen widerrechtlich publicirte, in einseitiger Richtung über die allerhöchsten Vorschriften hin ausgedehnte standrechtliche Gericht, so wie die in Folge davon vielleicht schon begonnenen Untersuchungen und erfolgten Urtheile sind außer Kraft gesetzt.

3. Es wird Ihnen aufgetragen, das obgedachte Rundschreiben sowohl, als auch den Befehl bezüglich des Standrechts durch Erlaß einer entgegengesetzten Verordnung sofort zurückzunehmen, und drei Tage nach Empfang dieser meiner Verordnung, mich durch einen

Expressen von der Vollstreckung derselben zu benachrichtigen.

4. Laut einer am heutigen Tage erlassenen Verordnung habe ich allen Jurisdiktionen in den Komitaten Sirmien, Pozsega, Veröcze wie auch der Stadt Essegg aufgetragen, daß sie allen meinen Verordnungen, welche ich unter Gegenzeichnung des verantwortlichen Ministeriums erlasse, unter Befahnung der von den Gesetzen bestimmten schweren Strafen Folge zu leisten gehalten sind.

5. Mit Vollziehung dieser meiner Verordnung, ist der Minister des Innern beauftragt.

Zugleich wurde auch der Feldmarschall-Lieutenant von Hrabowsky zum ungarischen Bevollmächtigten in Kroatien und Slavonien ernannt, eine bewegliche Heermacht von 10,000 Mann gebildet, und folgendes Rescript an ihn erlassen.

»Se. Majestät hat mit betrübtem Herzen Kunde genommen von jenen Umtrieben, welche in den mit Ungarn vereinigten Theilen in zwei Richtungen sich zeigen; einerseits, indem jenes Bündniß zu lockern beabsichtigt wird, welches unter dem schützenden Schatten der heiligen Krone zwischen Ungarn und seinen vereinigten Theilen durch eine lange Reihe von Jahren in brüderlicher Liebe bestand. Diesem zufolge hat Se. Majestät es für nothwendig erachtet, in den am 6. und 7. Mai 1848 erlassenen königlichen Sendschreiben mir zu befehlen, daß ich Alles aufbiethen solle, womit sowohl die Sicherheit der Person und des Eigenthums, als auch das in gutem Einverständniß und gemeisam wirkende friedliche Bündniß im Einvernehmen sämmtlicher unter der heiligen Krone sich befindlichen Länder gesichert werde, und die Erreichung dieses Zieles, wenn es die Umstände erheischten, durch Senduug eines königlichen Kommissärs vermitteln möchte

Sie werden für Kroatien und Slavonien, und für die Komitate Sirmien, Pozsega und Veröcze sammt den darin einverleibten königlichen Städten, und zugleich für die Grenzdistrikte zum königlichen Kommissär zu dem Ende ernannt, um mit den an Ihre Seite zu ziehenden bürgerlichen Individuen, auf die allgemeine Ordnung und Ruhe, so wie auf die Sicherheit der Person und des Eigenthums jedes Einzelnen die Oberaufsicht zu führen, und insbesondere ein wachsames Auge zu haben, daß die hin und wieder schon öffentlich sich zeigenden faktischen Losreißungs-Bestrebungen mit Erfolg niedergehalten, die Anreger und Förderer derselben ausgeforscht, und nach dem Gesetze bestraft werden sellen.«

Inzwischen wurde jetzt auf die Kroaten insoferne Rücksicht genommen, daß alle ämtlichen Mittheilungen an sie in lateinischer Sprache, und nur an die slawischen Gespanschaften in ungarischer Sprache gerichtet wurden.

Leider kamen aber diese Schritte schon zu spät. Die Kroaten verharreten immer mehr in ihrer feindseligen Stimmung, und auf einer Landesversamlung zu Warasdin wurde beschlossen, auf das ungarische Ministerium keine Rücksicht zu nehmen, sondern nur den Befehlen des Banus zu gehorchen.

Der in Landesangelegenheiten zu Kreutz am 14. Mai versammelte Ausschuß faßte ähnliche Beschlüsse, und in Agram ging man schon damit um, ein eigenes Ministerium zu bilden. Man verbrannte das Bildniß des Palatins, Erzherzog Stephan, und beschloß, wenn der Kaiser Kroatien Preis geben, und der Banus Jellachich sich nicht an ihre Spitze stellen wolle, daß man auch ohne ihn aus Kroatien Slavonien, Dalmatien und dem Banat ein südliches Konigreich errichten, einen eigenen König wählen und sich unter die Schutzherrlichkeit des österreichischen Kaisers stellen würde.

Zugleich wurde auch eine Deputation beauftragt, nach Verständigung mit den Belgradern nach Wien zu reisen, um die Zustimmung sowohl des Banus Jellachich, als auch Sr. Maj. des Kaisers zur Ausführung ihrer Wünsche zu erlangen *).

Am 13. Mai wurde auch in Karlowitz eine Versammlung der serbischen Nation gehalten, welche eigentlich nach Neusatz ausgeschrieben war, aber wegen des über jene Stadt verhängten Standrechts daselbst nicht Statt finden konnte.

Es waren hier über 6000 Menschen unter freiem Himmel versammelt, welche Zahl sich auf 12,000 vermehrte.

Zuerst wurde der, den Vorsitz führende Erzbischof von Karlowitz, Joseph Rajacsics zum Patriarchen der griechischen Kirche in Ungarn, und hierauf der General-Major Stephan Suplikatz de Vitez, welcher sich damals in Italien befand, zum Woywoden der serbischen Nation einstimmig gewählt.

Das was hier geschah, wurde sogleich mittelst Estafette in serbischer und deutscher Sprache Sr. Maj. dem Kaiser berichtet, und an die serbische Nation folgende, mit charakteristischen Worten abgefaßte Proklamation veröffentlicht.

»Mit Hilfe des großen Gottes haben wir uns versammelt, wie wir es seit hundert Jahren nicht gethan, und ein Werk ausgeführt, wie wir es seit hundert Jahrrn nicht ausgeführt. Wir haben den Privilegien das Leben, und dem Buchstaben den Geist eingeflößt.

Heute lebte die Würde des serbischen Patriarchen wieder auf, heute wählten wir den serbischen Woywoden, so wie uns das Recht dazu die Kaiser

---

*) Welche Höhe die Begeisterung des Volkes für den Banus Jellachich erreicht hatte, kann man aus folgender Thatsache ersehen.

Als am 20. Mai der Ober-Stupitzer Pfarrer Diakovich, mit mehreren Tausend Bauern sich dem Banus vorstellte, hielt er eine kurze Rede an ihn, und sprach unter andern auch folgende Worte.

»Gebenedevet sey jene Brust die dich gesäugt, denn du bist der von Gott uns zugesandte Messias, um uns endlich von dem hundertjährigen ungarischen Joche zu erlösen.«

für unser vergossenes Herzblut wohlverdient gegeben haben.

Das erste Mal traten wir heute als eine Nation auf, als welche wir seit einem Jahrhunderte uns zu versammeln aufgehört hatten. Und dieses Alles vollbrachten wir im Sinne des Gesetzes, in Ruhe und Ordnung, wie es einer aufgeklärten Nation, wie es getreuen Unterthanen, wie es Brüdern unter sich geziemt.

Zum Schluße in dieser Proklamation heißt es noch:

»Nation! wir werden das, was wir suchen und verlangen, im Wege des Rechts und des Gesetzes suchen. Die Gerechtigkeit ist der mächtigste Bundesgenosse, und diese ist auf unserer Seite.

Wir sind und bleiben treue Unterthanen unsers Kaisers und Königs, unsers Vaters Ferdinand. Wir suchen nur das Unsere, und wollen nicht das Fremde antasten. Wir stützen uns auf die Rechte, und fordern die Gerechtigkeit.«

In Siebenbürgen*) widersprachen die Wallachen und Deutschen der Verbindung mit Ungarn, und eine am 18. Mai zu Blasendorf abgehaltene Volksversammlung, die von mehr als zehntausend Menschen besucht worden, beschloß den innigsten Anschluß an Oesterreich.

Man gelobte auf dieser Versammlung die unverbrüchlichste Treue dem allerhöchsten Kaiserhause, und sprach sich gegen jede Vereinigung mit Ungarn aus. Man äußerte den Wunsch zur Erhebung aller drei Landessprachen — der ungarischen — wallachischen — und deutschen zu den diplomatischen Verhandlungen, zur Gesetzgebung und der landtäglichen Debatte, u. s. w.

Solche drohende Anzeichen erzeugten mit vollem Rechte Besorgnisse in Pesth, und das ungarische Ministerium machte daher den Versuch, durch die Verfügung zu schrecken, daß die unruhigen Ortschaften den Ersatz für die Kosten der Truppen-Zusammenziehung zu leisten hätten, aber die Zeiten der Einschüchterung waren schon vorüber.

In diesen Verlegenheiten wurde die ungarische Regierung von dem patriotischen Eifer der Großen dadurch unterstützt, daß sie den leeren Geldkassen zu Hilfe kamen, und auch die Stadt Pesth erbot sich zu einem zinsfreien Anlehen von 30,000 Gulden.

Bessern Trost gewährte aber die am 1. Juni in Pesth eintreffende Nachricht, daß die ungarische Parthei auf dem Landtage, trotz den Beschlüssen, die in Blasendorf unter dem Zulaufe einer großen Volks-Versammlung verabredet worden sind, in Klausenburg gesiegt habe.

*) Siebenbürgen wurde von König Stephan dem Heiligen erobert, und mit Ungarn vereinigt.

Nach der Schlacht von Mohacz im Jahre 1526 wurde es von Ungarn getrennt, und im Jahre 1538 förmlich an Johann Zapolya abgetreten. Im Jahre 1688 kam es unter Kaiser Leopold dem I. wieder an Ungarn, und blieb nach dem im Jahre 1690 erfolgten Tode Apasy, und der im Jahre 1699 geschehenen Abdankung seines Sohnes, mit dem Königreiche Ungarn vereinigt.

Es war nämlich am 20. Mai, als jener folgenreiche Landtag eröffnet wurde.

Nachdem der königliche Komissär die Stände in ungarischer Sprache begrüßte, hieß er sie im Namen Königs Ferdinand V. willkommen. Hierauf folgten einige Förmlichkeiten, und nach diesen drängte die ungarische Parthei die Unions- oder Vereinigungsfrage, so rasch als möglich zur Sprache zu bringen.

Nur die sächsischen und wallachischen Forderungen verursachten einigen Widerstand, welchen jedoch die Strömung bald mit sich fortriß.

Nachdem Wesselenyi, Szaß und Zeyk begeisternde Worte an die sächsischen Depurtirten gesprochen hatten, erhob sich Alles in stürmischer Bewegung. Kalpaks und Tücher wurden geschwenkt, und unter Säbelgeklirre ertönte der tausendstimmige Ruf »die Union ist ausgesprochen! die Union! die Union!« Und somit war der Anschluß Siebenbürgens an Ungarn durchgesetzt, welchen Se. Maj. der Kaiser auch später sanktionirte.

Nun betrieb man mit allem Eifer die kroatische Sache, und Graf Batthyanyi reiste nach Innsbruck, wohin sich Se. Maj. der Kaiser Ferdinand von Wien aus begeben hatte, und traf dort am 6. Juni ein.

Das ungarische Ministerium, um wo möglich wenigstens dem Schein nach das Recht zu bewahren, lud den Banus Freiherrn von Jellachich zuerst ein, seinen Sitz im Staatsrathe des königlichen Statthalters Erzherzogs Stephan einzunehmen, und mit dem Ministerium darüber zu berathen, wie der Friede und die Ruhe in Kroatien wieder hergestellt werden könne. Der Ban erschien aber nicht, und so wurde nun gegen ihn auf Betrieb der Ungarn eine Untersuchung eingeleitet, und er selbst nach Innsbruck in das kaiserliche Hoflager mittelst des nachfolgenden Rescripts vorgeladen.

»Da zufolge der deutlichen Verordnung des Gesetzartikels 58. vom Jahre 1791 der Provinzial-Landtag für Kroatien, Slavonien und Dalmatien nur unter vorausgehender Einholung Meiner allerhöchsten Erlaubniß gemacht werden kann, Sie aber doch im Gegensatze dessen, den bestimmten Tag auf den 5. Juni l. J. eigenmächtig festgesetzt haben, so befehle ich Ihnen, daß sie diesen Provinzial-Landtag, dessen gesetzwidriges Zusammenkommen und die daselbst gemachten Beschlüsse Ich als ungiltig ansehen müsse; sogleich einstellen, und wegen baldigster Aufklärung hierüber und der wo möglich auf friedlichem Wege zu schlichtenden Wirren in Kroatien binnen 24 Stunden nach Empfang dieses Meines allerhöchsten Befehls an Meinem Hofe zu Innsbruck erscheinen sollen.«

Als der Banus Freiherr von Jellachich an diesem ihm bestimmten Tage in dem kaiserlichen Hoflager nicht eintraf, so wurde er ungehört verurtheilt, und seine Entsetzung wegen Hochverrath ausgesprochen. Die Urkunde darüber wurde unter dem 10. Juni förmlich ausgefertigt, und zum Gebrauche für den äußersten Fall, in die Hände des Erzherzogs Stephan, Palatins von Ungarn, gelegt.

Wenige Tage darauf erschien endlich der Banus Freiherr von Jellachich zu Innsbruck, an der Spitze von 200 Deputirten aus den verschiedensten Komitaten Kroatiens und Slavoniens, welche sich nicht abhalten ließen, ihren geliebten Ban von Agram an das kaiserliche Hoflager zu begleiten.

Zu gleicher Zeit hatte sich auch der ungarische Minister Fürst Esterházy nach Innsbruck begeben, wo ihm bekannt gemacht wurde, daß die kroatischen Deputirten als Privatpersonen bei Hof empfangen werden sollten, und wozu er gleichfalls eingeladen sey, zu erscheinen.

Jellachich entschuldigte sich jetzt Anfangs in Gegenwart Ihrer Maj. der Kaiserin und des Erzherzogs Franz Karl wegen der bisher verschobenen Erfüllung des ihm nach Innsbruck beschiedenen Befehls, und soll hier eine Rede gehalten haben, die alle Anwesenden bis zu Thränen rührte.

Hierauf erschienen die Kroaten, und nachdem diese ihre Wünsche vorgetragen hatten *), ertheilte ihnen der, später in den Audienzsaal eintretende Kaiser Ferdinand die auf einem Blatt Papier geschriebene Antwort mit folgenden Worten:

»Nachdem ich die auf den 5. Juni ohne meine Zustimmung angesagte Landes-Kongregation für ungültig erkläre, kann ich Sie als Deputirte nicht empfangen, und muß zugleich offen mein Mißfallen kund geben wegen Ihrer Bestrebungen gegen meine ungarische Krone, zu welcher Kroatien seit 700 Jahren gehört.

Ich bin fest entschlossen dieses Band aufrecht zu erhalten, und wünsche eine Verständigung beiber Länder um so mehr zu erzielen, als die Tapferkeit meiner Grenzer meine volle Anerkennung verdient.

Mein Oheim, der Erzherzog Johann hat die Vermittlung übernommen. Sie werden die Gefühle der Treue dadurch beweisen, wenn Sie zu dieser Verständigung kräftig beitragen.«

Die Kroaten entfernten sich, und der Kaiser übergab die Bittschrift dem Fürsten Esterházy mit dem Bemerken, damit diese recht bald dem ungarischen Ministerium zur Schlichtung der schwebenden Differenzen mitgetheilt werde.

Freiherr von Jellachich hatte hierauf auch mit dem Fürsten Esterházy eine persönliche Unterredung, in welcher er selbst äußerte, daß ihm der Zwist mit Ungarn schmerze, und daß er eine baldige Versöhnung wünschte, allein der Stolz des ungarischen Ministeriums war mehr als unbeugsam.

So weit gingen jetzt die Bestrebungen der Ungarn, daß ein Mann, wie der Banus Freiherr von Jellachich war, und der gleich Anfangs für die Dynastie mit seltener Ausdauer den Kampf begann, von seinem gütigen Monarchen gleichsam wie ein Verräther entlassen wurde.

Indessen sah Jellachich schon im März-Monate voraus, wohin ein System führen mußte, das jedem Stoß der Ereignisse nachgebend, eine gefährliche Schwäche verrieth.

Man mag was immer für einer Parthei angehören, so wird man doch immer den Muth, den politischen Scharfsinn und besonders jene starkmüthige Ausdauer dieses Mannes bewundern müssen, der mit einer kleinen undisciplinirten Schaar, gegen den ausdrücklichen Willen seines Kaisers es zu unternehmen wagte, das kleine Kroatien gegen das mächtige Ungarn in den Kampf zu führen, so, daß sein erstes Auftreten ganz dem eines Insurgenten-Chefs gleich gestellt werden konnte.

Inzwischen hatte das ungarische Ministerium wahrscheinlich durch Franz Pulsky, welcher dem Gesandten als Sekretär beigegeben war, von dem Erlaß Sr. Maj. des Kaisers Kenntniß erhalten, und denselben voreilig eröffnet, so, daß der Banus Jellachich, nachdem er von der kaiserlichen Familie auf die freundlichste Weise entlassen ward, bei seiner Ankunft in Grätz, das Dekret über seine Absetzung in der Wiener Zeitung las, welches folgende bemerkenswerthe Stellen enthielt.

»Je wohlthuender für unser väterliches Herz der Glaube war, daß, nachdem Wir, dem Wunsche Unserer treuen Völker gemäß, die Wohlthaten der konstitutionellen Freiheit auf alle Einwohner ausdehnten, Wir hiemit die, durch göttliche Vorsehung Unserer Regierung anvertrauten Völker zur Dankbarkeit gegen Uns, und zur unerschütterlichen Treue für unsern königlichen Thron verpflichteten, zugleich dieselben durch gemeinschaftliche Rechte und Freiheiten zu einem innigen brüderlichen Verbande ermuntern, und zur Förderung ihrer Wohlfahrt ein weites Feld eröffneten: desto schmerzlicher traf Uns die traurige Erfahrung, daß Wir Uns in dieser zuversichtlichen Erwartung eben bei Euch beirrt finden.

Verläumder haben Euch den Glauben beibringen wollen, als ob die ungarische Nation Eure Sprache unterdrücken, oder in ihrer ferneren Entwicklung hindern wollte. Wir selbst versichern Euch, daß diese Gerüchte ganz falsch sind, ja daß es Anerkennung findet, wie Ihr der todten lateinischen Sprache entsagend Eure eigene Muttersprache auszubilden und zu verbreiten bemüht seyd. Die Gesetzgebung will Euch in diesem Bestreben unterstützen, und Eure Pfarrer, welchen die Sorge für Euere Seelen und die religiöse Erziehung Euerer Kinder anvertraut ist, auf Staatskosten gehörig dotiren*).

*) Sie verlangten unter andern eine abgesonderte Landes-Verwaltung, Unterstellung des ungarischen Finanz- und Heerwesens unter das Ministerium des Gesammt-Staates. Fortbestand der Militär-Grenze in ihren bisherigen Verhältnissen. Thatsächliche Vereinigung Slavoniens und Dalmatiens mit Kroatien und Ernennung aller Gerichts- und Verwaltungs-Beamten durch den Banus.

Alles dieses konnte Sr. Maj. dem Kaiser nur erfreulich seyn, denn es diente zur Aufrechthaltung der Gesammt-Monarchie, allein der innere Krieg, der in Ungarn auszubrechen drohte, hätte der damaligen Lage des Hofes höchst gefährlich werden können, und wohl dadurch ließ man sich also, von zwei Uebeln das kleinste wählend, zur Absetzung des Banus Freiherrn von Jellachich leicht hinreißen.

*) Aber demungeachtet, widersprachen alle Verfügungen

Unsern herben Schmerz wegen dieses Treibens vermehrte die traurige Besorgniß, ob nicht etwa zum Führer dieser verbrecherischen Umtriebe eben derjenige Mann (Joseph Freiherr von Jellachich, Ban von Kroatien) sich hingegeben habe, dem Wir mit Beweisen Unserer königlichen Gnade überhäuften, in Euerm Vaterlande zum Hüter der Ordnung und der Gesetze bestimmten; ob nicht er seine Stellung, zu welcher er durch Unsere Gnade erhoben wurde, mißbrauchend, nicht wie er sollte, die irregeleiteten Bürger eines Besseren belehrte, sondern von Partheisucht getrieben, die Leidenschaften noch mehr entflammte, ja uneingedenk seines Unterthanen-Eides gegen den Verband mit Ungarn, also gegen die Integrität Unserer heiligen Krone, und Unser königliches Ansehen, sich Eingriffe erlaubte.

Der Ban ist angeklagt, Unserer Aufforderung — obgleich er wiederholt und zwar durch Unseren eigenen Befehl zur Nachachtung der Verordnungen Unseres königlichen Statthalters und Unseres ungarischen Ministeriums ermahnt und verpflichtet wurde — keine Folge geleistet und durch diesen Ungehorsam Euch den Gefahren der Anarchie preisgegeben zu haben.

Doch nicht genug, daß der Ban selbst nicht gehorchte, soll er die gesetzlichen Behörden zu gleichem Ungehorsam aufgefordert, und sowohl diese als auch das Volk durch Gewaltmittel zu feindseligen Schritten gegen die ungarische Krone gezwungen haben.

Ihr alle müsset Zeugen dessen gewesen seyn, wessen er beschuldigt wird. Ihr Alle müßt es gesehen haben, ob er alle diejenigen, die den Verband Ungarns mit Kroatien aufrecht erhalten wollten, verfolgte, sie ihres Amtes willkürlich entsetzte und das Standrecht gegen Alle, die seiner politischen Meinung nicht huldigten, kund machen ließ, und dadurch zahlreiche Familien zur Flucht und Auswanderung zwang.

Ihr Alle müßt es gesehen haben, ob der Ban den Amtsantritt der gesetzlich ernannten Obergespäne unmöglich machte. Unsere Kameralkassen mit Gewalt in Beschlag nahm und zum Vollzuge dieser Eigenmächtigkeit sogar unsere Truppen verwendet.

Ihr müßt es wissen, ob er ohne Reichstag nach seiner eigenen Willkür mit einer neuen Steuer Euch belastete, und ohne alle Bevollmächtigung das Volk zur Ergreifung der Waffen zu zwingen bestrebt war, was Wir selbst ohne Ermächtigung der gesetzgebenden Gewalt anzuempfehlen nicht im Stande sind.

Hiernach bleibt uns kein anderes Mittel übrig, als zur Herstellung Unsers verletzten königlichen Ansehens und zur Aufrechthaltung der Gesetze Unsern getreuen geheimen Rath und Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn von Hrabowsky, als unsern königlichen Kommissär zur Untersuchung dieser ungesetzlichen Fürgänge auszusenden, gegen den Freiherrn Joseph von Jellachich und seine etwaigen Mitschuldigen einen der Anklage entsprechenden Prozeß erheben zu lassen, und endlich denselben bis zu seiner vollständigen Rechtfertigung seiner Banalwürde und aller militärischen Bedienstungen zu entheben. Euch strenge zu ermahnen, aller Theilnahme an Umtrieben, welche eine Trennung von Unserer Krone bezwecken, zu entsagen, den Behörden befehlend, allen Verkehr mit dem Baron Jellachich oder seinen allfälligen Mitangeklagten unter gleicher Strafe alsogleich abzubrechen und den Verordnungen Unseres königlichen Kommissärs unbedingt zu folgen *).«

Jetzt hätte der Banus Jellachich mit vollem Rechte darüber entrüstet seyn können; allein seine Liebe und Anhänglichkeit zum Kaiserhause schützten ihn, während gerade die Ungarn, die von dem kaiserlichen Vertrauen einen so unwürdigen Gebrauch gemacht hatten, auf die kaiserliche Verkündigung vom 10. Juni gegen den Monarchen die Anklage der Zweideutigkeit gründeten, und Ansprüche geltend machten, deren nothwendige Zurechtweisung später zur Empörung und zu einem, das eigene Land verheerenden Kriege führten.

Bevor jedoch noch der Kampf mit den Kroaten begann, forderten die Serben und die sich an sie schließenden Grenzer, vorzüglich die Czaikisten die Waffen der Ungarn heraus, nachdem sie sich von Sr. Maj. dem Kaiser Ferdinand in einer Deputation an deren Spitze sich der Erzbischof befand — abgewiesen — zum Widerstande rüsteten, und mit 8000 Mann die sogenannte Römerschanze besetzten.

Diese Römerschanze ist ein drei Klafter breiter und hoher, fast schnurgerader Doppelwall, welcher bis Peterwardein beginnt und drei deutsche Meilen lang unweit Essurug die Theiß rangirt oder eigentlich ordnet **).

Da diese Position selbst für eine große Macht beinahe uneinehmbar war, so konnten die Magyaren, mit ihrer geringen Macht um so weniger die verschanzten Serben daraus vertreiben.

Der Feldmarschall-Lieutenant von Hrabowsky griff, nach dem von ihm gegebenen Berichte zwar schon am 11. Juni den auf mehrere Tausende zusammengeschaarten Volkshaufen bei Karlowitz an.

Das Treffen nahm, nachdem die mobile Kolonne gleich bei ihrem ersten Erscheinen mit einem Kugelregen empfangen wurde — um 6 Uhr Morgens seinen Anfang,

der ungarischen Regierung hinsichtlich des Vorzugs der magyarischen Sprache diesen Versicherungen!

*) Dieser kleine Auszug aus dem weitläufigen Manifeste spricht wohl Jellachich von allen Verdächtigungen seiner Selbstständigkeit frei. Der Ban setzte seinen Kopf aufs Spiel, für die Freiheit und die Rechte der slavischen Stämme, deren entschiedene Demokraten selbst in Jellachich ihren Retter erblickten.

Allein alle diese Manifestationen, welche man dem kaiserlichen Hofe ohne Mühe abgedrungen hatte, und welche nur den Erfolg hatten, das Ansehen des kaiserlichen Hofes noch mehr zu schwächen, anstatt wie man gehofft hatte, Ungarn vom Staatenbunde zu retten, genügten der ungarischen Faktion nicht, welche nun in ihren Forderungen und Demonstrationen weder Maß noch Ziel beobachtete.

**) Den Ursprung dieser noch sehr gut erhaltenen, gegenwärtig noch mit Außerwerken und Pallisaden versehene Wälle, leitet man aus jener Zeit her, als im Jahre 295 n. Chr. Geb. die Jazygen das aurelianische Dazien überfielen, und von Diokletian auf's Haupt geschlagen wurden.

und dauerte bis spät Abends. Weil der Feldmarschall-Lieutenant das Militär wegen des Schießens aus den Fenstern und Häusern nicht durch Karlowitz führen konnte, steckte er einen Theil der Stadt mit Granaten in Brand, und unternahm hierauf den Kampf im Freien gegen etwa 6000 Mann, deren größter Theil mit Waffen versehen war.

Diese bewaffneten Haufen kämpften mit fanatischer Wuth und erhielten von jeder Seite während des Kampfes Hilfe, weil überall in den umliegenden Ortschaften Sturm geläutet wurde.

Die nächste Folge dieses zweideutigen Treffens war, daß die Serben sich auf Weiskirchen warfen, dasselbe plünderten und die fruchtbare Ebene des Banats verheerten. Indessen flößte dieses drohende Vorrücken der Serben einen solchen Schrecken dem Ministerium ein, daß am 14. Juni in Pesth das Standrecht publicirt wurde, wozu wohl auch der, in der Nacht vom 11. auf den 12. Juni durch einen Diebstahl herbeigeführte blutige Zusammenstoß zwischen dem Militär und der mobilen Nationalgarde viel beigetragen haben mag.

Im Invaliden-Palast waren außer fünf Kompagnien von Ceccopiere auch noch ein Bataillon mobilen Garde einquatirt. Schon früher hatten Reibungen zwischen beiden Truppen statt gefunden, ohne aber irgend einen ernstlichen Charakter anzunehmen.

Da hörte man plötzlich nach 7 Uhr Abends den Ruf durch die, mit friedlichen Sparziergängern angefüllten Straßen: »Die Italiener morden im Invalidenhause unsere Brüder.« Von den Thürmen hörte man jetzt das Sturmgeläute und die Alarmtrommel rief die Nationalgarde unter die Waffen.

Es hatte nämlich ein Gemeiner von Ceccopiere einem Freiwilligen seine Gebaarschaft entwendet, wobei er ertappt, und sogleich auf die Wache geführt wurde. — Hier verständigte sich aber der, des Diebstahls beschuldigte Italiener mit seinen Kameraden, und diese, statt ihn festzunehmen, drangen mit gefälltem Bajonette auf die Freiwilligen ein, wo es zu einer blutigen Schlägerei kam, die bald allgemein wurde.

Die Italiener machten jetzt von der Feuerwaffe Gebrauch, und bald hörte man Schüsse fallen, während es den Angegriffenen nur mit genauer Noth gelang, in ihre Zimmer sich zu flüchten, wo sie sich so gut, als es in der Eile möglich war, verschanzten.

Die ganze Stadt war jetzt in Aufregung und eine ungeheure Menschenmasse mit Eisenstangen, Stöcken und sonstigen Mordwerkzeugen bewaffnet, drängten sich in den Straßen um das Invalidenhaus.

Indessen hörte man immer noch heftiges Gewehrfeuer im Innern des Gebäudes, und selbst der in die Kaserne herbeigeeilte Kriegsminister Meßáros, der in Uniform gekleidet war, konnte durch seine Aufforderung die Mannschaft nicht beschwichtigen.

Nun erschien der Erzherzog Stephan, und diesem gelang es endlich die Sache zu schlichten, worauf die Rädelsführer in Arrest gesetzt und die übrige Mannschaft nach der Festung Komorn transportirt wurde. Die Zahl der bei dieser Schlägerei Gebliebenen wird auf 22 Personen angegeben, worunter 14 Mann das Militär verlor.

So standen ungefähr die Angelegenheiten, als am 5. Juli 1848 der in der Geschichte Ungarns ewig denkwürdige Reichstag in Pesth eröffnet wurde.

Bis jetzt waren die Ansprüche der ungarischen Wortführer noch immer nur in Vorarbeiten begriffen und die Macht des Ministeriums selbst noch zweifelhaft, ohne einen sicheren Anhaltspunkt, ohne eine besondere Stütze. Aber von jetzt an hatte man den Kern der Nation vor sich, man konnte sie zu Beschlüssen aneifern, und auf diese gestützt, der Nation befehlen. Es war daher vorauszusehen, daß die so wenig besonnenen Männer, welche sich in dem Ministerium befanden, und bei so bedeutenden Kräften, wie sie diesen Männern zu Gebothe standen, die ungarischen Führer sehr bald sich von dem glänzenden aber trügerischen Nebelbilde verführen lassen werden.

Die Eröffnung des Reichstages geschah mit aller Feierlichkeit und einem großen Jubel.

Um 10 Uhr Vormittags ging die, durch das Loos bestimmte Deputation mit ihrem Sprecher, dem greisen Paloczy zu dem allgemein geliebten Palatin, dem Erzherzoge Stephan.

Die sämmtlichen Nationalgarden, so wie die Garnison von Buda Pesth waren ausgerückt, um die Feierlichkeit zu verherrlichen, dabei fehlte es auch nicht an einer zahllosen Menschenmenge, welche von Ofen bis zur Nationalversammlung in immerwährender der Bewegung war.

Der Donner der Kanonen gab von der Ofner-Seite das Zeichen von der Abfahrt des königlichen Statthalters aus seiner Residenz, und als der Zug die Brücke betreten hatte, fing der Kanonendoner auf der Pesther-Seite an.

Unter einem tausendstimmigen Eljen-Rufe und unter klangvoller Musik, bei welcher Gelegenheit die Volkshymne, (so wie die Pestherzeitung versichert, warm und redlich gefühlt) angestimmt ward, fuhr der Palatin von den Ministern begleitet zur Nationalversammlung, wo er bei dem Eintritte in den Saal des Unterhauses unter einem beinahe endlosen Jubelgeschrei und begeisternden Säbelgeklirre empfangen wurde.

Hier ließ er sich auf den Thronsessel nieder, wo ihm von beiden Seiten die Minister, größtentheils in ihrem prachtvollsten Nationalschmucke umgaben.

Zur rechten Seite standen Graf Batthyanyi, Kossuth, Eötvös, Szechenyi, — zur linken Seite standen, Szemere, Klauzal, Deak und Meßáros.

Der Palatin trug nun mit kräftiger Stimme die Erklärung vor, nach welcher er zum königlichen Bevollmächtigten und Repräsentanten ernannt wurde.

Die darauf bezüglichen Rescripte wurden von dem Minister Szemere vorgetragen, worauf dann die Thronrede folgte, aus welcher hier nur jene bemerkenswerthen Stellen, die besonders die kroatischen Wirren betreffen, angeführt werden.

»Mit schmerzlichem Gefühle und tiefstem Mißfallen hat Se. Majestät in Erfahrung gebracht, daß, obwohl Er, welcher das Glück aller Landesbewohner stets väterlich im Herzen trägt, damals nur seiner eigenen Willenseingebung folgte, als Er auf dem letztverflossenen Landtage auf die Bitte seiner treuen ungarischen Nation, jene Gesetze mit der allerhöchsten königlichen Genehmigung sanktionirte, welche nach den Ansprüchen der Zeit zum Emporblühen der Landeswohlfahrt erforderlich waren, dennoch namentlich in Kroatien und den untern Donaugegenden sich böswillige Aufwiegler fanden, welche die in Sprache und Glauben verschiedenen Landesbewohner mit falschen Gerüchten und Schreckbildern gegen einander hetzten, und sie mit der verläumderischen Unterstellung, als wären die erwähnten Gesetze nicht der freie Ausfluß des königlichen Willens, Se. Majestät dazu antrieben, sich den Anordnungen, den Gesetzen und der gesetzlichen Gewalt, thatsächlich zu widersetzen; ja daß Einige sich so weit vergingen, in ihrer Empörung, daß sie ihre faktische Widersetzlichkeit als ein Interesse des erhabenen königlichen Hauses und mit Vorwissen und Zulassung Sr. Majestät geschehen verkündeten.

Zur Beruhigung sämmtlicher Einwohner dieses Landes von jeder Sprache und Religion, erkläre ich also hiemit im besonderen allergnädigsten Auftrage unsers allerdurchlautigsten Herrn und Königs, in Seinem allerhöchsten Namen, und als Stellvertreter Seiner Person, daß Se. Majestät fest und unerschütterlich entschlossen sind, die Freiheit und Unverletzlichkeit der ungarischen Krone gegen jeden Angriff von Außen und Zwiespalt von Innen mit Seiner königlichen Macht zu beschützen, und alle durch Ihn sanktionirten Gesetze jederzeit unverletzt aufrecht zu erhalten. Und so wie Se. Majestät einerseits die, durch das Gesetz gesicherte Freiheit der Landesbürger durch Niemand wird schmälern lassen, so mißbilligen anderseits sowohl Se. Majestät selbst, als alle Mitglieder Seines königlichen Hauses, strenge die Tollkühnheit Jener, die was immer für eine gesetzwidrige That oder Ungehorsam gegen die gesetzliche Macht mit dem allerhöchsten Willen Sr. Majestät verträglich, oder aber als, im Interesse Seines königlichen Hauses geschehen, zu behaupten wagen.

Die Verschmelzung Siebenbürgens mit Ungarn hat Se. Majestät mit der sorglichsten väterlichen Embfindung sanktionirt.«

Nach Beendigung dieser Thronrede erklärte der Minister-Präsident den Reichstag für eröffnet, und der Palatinus Erzherzog Stephan entfernte sich unter großem Jubel aus dem Saale, und zog wieder in die königliche Burg zurück.

Trotz den kaiserlichen Erlassen und Rescripten nahmen aber die Rüstungen in Kroatien unausgesetzt ihren Fortgang. Die Nachrichten von der Absetzung des Banus, welche am 21. Juni nach Agram kam, brachte eine gewaltige Aufregung hervor, besonders als die Berichte über das Karlowitzer Treffen gleichzeitig eintrafen.

Ein schrecklicher Lärm erhob sich von allen Seiten, und ein Abgeordneter trug hierauf an, daß sich die ganze Nation gegen die Ungarn erheben soll.

Am 29. Juni hielt, von Innsbruck zurückkehrend, der Ban Jellachich seinen Einzug in Agram, wo er auf die feierlichste Weise empfangen wurde. In seiner Anrede ermahnte er das Volk zur Ruhe, und hob besonders hervor, daß eine Ausgleichung mit Ungarn in Erwartung stehe, und daß er das geliebte Kroatien in der Bewahrung seiner Nationalität stets mit seinem Leben vertheidigt haben würde. Das Ministerium von Wien erließ indessen an das ungarische Ministerium die Weisung, daß, wenn dasselbe nicht baldigst sich mit Kroatien verständigen würde, sie ihre Neutralität, dem Königreiche Ungarn gegenüber aufzugeben gesonnen sey.

Diese gegenseitige Verständigung sollte unter Vermittlung, des inzwischen zum Reichsverweser ernannten Erzherzogs Johann bei seiner Rückkunft von Frankfurt Statt finden.

Schon in der zehnten Sitzung des illyrischen Landtags wurde zu Agram die Repräsentation an den Erzherzog über die Bedingung dieser Ausgleichung verlesen, worunter die Wiederrufung des, gegen den Banus Freiherrn von Jellachich erlassenen kaiserlichen Manifestes zuerst in Erwähnung gebracht wurde.

Unter solchen Verhältnissen bestieg jetzt Kossuth, blaß und ermattet, die Rednerbühne im Reichstage zu Pesth, und hielt jene feurige und tiefergreifende Rede, in welcher er auf die Gefahr des Vaterlandes, nämlich Ungarn, aufmerksam machte, und zugleich die Landesverhältnisse auseinandersetzte.

Er machte den Anfang in seiner Rede mit Kroatien und sprach:

»Das Ministerium habe das Gesetz auf eigene Verantwortlichkeit zu Gunsten Kroatiens übernommen, und zwar dadurch, daß es den Kroaten die Concession gewährte, die Korrespondenz in beiden Sprachen zu führen; — und was haben wir Ungarn dabei gewonnen? — Undank und Verrath.

Jellachich sagt, er sey dem Kaiser treu, nur vom Palatin und dem ungarischen Ministerium wolle er nichts wissen. Man brachte königliche Rescripte von Innsbruck, und als er auch diese für erzwungen erklärte, bat man Se. Majestät den Kaiser, einen Vermittler zu senden, der keinen Argwohn erwecken konnte, daß er partheiisch sey.

Se. Majestät der Kaiser bestimmte dazu den Erzherzog Johann, der als Vermittler nach Kroatien gehen sollte, allein die Wahl dieses erlauchten Erzherzogs zum deutschen Reichsverweser zwang ihn nach Frankfurt zu reisen, und so mußte die Sache verschoben werden. Uebrigens habe das ungarische Ministerium dem Erzherzoge erklärt, keinen Schritt zu thun, der die Würde und das Ansehen des Landes im mindesten kompromittiren oder verletzen könne.

Auf der andern Seite haben sich die Serben und Raizen erhoben, und durch zusammengelaufenes Raubgesindel; was sie die serbische Nation nennen, verstärkt.

Hier ist von keiner Unterhandlung die Rede, denn bei Räubern gehört das Standrecht, jedoch der königliche Kommissär Csernovits hat mit ihnen, um eine friedliche Ausgleichung zu versuchen, einen Waffenstillstand abgeschlossen, der am 4. d. M. abgelaufen ist.

Daß ein neuer Waffenstillstand abgeschlossen worden sey, steht zu bezweifeln, denn die Regierung hat bis jetzt keine Nachricht davon erhalten.

In der Wallachei ist Revolution ausgebrochen; ein russisches Heer steht am Pruth, habe den Fluß aber noch nicht überschritten.

Rußland habe erklärt mit Ungarn im guten Einvernehmen bleiben zu wollen, so lange es den Empörern nicht gestatte, in Ungarn den Heerd ihrer anarchischen Bestrebungen aufzuschlagen.

Die ungarische Regierung erklärte hierauf, politische Flüchtlinge auch jetzt wie früher gastfrei aufzunehmen, jedoch nie dulden zu wollen, daß in Ungarn Pläne zur Störung der Ruhe in den Nachbarländern gemacht werden.

Was endlich die Verhältnisse mit Oesterreich betrifft, erwähnte Kossuth die Note des Wiener Ministeriums, in welcher es mit Aufkündigung der Neutralität droht. Uebrigens tröste er sich, daß dieses Ministerium in seiner Ohnmacht bereits verschieden sey.

Dieses sey also Ungarns Lage, das sich auf Niemand stützen könne; nicht auf England, das übrigens freundschaftlich gesinnt sey, weil die Entfernung zu groß ist. — Frankreich sey mit sich selbst beschäftigt, und auch selbst noch in ihren innern Verhältnissen zerrüttet; wir sind daher unter solchen Umständen nur einzig und allein auf uns selbst angewiesen.«

Hier machte nun der Redner, bei dem gefahrvollen Zustande, in welchem sich das Land befinde, die Bitte um 200,000 Mann und die hiezu erforderliche Geldsumme; — da konnte er aber plötzlich nicht mehr weiter sprechen, und es erhob sich Nyary von seinem Sitze, streckte die Hand hoch zum Schwure empor, und rufte während einer feierlichen Stille, die im ganzen Saale herrschte, — »Wir geben sie.« Zugleich erhoben sich jetzt auch alle anwesenden Repräsentanten (Vertreter) in voller Begeisterung von ihren Sitzen, und ruften unter dem stürmischsten Ausbruche von Enthusiasmus »Wir geben Sie.«

Nun trat wieder eine großartige Stille ein, und Kossuth, mit thränendem Auge, kreuzte seine Hände auf der Brust, verbeugte sich vor der Versammlung und endete seine Rede mit den Worten: »Ich wollte Sie noch bitten, meine Herren, daß, wenn irgendwo im Vaterlande eine Brust nach Rettung seufzt, oder ein Wunsch auf Erfüllung harret, diese Brust noch ein wenig leiden, dieser Wunsch sich noch ein wenig gedulden möge, bis wir das Vaterland gerettet haben.

Diese Bitte wollte ich an Sie gerichtet haben; doch Sie sind Alle wie ein Mann aufgestanden, und ich beuge mich vor der Größe der Nation, und setze nur noch dieses hinzu: so viel Energie in der Ausführung, als ich Patriotismus bei dem Anerbiethen erfahren habe, und selbst die Hölle würde Ungarn nicht überwinden können!« *)

An demselben Tage, wo Kossuth seinen Antrag durchsetzte, und mit dieser Bewilligung, kurz gesagt, der Grund zu einem verheerenden Bürgerkriege gelegt wurde, erlitten die Serben eine Niederlage bei Werschez wie der nachfolgende ämtliche Bericht des Ober-Kriegs-Kommandanten Pieret vom 11. Juli an den Kriegsminister, lautet:

»Nach dem hier beigeschlossenen abschriftlichen Bericht des Obersten Blomberg von Schwarzenberg Uhlanen sind zusammen geschaarte, bewaffnete Haufen in dem Bezirke des illyrischen Banats-Regiments schon wirklich gegen Werschez vorgerückt, und haben die daselbst zum Schutze des Ortes aufgestellten Truppen anzugreifen sich erkühnt.

Auf den erbeuteten und hier eingebrachten beiden serbischen Fahnen befindet sich folgende Inschrift:

»Kommt Brüder, im Namen Gottes, nur Eintracht soll herrschen. Es lebe die serbische Freiheit.«

Eine dritte außerordentliche Fahne besteht nur aus einer langen Latte, worauf ein Zeug gesteckt ist mit kaiserlichen Farben, den man aber herabnehmen und entfernen konnte.

Ich werde dafür Sorge tragen, die von dem Obersten Blomberg zur Verstärkung geforderten vier Kompagnien des Siokovics-Regiments, wenn nach einer neuen, von dem erwähnten Obrist zu erwartenden Anzeige das Bedürfniß hiezu sich herausstellen sollte, nach Werschez zu beordern.«

Der Inhalt des von dem Obersten Blomberg so eben erwähnten Berichtes war folgender:

»Ueber das so eben in der Nähe von Werschez gegen die Rebellen gelieferte Treffen und den von ihnen beabsichtigten, aber kräftig zurückgeschlagenen Angriff auf Werschez beeile ich mich, dem Ober-Kriegs-Kommando folgende ergebenste Anzeige zu machen.

Durch die bis in die Ortschaft Paulis aufgestellten Vorposten wurde ich gegen Mittag davon benachrichtigt, daß die Rebellen auf der, von Vlajkovácz hieher führenden Straße in beträchtlichen Haufen gegen Werschez sich nähern.

In Werschez habe ich sogleich die Nationalgarde aufgestellt, und bei dem zweiten Majors-Bataillon meines Regiments auf die nach Vlajkovácz führende Straße, rechts mich haltend, hinaus gezogen, um dem linken Flügel des Feindes in die Flanke zu fallen. Als ich mich den bei zwölfhundert Mann zählenden Rebellenhaufen näherte, und als Reserve die zweite Majors-Brigade mir im Rücken ließ, kommandirte ich die übrigen Kolonnen der Abtheilung, den Feind, der keine Kanonen mit sich führte und stark auf uns feuerte, in der linken Flanke anzugreifen, und dieser Angriff ist auch vollständig gelungen.

Indessen hatte der Major Graf Esterházy mit

*) Aus diesen wenigen Worten läßt sich ersehen, wie Kossuth schon damals die Lage der Dinge auffaßte, und welche Mittel er gebrauchte, um mit sicherem Erfolge die National-Versammlung nach seinem Willen und seinen Absichten zu lenken.

seiner Abtheilung des Hanover-Husarenregiments den Feind von der rechten Flanke angegriffen.

Durch diesen von beiden Seiten gelungenen Angriff sind 50 bis 60 Rebellen getödtet, 21 gefangen, die übrigen aber auseinander gesprengt worden. Die theils aus Grenzern, theils aus Serben bestehenden Rebellen haben vier Kanonen (einen Sechspfünder und drei Einpfünder), zwei Geschützwagen und drei Fahnen eingebüßt, weil durch das von unserer Seite mittelst der mit Araber Bürgerartilleristen versehenen Kanonen zuerst gegebene Feuer dem Feinde zwei Kanonen sogleich demontirt wurden.

Die während der Angriffe angekommenen vier Kompagnien des Rukavina-Regiments trieben nun die einzelnen Rebellen in die Flucht, die sich auf die Kukurutz-Felder hinaus retteten.

Von unserer Seite fielen von den Uhlanen ein Korporal und ein Gemeiner, von den Husaren ebenfalls ein Gemeiner, von meinem Regimente wurde ein Wachtmeister verwundet.

Da zu erwarten steht, daß die Rebellen, um ihren Verlust zu rächen, diesen mißglückten Angriff abermals versuchen werden, ich aber auf die hiesige Nationalgarde und auf eine allgemeine Erhebung bei der ersten Gelegenheit nicht rechnen kann, andererseits aber meine jetzige bewaffnete Macht nicht hinreichend wäre, um den muthmaßlich mit stärkerer Kraft versucht werdenden Angriff zurückzuschlagen, so bitte ich das Oberkommando dringend, daß es die unter meinem Kommondo stehenden Truppen mit meinem Bataillon, oder wenigstens mit vier Kompagnien des Siokovics-Infanterie-Regiments zu verstärken, schleunigst aufgetragen und hieher zu befördern befehle.«

Ferner wurde noch bei St. Tamas, Ecsk und Földvar gekämpft und die Ortschaften St. Tamas, Varas und Földvar in Brand gesteckt, dann von den Ungarn genommen.

Ebenso hatte Obrist Kiß eine Abtheilung Raizen von ungefähr 7000 Mann angegriffen und zurückgedrängt.

Indessen kam die beabsichtigte Besprechung zwischen dem Banus Freiherrn von Jellachich und dem Minister Grafen von Batthyanyi, welche durch die Vermittlung des Erzherzogs Johann den immer ernsthafter gewordenen Zwist zwischen den Ungarn und Kroaten heben sollte, in Wien am 25. u. 29. Juli zu Stande.

Aber dieser Versuch scheiterte an dem Stolze der Ungarn *), welche sich selbst schon ganz als eine von Oesterreich geschiedene oder abgetrennte Nation betrachteten und was auch der am 31. August im Reichstag angenommene Beschluß in Bezug auf Deutschland beweiset.

Dieser Beschluß war folgenden Inhalts:

»Nachdem das Repräsentantenhaus jene Verfahrungsweise des ungarischen Ministeriums gut heißt, die es dem Frankfurter deutschen Parlamente gegenüber verfolgt, erklärt es zugleich, daß es die Einheit des deutschen Volkes mit der einer selbstständigen Nation würdigen Sympathie begrüßt hat, mit dem deutschen Elemente in innigster Freundschaft und dem engsten Bündnisse leben will, und daher vom Ministerium erwartet, daß es die angefangene Politik fortsetzen, und das mit der vereinten deutschen Nation zu knüpfende Bündniß einem erwünschten Resultate entgegen führen wird.

Ferner hat der Präsident Graf Batthyanyi im Namen der ungarischen Nation erklärt, daß, im Falle die österreichische Wiener-Regierung mit der Frankfurter deutschen Central-Gewalt wegen der Frage der deutschen Einheit sich in einen Krieg verwickeln sollte, es auf Ungarns Beistand gegen Frankfurt nicht zu rechnen habe.«

Sowohl durch diesen Beschluß, als auch durch die Ausführung des Rekruten-Gesetzes vom 5. August, ohne Genehmigung der Krone, trat jetzt Ungarn, — wie leicht ersichtlich — in offene Empörung gegen Oesterreich auf. Man legte ein Verboth auf die Ausgabe von Papiergeld, wodurch die Annahme der österreichischen Banknoten in den ungarischen Kassen noch mehr erschwert wurde.

Hat einmal ein Volk in die lockende abstürzende Bahn der Empörung und des Aufruhrs eingelenkt, so ist kein Halt mehr, besonders, wenn ein Ministerium an der Spitze steht, welches dem immer schneller rollenden Rade des Umsturzes, kräftig in die Speichen greift, um das rollende Rad noch mehr anzutreiben.

Ein falscher Schritt entwickelt sich dann aus dem andern, und in einer solch stets wachsenden und unaufhaltsamen Eile, stürzt zuletzt der Staat, wie ein abgelöster Felsenblock, dem Verderben zu.

So hat man es zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern gesehen, und so war es auch jetzt in Ungarn.

Dieses Land trat mit allen Feinden Oesterreichs in Unterhandlung, schickte einen Gesandten nach Paris, welche Sendung jedoch an dem Takt der Franzosen mißglückte, knüpfte Verbindungen mit den Lombarden an, und schmeichelte dem König von Sardinien, dem treulosen Karl Albert.

Der Reichstag überstürzte sich selbst, nachdem er von seinen Führern zu einer immer mehr wachsenden Wuth entflammt wurde, und in seiner stolzen Handlungsweise Forderungen an Oesterreich stellte, die es nie bewilligen konnte, ohne zu seinem sicheren Untergang selbst die Hand zu biethen.

Man legte keine Bitten mehr vor, sondern forderte mit einem Ungestüm und einer Ungebundenheit, die voraussetzen ließ, wie sehr man es wünsche, eine Gelegenheit zu finden, um mit Oesterreich gänzlich zu brechen.

---

*) Die Anwesenheit des Banus Freiherrn von Jellachich, welchem das Offiziers-Korps seine Aufwartung machte, gab übrigens in Wien zu einer kleinen Bewegung Veranlassung, nachdem die ungarische Parthei die Bewillkommung, welche die slavische Parthei durch einen Fackelzug dem Banus brachte, durch eine Katzenmusik stören wollte. Ihre Absicht wurde aber durch einige berittene National-Garden vereitelt.

In Wien waren diese anmaßenden Schritte des ungarischen Ministeriums keineswegs unbekannt geblieben, allein man hatte bereits schon zu viel aus der Hand gegeben, und war übrigens auch zu schwach um energisch jenen Uebergriffen einen Damm entgegen zu setzen.

Auf dem Wege des Vergleiches war nichts mehr auszurichten, da Ungarn beinahe den Ton eines, über Oesterreich stehenden Staates annahm.

Indessen war der Banus Freiherr von Jellachich, der am 10. Juni wegen Hochverraths angeklagt, und seiner Würde entsetzt ward, durch ein allerhöchstes Handschreiben Sr. Majestät, ausgefertigt zu Schönbrunn am 4. September; als gerechtfertigt wieder in seine Würden eingesetzt worden.

Der Inhalt desselben war folgender:

»Die unzweifelhaften Beweise von Treue und Anhänglichkeit an meine Dynastie und die Interessen der Gesammt-Monarchie, die Sie seit Ihrer Ernennung zum Ban von Kroatien wiederholt an den Tag gelegt haben, gleichwie die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie sich Meinem, Behufs einer gegenseitigen Verständigung mit Meinem ungarischen Ministerium erlassenen Anordnungen Folge zu leisten bestrebten, gaben Mir die Ueberzeugung, daß es nie in Ihrer Absicht gelegen seyn konnte, sich meinen Allerhöchsten Befehlen hochverrätherisch zu widersetzen, oder auf eine Lösung jenes Verbandes hinzuwirken, welche die Nebenländer Ungarn's seit Jahrhunderten an Meine ungarische Krone knüpft, und welches auch fortan zur festeren Begründung und Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt derselben dienen soll.

Es gereicht daher Meinem väterlichen Herzen zur besonderen Beruhigung, daß Ich es von jenem Ausspruche abkommen lassen kann, den Ich in einem Manifeste von 10. Juni l. f. wegen einer gegen Sie einzuleitenden Untersuchung, und Ihrer vorläufigen Enthebung von der Bánalwürde und allen militärischen Bedienstungen auszusprechen veranlaßt wurde, die in Ihrer thatsächlichen erprobten treuen Ergebenheit die vollste Widerlegung findet.

Indem Ich in dieser Beziehung das Entsprechende an Meinen Herrn Vetter, den Palatin Erzherzog Stephan in Ungarn erlasse, erwarte Ich auch ferner von Ihrem Pflichtgefühle und Ihrer loyalen Denkungsweise, daß Sie in der Stellung, in welche Sie Mein Vertrauen erhoben hat, stets nur für das Wohl der Gesammt-Monarchie, für die Aufrechthaltung der Integrität der Krone Ungarns, und für die ersprießliche Entwicklung der Verhältnisse der ungarischen Nebenländer wirken werden.«

Die Dynastie hatte jetzt auf diese Weise sich ermannt und entscheidende Mittel ergriffen.

Freiherr von Jellachich übernahm nach dem Allerhöchsten Auftrage des Kaisers das Ober-Kommando über sämmtliche kaiserliche Truppen in Kroatien und Slavonien, das ihm der österreichische Feldmarschall-Lieutenant Hrabowsky auch gerne übergab.

Zu gleicher Zeit sandte auch das österreichische Ministerium eine Staatsschrift an die ungarische Regierung, in welcher verlangt wurde, daß die Ungarn ihr Finanz- und Kriegs-Portefeuille wieder an das Wiener-Ministerium abgeben möchten, und rathet dem ungarischen Ministerium zugleich, mit den Kroaten um jeden Preis Frieden zu schließen. Aber diese Maßregeln spornten das ungarische Ministerium gerade zu dem äußersten Widerstande auf.

Noch ärger wurde die Spannung, als Se. Maj. der Kaiser die Sanktionirung (Anerkennung) des Dekrets verweigerte, welches zur Ausgabe von Papiergeld ermächtigte.

Jetzt wurde auf Kossuths Antrag in seiner Rede vom 4. September die Absendung einer Deputation von 160 Mitgliedern des Reichstages an Se. Maj. den Kaiser beschlossen, und dieser Deputation es zur Pflicht gemacht, sich bei Sr. Majestät persönlich über den Zustand der Dinge aufzuklären, und zu bitten, im Interesse des Thrones und der Dynastie eine Proklamation an die Serben und Kroaten zu erlassen, um jene Aufruhrs-Versuche von sich zu weisen; ferner, sobald als möglich in die Mitte der getreuen Ungarn in ihr Land zu kommen, und so deren loyale Bestrebungen, die moralische Stütze durch die kaiserliche Gegenwart zu verleihen.

Ueberdieß hatte die Deputation noch den gemessenen Befehl, nicht über 24, höchstens 48 Stunden in Wien zu verweilen, und jeden Aufschub über diese Zeit hinaus als abschlägige Antwort zu betrachten.

Am 6. September Abends kam die Deputation, an deren Spitze Pazmandyi, der Präsident des Reichstages stand, in Wien an, an welchem Tage zugleich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Fürst Esterházy seine Abdankung eingereicht hatte.

Am 8. verfügte sich die Deputation nach dem kaiserlichen Lustschloße Schönbrunn, wo sie jedoch bei Sr. Maj. dem Kaiser aus dem Grunde nicht vorgelassen wurde; weil einige zu heftige Ausdrücke in der Rede, die sie zu halten beabsichtigten, vorgekommen seyn sollen. Endlich am 9. wurden Sie vor Sr. Maj. den Kaiser vorgelassen. Eine Todtenstille herrschte in dem Empfangssaale, die Herzen aller Anwesenden waren beklommen. Pazmandyi als Sprecher der Deputation trat ernst auf Sr. Maj. dem Kaiser zu, und hielt folgende Rede:

»Königliche Majestät! Im Namen des mit Siebenbürgen verschmolzenen Ungarn's erscheinen Wir vor Euer Majestät, im Gefühle ihrer seit Jahrhunderten unerschütterlichen Treue gegen das regierende Kaiserhaus und verlangen, daß Sie in der unverletzten Erhaltung der Rechte des Reiches durch ihren gekrönten König unterstützt werden.

Ferdinand war der Erste aus dem Hause Euer Majestät, dem Ungarn, und Leopold, dem Siebenbürgen freiwillig die heilige Reichskrone auf's Haupt setzte.

Ungarn ist nicht eine durch Waffen gewonnene Provinz, sondern ein solches freies Land, dessen konstitutionelle Freiheit, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Euer Majestät durch Ihren Krönungseid zusicherten, und besiegelten.

Durch jene Gesetze, die Euer Majestät vom 11. April l. J. mit allerhöchster königlicher Gutheißung

sanktionirten, wurden längst ausgesprochene Wünsche der ungarischen Nation erfüllt. Und diese Nation stand dadurch beruhigt mit alter Treue, und durch Freiheit verstärkter doppelten Kraft in der Mitte von Gefahren, die von mehreren Seiten drohten, bereit, den Thron Euer Majestät zu erhalten.

Ein Theil des ungarischen Heeres blutete im Interesse der Monarchie in Italien, und erntete auf dem Schlachtfelde Triumphlorbern, während ein anderer Theil desselben aufgewiegelt wurde, der gesetzlichen Regierung des Landes den Gehorsam zu verweigern.

Auf die Aufforderung Euer Majestät, trat die ungarische Gesetzgebung zur Vertheidigung des Vaterlandes schon vor vier Monaten zusammen; jetzt wünscht sie, daß Euer Majestät die Legislation in ihrer großen Aufgabe mit dem ganzen Gewichte Ihres königlichen Ansehens in jenem Bestreben unterstütze, das auf Erhaltung des Vaterlandes gerichtet gleich ist, mit der unverletzlichen Erhaltung des königlichen Thrones Euer Majestät.

In Folge dessen bitten wir Euer Majestät im Namen des ungarischen Volkes um folgendes:

1. Euer Majestät mögen zu befehlen geruhen, daß alle gegenwärtig äußeren, gegen den Feind stehenden Regimenter sogleich nach Ungarn einrücken, und nach dem Befehle des ungarischen Ministeriums ihre Pflicht der Landesvertheidigung tapfer und treu erfüllen.

2. Euer Majestät mögen unter Androhung des Entziehens der Allerhöchsten Gnade unter gesetzlicher Strafe befehlen, daß die Armee, die in Ungarn ist, gegen die Aufständischen, wessen Fahne und Namen sie auch usurpiren, der Pflicht der Vertheidigung des Vaterlandes und der Aufrechthaltung des ungarischen Rechtes pünktlich nachkommen.

3. Es ist die bestimmte Absicht der ungarischen Nation, die zwischen der ungarischen und kroatischen Nation obschwebenden Nationalitäts- und Administrationsfragen, noch auf diesem Landtage auf der Basis der Gleichheit, Brüderlichkeit und Freiheit, so wie gemeinsamer Konstitionalität zu lösen und auszugleichen.

Kroatien steht jetzt unter Militärdespotismus, und seine Bürger sind dadurch verhindert, ihre gesetzlichen Wünsche der ungarischen Gesetzgebung unterzubreiten. Euer Majestät mögen daher verfügen, daß die kroatische Nation von diesem Despotismus erlöst, frei sich äußern könne; Fiume aber, das treulos besetzt, und die slawonischen Komitate augenblicklich zurückgegeben werden.

4. Die ungarische Nation zweifelt nicht, daß Euer Majestät die Bestrebungen der Reaktionäre, die nur den eigenen Vortheil sich zum Ziele setzen, nicht nur entfernen, sondern auch die zu Strafenden bestrafen werden.

5. Es verlangt ferner die ungarische Nation, Euer Majestät mögen die, durch den ungarischen Reichstag unterbreiteten Gesetze mit königlicher Gutheißung sanktioniren und in die Mitte des Volkes nach Buda-Pesth hinabgehen, um das Wirken der Legislation und der konstitutionellen Regierung mit königlicher Gegenwart in Allerhöchster Person unterstützen, und leiten.

Euer Majestät, die Augenblicke sind gegenwärtig für die ungarische Konstitution so wichtig, daß das treue Volk die Gefahr einer Verzögerung mehr als jemals befürchten muß.

Mit Unterthanstreue bitten wir daher Euer Majestät, unsere Münsche zu erfülleu, besonders aber ohne Verzug nach Ungarn kommen zu wollen, um so mehr, je sicherer es ist, daß ohne diese Erfüllung unserer Bitte das Vertrauen erschüttert wird, daß das in der Anwendung gesetzlicher Mittel gelähmte Ministerium den innern Frieden und die Ordnung aufrecht erhalten könne.

Von dem raschen Entschlusse Euer Majestät hängt die Verhütung dieser unberechenbaren Gefahren ab.

Mögen Euer Majestät dadurch, daß Sie das Gewicht Ihrer königlichen Gewalt in die Wagschaale legen, zur Rettung des Vaterlandes beitragen. Die ungarische Nation wird den Thron Euer Majestät mit unerschütterlicher Treue stützen.«

Unter der lautlosen Stille der ganzen Versammlung und dem aufmerksamen Zuhören des Se. Maj. des Kaisers beendigte Pazmandyi seine Rede, die er kunstlos, aber mit männlicher Kraft und Würde gesprochen hatte.

Se. Maj. der Kaiser las nun hierauf folgende Rede ab:

»Es fällt meinem Herzen schwer, dem von der Reichs-Deputation ausgedrückten National-Wunsche in Betreff meiner Hinabreise wegen meines geschwächten Gesundheitszustandes nicht entsprechen zu können.

Ich wiederhole es, daß es mein fester Wille ist, die Gesetze, Rechte, und Integrität des Reiches meiner ungarischen Krone meinem königlichen Eide gemäß aufrecht zu erhalten. Was die übrigen durch Sie erwähnten Punkte betrifft, so sind diese theils dem Wunsche der Nation nach schon erledigt, theils werde ich meinen Entschluß im Wege des Ministeriums in kurz möglichster Frist bekannt geben.«

Ohne ein Wort weiter zu sprechen, entfernte sich jetzt die Deputation, die von einer auf sie wartenden Volksmenge mit einem donnernden Jubelgeschrei empfangen wurde, und noch an demselben Tage fuhren die ungarischen Deputirten mit einer blutrothen republikanischen Fahne, und mit rothen Federn auf ihre Hüte gesteckt, nach Pesth zurück.

Nun versammelte sich gerade an jenem Tage, wo die ungarische Nation der Kaiserin Maria Theresia vor 107 Jahren den Beistand gegen ihre Feinde versprochen hatte, und die ungarischen Reichstags-Mitglieder begeistert ausgerufen hatten: »Vivat Maria Theresia rex vitam et sanguinem damus« — der Reichstag, in welchem Pazmandyi den Bericht über den Erfolg der nach Wien abgeschickten Deputation erstattete, und seine Rede zuletzt mit den Worten schloß:

»Der Minister-Präsident und Justiz-Minister haben Sr. Majestät auch andere wichtige Fragen noch vortragen wollen, konnten aber nicht mehr vor-

kommen, und nahmen daher an der Deputation nicht als Minister, sondern blos als Repräsentanten Antheil.

Auch Fürst Esterhazy hatte schon vor dem Empfange der Deputation abgedankt. Uebrigens wer jene Feinde seyen, welche in der nächsten Umgebung des Königs sich befinden, dieses konnten wir nicht erfahren.«

Gleich darauf las Pazmandyi ein Rescript des Palatinus Erzherzogs Stephan vor, in welchem gesagt wird, daß, da das Ministerium abdanke, er selbst die Zügel der Regierung ergreifen wolle, und in dieser Beziehung auf die Unterstützung beider Häuser rechne.

Allein gegen diesen Entschluß des Erzherzogs Palatin sprach sich Kossuth, der inzwischen in die Versammlung eingetreten war, mit seiner ganzen Leidenschaftlichkeit aus.

»Der Palatin — sprach er — sagt in seinem Schreiben, daß er die Zügel der Regierung übernommen habe; ich bin aber von Sr. Maj. dem Kaiser zum verantwortlichen Minister ernannt. Folglich läugne ich, daß der Erzherzog Stephan das Recht hätte, das Finanzwesen allein zu verwalten.

Ich werde dieses nicht früher aus der Hand geben, bis nicht ein anderes Ministerium eingesetzt wird.

Auf die Bitte der abgetretenen Minister hat Szemere sein Portefeuille behalten, damit durch ihn de Ordnung und Ruhe des Landes aufrecht erhalten werde, und ein gesetzliches Organ vorhanden sey; dieserwegen verdient er auch unsern Dank, und der Erzherzog Palatin kann nur mit ihm regieren. Aber Kraft jener Macht, welche mir das Gesetz verliehen, stelle ich mich auf diesen Stuhl und sage: Ich allein Befehle in Finanz-Angelegenheiten.«

Diese Worte wurden von der Versammlung mit einem endlosen Jubel aufgenommen, und Kossuth, so wie Szemere wurden jetzt beauftragt, das Ministerium fortzuführen.

Kossuth, der in dieser Sitzung mehr als jemals seine Sucht nach der Oberherrschaft durchblicken ließ, mochte jetzt in seinem Innern fühlen, daß er sich verrathen habe, und lenkte daher später ein, um sich wieder als der ganz anspruchslose, und aufopfernde Mann darzustellen — nachdem er sagte.

»Wenn ich auch keine anderweitigen Verdienste habe, so kann ich doch die Anerkennung fordern, daß ich ein rechtschaffener Mann bin, und daher glaube ich auch, wer mich kennt, gewiß nicht glauben wird, daß in mir eine Aemtersucht herrsche. Ich bitte ja nur um ein zurückgezogenes stilles Leben, damit mein müdes Haupt ausruhen könne, denn mein ganzes Leben bestand ja fortwährend in Pein und Leiden. Demungeachtet möge aber die Gefahr noch so groß seyn, wohin mich das Vaterland ruft, dort werde ich fest stehen. Die Größe der Aufgabe erfordert zwar auch eine stärkere körperliche Konstitution, aber ich nehme mir vor, jetzt nicht krank zu seyn.

Wenn das Haus will, daß wir die Regierung provisorisch führen, so bitte ich diese Sitzung für permanent oder fortdauernd zu erklären, bis die Deputation von dem Erzherzog Palatin zurückgekommen seyn wird.

Sollte ich mit der Besetzung der Minister-Aemter (Portefeuilles) beauftragt werden, so bin ich damit in fünf Minuten fertig.«

Es wurde nun eine Deputation an den Erzherzog Palatin abgeschickt, um ihm zu sagen, daß sein Schreiben ungesetzlich sey, und daß er einen Minister an der Seite haben müsse.

Da aus diesem Vorgange der Erzherzog Palatin leicht bemerken konnte, auf welchem Boden jetzt der Reichstag stehe, so ertheilte er folgende Antwort:

»Meine Herren! Ich muß Ihnen aufrichtig gestehen, daß Ich nicht blos mit Verwunderung, nein, daß ich auch mit Bedauern aus Ihrer Sendung ersehe, daß Sie meinen Schritt für ungesetzlich, und daher für ungültig erklärt haben. Ich glaube, daß die Nation die Erfahrung gemacht haben dürfte, daß ich während meinem zwölfmonatlichen Wirken billige und gerechte Wünsche nicht ganz ohne Erfolg, mit Bestimmt- und Entschiedenheit unterstützt, und durchgeführt habe; ja sogar mich damit verwechselt (identificirt) habe, wenn es galt, solche bei unserm Herrn und König zu erwirken; aber dieses, mein heutiges an den Präsidenten Pazmandyi gerichtetes Schreiben, worin ich die Abdankung des Ministeriums dem Hause mittheilte, und dasselbe zum gesetzlichen Beistande auffordere, kann ich nicht für ungesetzlich halten, da dasselbe eine einfache Mittheilung eines Faktums, daher kein Gesetz, Befehl, oder Verordnung war, die einer Kontrasignirung eines verantwortlichen Ministers bedurft hätte.

Was den Beschluß des Hauses betrifft, daß es zwei Minister mit der einstweiligen Gegenzeichnung und Ministeramtirung betraut habe, so erkläre ich, — daß dieses ohne meinem Wissen und Willen geschah, wo ich doch im nöthigen Falle in Betreff der Gegenzeichnung die erforderlichen Schritte gemacht hätte, ich also auch darin ein Zeichen des Mißtrauens von Seite des Hauses erblicken muß, so wie nur ein Schritt, der nicht im Gesetze begründet, nur Gefahren für unser theures Vaterland bringen kann. Ich mache Sie aufmerksam meine Herren! — daß, wenn ich auch kein Reaktionär bin, ich doch anderseits weder als Erzherzog Stephan noch als Palatin von Ungarn — in Erinerung meiner Pflichten und meines Eides, — auch nur einem Schritt auf dem revolutionären Felde machen werde.

Mit Wärme bitte ich Sie meine Herren! nicht den Weg zu gehen, auf dem ich jetzt das kommende Unglück des Landes erblicke; ich erkläre Ihnen gleichzeitig, daß, wo Mißtrauen herrscht, in einem Augenblicke, wo nur das höchste Vertrauen helfen kann, ich gerne bereit bin, meinem Vaterlande Alles zum Opfer bringen zu wollen, wenn, was ich bezweifle, durch diese ergriffene Politik, das Vaterland gerettet werden kann.«

Und der Palatin Erzherzog Stephan hat wahr gesprochen, denn durch diese Politik wurde das Ungarland, statt gerettet zu werden, in das tiefste Unglück geführt. Tausende wurden an den Bettel-

stab gebracht, Tausende bluteten auf dem Schlachtfelde für eine Sache, die sie kaum dem Namen nach erkannten und verstanden. Hätte der warnenden Stimme des Palatin der Reichstag ein Gehör geschenkt, Ungarn stünde vielleicht noch als ein blühendes, glückliches Land da, statt, daß es den ehrgeizigen Plänen einer dahinstürzenden Parthei zum traurigen Opfer fallen mußte.

Es war dieses der letzte Warnungsruf, und, obschon von der Reichstagsversammlung stolz zurückgewiesen — übernahm Erzherzog Stephan dennoch den ihm von dem Repräsentantenhause übertragenen Oberbefehl über die Armee. Da bereits der Banus Freiherr von Jellachich in Ungarn eingerückt war, so wurde von seiner Seite erst am 10. September die Kriegserklärung verkündet, und schon am 11. überschritt die Vorhut der kroatisch-slavonischen Armee unter Führung des Obrist-Lieutenants Budisatljevich, dann die Division des General-Majors Kempen die Drau, nämlich den Grenzfluß zwischen Ungarn und Kroatien.

In Pesth wurde dieses Ereigniß durch folgende Kundmachung veröffentlicht.

»Laut ämtlichen Bericht des General Majors Grafen Teleky vom 12. d. M. ist Freiherr von Jellachich am 11. Morgens 6 Uhr bei der Warasdiner Brücke mit ungefähr 20,000 Mann in der Murakoz eingebrochen, und nachdem er bei Perlek und Legrad Uebergangsversuche gemacht hat, haben sich unsere Truppen wegen der so bedeutenden Uebermacht des Feindes zurückgezogen, und sich bei Groß-Kanizsa gesammelt.

Die kroatische Armee rückt in raschen Schritten vorwärts. Stedelich und Tschakaturn wurden ohne Schwertstreich eingenommen, so, daß am 12. das Hauptquartier in Stvelena stand. Der Feldmarschall Hartlieb folgte dem Kern der Armee am 13. mit der Reserve-Division.

Vor der Festung Esseg machte die Armee Halt, da aber der Kommandant derselben die kaiserliche Fahne aufpflanzte und erklärte, daß er nicht für die ungarische Regierung da sey, sondern für den Kaiser von Oesterreich, so zog die kroatische Armee vorüber gegen Fünfkirchen.«

Freiherr von Jellachich erließ bei seinem Eintritt in Ungarn folgende Proklamation an die ungarische Nation.

»Nachdem ich dieses Land betrete, dem ich mit lebhafter Sympathie zugethan bin, nehme ich den Himmel zum Zeugen, daß ich diesen Schritt nur thue, nachdem alle Mittel gütiger Vereinbarung erschöpft sind. Ich thue ihn gezwungen durch die Verschwörung einer Parthei, von welcher das ungarische Ministerium nur das gesetzliche Werkzeug ist, und welche in Verfolgung ihrer verbrecherischen Pläne auf nichts Geringeres zielt, als die königliche Majestät herabzuwürdigen, das heilige Bünoniß zu vernichten, welches Ungarn und die mit seinem Könige und seiner Konstitution vereinigten Königreiche verknüpfte.

Vergebens wird man sich bemühen, einen Schritt als Empörung oder Verrath zu stempeln, zu welchem uns nur die reinste Liebe zum Vaterlande und die Treue gegen unsern König getrieben hat. Man fürchte übrigens nicht, ich wollte nur eine einzige, der Concessionen oder ein einziges der Privilegien, welche das königliche Wort kürzlich der ungarischen Nation bewilligte, beseitigen. Alles was geschehen ist, soll gewahrt werden. Nicht ein Feind überzieht Ungarn's Ebenen, sondern ein Freund kommt den loyalen Unterthanen des konstitutionellen Königs zu Hilfe. Sie werden mir eine brüderliche Hand reichen und mit Gottes Hilfe wollen wir das Land vom Joche einer unfähigen, verhaßten rebellischen Regierung befreien.

Die ungarischen Truppen standen Anfangs unter dem Befehle des Generals, Graf Adam Teleky, zwei Landwehrbataillone wurden vom königlichen Kommissär Csany kommandirt.

Während man nun glaubte, Teleky werde seine Truppen bei Mohacz sammeln, kam am 15. September Abends ein Schreiben des Kommissärs Csany in die Sitzung des Repräsentantenhauses, worin mitgetheilt wurde, daß der Kommandant der ungarischen Truppen, General Teleky, welcher versprochen hatte, von Kesthely aus den Kampf mit den Kroaten zu beginnen, jetzt in seinem und seiner Offiziere Namen erklärt habe, nicht gegen Jellachich kämpfen zu wollen, und er habe überdieß dem Kommissär Csany aufgetragen, für die Verpflegung seines Heeres Sorge zu tragen, sonst würde er in das Lager des Banus Jellachich übertreten, mit welchem ihn ein und derselbe Eid binde.

Dadurch hatten die kroatischen Truppen freien Spielraum, daß am 26. September Abends der Banus ohne Widerstand in Stuhlweißenburg an der Spitze der Hardegg Kürassiere einrücken konnte. So stand nun die kroatische Armee kaum eine halbe Tagreise von Pesth entfernt, worauf bei solch bedenklichen Umständen mit allem Ernste in Pesth gerüstet, und zum Widerstande die nöthigen Vorkehrungen getroffen wurden.

Schon am 15. September hatte Kossuth in Antrag gebracht, daß nochmals eine Deputation nach Wien geschickt werden solle, jedoch nicht an den Kaiser, sondern an das Volk von Wien, um von diesem Beistand und Hilfe zu erlangen. Die aus etwa zehn Mann bestehende Deputation, unter welcher sich der greise Wesseleny, Deak, Pulszky und Szemere befanden, traf am 18. in Wien ein.

Deak hatte eine Unterredung mit dem Reichstags-Präsidenten Strohbach, der aber die Erklärung machte, daß die Geschäftsordnung dem Hause nicht gestatte, die ungarische Deputation zu empfangen. Indessen wurde am folgenden Tage den 19. September über die Annahme oder Nichtannahme der Deputation im Reichstage verhandelt, wobei sich 186 Mitglieder gegen die Annahme aussprachen. Hierauf kehrten die Deputirten, da sie ihren Auftrag

nicht schriftlich beim Reichstags-Präsidium abgeben wollten, unverrichteter Sache nach Pesth zurück. Während die Deputation nach Wien gegangen war, um daselbst bei dem Reichstage Hilfe zu suchen, erschien ein königliches Rescript, welches die Beschlüsse des Repräsentantenhauses vom 11. September für ungesetzlich erklärte, die Schlichtung der kroatischen Angelegenheiten dem Wiener Reichstage übertrug, und die Liste der Minister verlangte.

Nun forderte Nyari, Madoroß und Kossuth den Grafen Batthyanyi, der zugleich erklärt hatte, seine Stelle niederzulegen, auf, Ministerpräsident zu bleiben. Da das Haus in Masse ihm sein Vertrauen erklärte, so gab er endlich unter einem rauschenden Beifalle dem Wunsch der Versammlung nach, jedoch unter der Bedingung, daß man seine Politik billige, welche darin besteht, dem Banus Freiherrn von Jellachich jeden Schritt auf ungarischem Boden streitig zu machen, und Pesth bis auf's äußerste zu vertheidigen.

Im darauffolgenden Tage machte Graf Batthyanyi die neue Ministerliste bekannt, welche aus folgenden Männern bestand: Gsyczy, Szentkiralyi, Graf Alexander Erdödy, B. Niklas Vay, Baron Dion Kemeny, Baron Cölyös und Meßáros, allein dieses Ministerium zerschlug sich wieder in kurzer Zeit.

Eine ungeheuere Aufregung verursachte jetzt die Anzeige des Präsidenten Pazmandy, daß sechs sächsische Deputirte schriftlich ihre Entlassung aus der Ursache eingereicht haben, weil das Haus von dem Wege der Gesetzlichkeit abgewichen sey, und sie es nicht vereinbar mit ihren Grundsätzen halten, länger in der Versammlung zu bleiben.

Man erklärte sie hierauf für Ausreißer, und einer aus den Deputirten verlangte sogar, man sollte gegen sie strenge Maßregeln ergreifen.

Nun griff die Parthei des Umsturzes, da sie einmal in die Bahn der Ungesetzlichkeit eingelenkt hatte, zu energischen Maßregeln, um das Volk zum Aufstande zu bewegen.

Kossuth erließ einen Aufruf an alle biedern Ungarn, welche Kraft in sich fühlen, zur Rettung des Vaterlandes mitzuwirken.

»Im heiligen Namen des Vaterlandes — sprach er, — fordere ich Jedermann, der sein Vaterland liebt, und in dem nur ein Funke von ungarischer Ehre lebt, auf, in den Städten Vereine zu gründen zur Beförderung der Landesvertheidigung.

Der Name dieser Gesellschaften sey, »Landesvertheidigungs-Verein.« Diese mögen dann aus einer kleineren Anzahl von Mitgliedern Ausschüsse bilden, und mit aller Kraft darauf hinarbeiten, daß das Volk gehörig davon unterrichtet werde, wie schmachvoll man es verrathen habe, und welche Sklaverei, ja welcher Untergang die Nation bedrohe, wenn der Verrath seinen Zweck erreicht. Sie mögen also so viele als möglich zur Ergreifung der Waffen begeistern, kurz mit einem Worte, sich bestreben, auf dem Wege der Association und des gesellschaftlichen Verkehrs die Nation zur Rettung des Vaterlandes zu begeistern und Alles thun, was sie nach den örtlichen Verhältnissen zur Beförderung der Landesvertheidigung für nöthig halten.«

»Gründen wir Landesvertheidigungs-Vereine« und diese Aufforderung, sehr gut berechnet, hatte Kossuth auch in den gewünschten Erfolg gesetzt.

In vielen Dörfern, Städten und Marktflecken sah man solche Landesvertheidigungs-Vereine aufstehen, die es sich zur Aufgabe machten, die Organisation des Landsturmes zu besorgen.

Auch aus der Mitte des Repräsentantenhauses ging unter dem Vorsitze Ludwig Kossuths ein Ausschuß zur Vertheidigung des Landes hervor, welcher über die gesammten militärischen Kräfte zu disponiren hatte und neue Truppen ausheben durfte.

Sowohl aus Pesth, so wie auch von anderen Orten eilten die Nationalgarden und der Landsturm zusammen, an deren Spitze sich auf die Aufforderung Kossuths die Brüder Hunyadyi stellten und dem Banus Freiherrn von Jellachich bis Stuhlweißenburg entgegenrückten.

In der Sitzung vom 24. September zeigte Kossuth an, daß er sich in die untern Gegenden begeben wolle, um das Volk zur patriotischen Vertheidigung des Vaterlandes aufzufordern, und es gegen den Feind zu führen.

Kossuth forderte auch die Deputirten auf, sich ihm anzuschließen und ihn in dieser wichtigen Sache zu unterstützen.

»Meine Herren — sagte er — jetzt ist die Zeit gekommen, wo wir nicht nur mit Worten dem Vaterlande dienen können, nein, — jetzt ist endlich die Zeit zur That gekommen.

Die Schaufel in der Hand, um an der Befestigung der Stadt zu arbeiten, daß Pflaster aufzureißen, Barrikaden zu bauen, während die Frauen siedendes Pech und Oehl bereiten, um es auf die Feinde zu gießen, — auf diese Art und Weise müssen wir jetzt dem Vaterlande zu dienen suchen.«

Nur durch solche Mittel und Kunstgriffe war es ganz natürlich möglich, ein schon aufgereiztes Volk, das von jeher durch seinen Nationalstolz berühmt war, gegen ihren König noch mehr aufzureizen, und dieses noch um so mehr, da dem berühmt gewordenen Redner nichts zu heilig, nichts zu schlecht, und nichts zu niedrig war, um seinen Zweck zu erreichen.

Während nun alle Hebel, das Volk zur Empörung zu bewegen, angewendet waren, wurde in der Sitzung des Repräsentantenhauses am 27. September die Abdankung des Erzherzogs Stephan, Palatins von Ungarn, bekannt gemacht.

Schon am 25. September war der Erzherzog Stephan in Wien, wo er eine lange Unterredung bei Sr. Majestät dem Kaiser hatte, was dann zur Folge hatte, daß er sein Amt als Palatin niederlegte, worauf Se. Majestät der Kaiser statt des Grafen Batthyanyi, den Freiherrn Niklas Vay, der damals königlicher Kommissär in Siebenbürgen war, zum Premier-Minister mit dem Auftrage ernannte, Ihm ein neues Ministerium in Vorschlag zu bringen.

Bevor jedoch der Erzherzog Stephan Ungarn verließ, machte er seine Einladung an den Banus von Kroatien, Freiherrn von Jellachich, um sich mit diesem um die allenfälligen Friedensbedingnisse zu besprechen.

Das Ufer des Plattensee's bei Szemels wurde zur Zusammenkunft bestimmt und die Unterhandlung sollte auf dem Dampfboote Kis Faludy Statt finden; allein Jellachich blieb auf festem Lande von vielen Offizieren umgeben, und wollte für sich allein, aus Vorsicht das Schiff nicht besteigen. Und da auch der Erzherzog Stephan, der ihm von dem Banus ebenfalls gemachten Einladung, in das Lager zu kommen nicht Folge leistete, so blieb die beabsichtigte Unterhandlung erfolglos.

In derselben Sitzung vom 27. September wurden auch zwei königliche Rescripte verlesen, von welchen das erste folgenden Inhalts war.

»An meine Völker! Vor wenigen Tagen habe ich Meinen treuen Völkern Ungarns eröffnet, wie sehr mir die schnelle und völlige Wiederherstellung des Friedens und der gesetzlichen Ordnung im Lande am Herzen liegt, leider hat sich nunmehr der Zustand Ungarns seitdem noch verschlimmert, und der Bürgerkrieg drohte von allen Seiten in Ungarn sich auszubreiten. Bei dieser gefahrvollen Lage und bei Meinem sehnlichen Wunsche, Blutvergießen zu verhindern, und die Schrecknisse der Arnarchie ferne zu halten, habe Ich Mich bewogen gefunden, Meinen Feldmarschall-Lieutenant Grafen Lamberg *) mit dem Oberbefehle sämmtlicher, in Ungarn befindlichen Truppen und bewaffneten Korps von was immer für einer Benennung, zu betrauen und denselben zu beauftragen, daß derselbe sogleich diesen Oberbefehl in Meinem Namen übernehme.

Zur ersten Aufgabe habe ich demselben vorgezeichnet, daß er allenthalben Waffenruhe herstelle, und Ich erwarte im festen Vertrauen zu allen Militär- und Civil Autoritäten, daß denselben schnell und vollständig Folge gegeben, und ihn hiebei alle Unterstützung werde geboten werden.

Besonders habe Ich bereits die erforderlichen Verfügungen getroffen, daß die in Nord-Ungarn ausgebrochenen Unruhen durch Einschreiten einer Militärmacht aus Mähren unterdrükt werden.

Ich erwarte von Meinen Völkern Ungarns ein um so vertrauungsvolleres Entgegenkommen zu Meinem außerordentlichen obgenannten Kommissär, als bereits die nöthigen Schritte eingeleitet worden sind, um eine, alle Theile befriedigende Ausgleichung der inneren Zwistigkeiten zu bewirken und zwischen den ungarischen, und nicht ungarischen Staaten Meines Gesammtreiches jene volle Einigkeit wieder herzustellen und zu sichern, wie sie durch Jahrhunderte zum gemeinsamen Wohl bestand, und durch die pragmatische Sanktion gesichert ward.«

*) Graf Lamberg war zu jener Zeit, als er zum Civil- und Militär-Gouverner von Ungarn ernannt wurde, Kommandant von Preßburg.

In dem zweiten Rescripte wurde dem Militär befohlen, der Fahne, zu welcher es geschworen hat, ohne Verzug wieder zu folgen, und sich von Feindseligkeiten zu enthalten, weil es unnatürlich sey, daß es, nachdem solches zu einer und derselben Fahne den Eid geleistet, sich einander angreife.

Beide Rescripte wurden aber für ungesetzlich erklärt, und eine Proklamation der Repräsentanten der Nation an die Nation, und besonders an die Landes-Armee und die andern bewaffneten Korps erlassen, welche darum merkwürdig ist, weil hier zum Erstenmale der Reichstag dem König offen entgegentritt.

In den auf dem letzten Preßburger Landtage gebrachten Artikel III. §. 3 ist folgendes enthalten:

»Was immer für Verordnungen, Befehle, Beschlüsse und Ernennungen Sr. Majestät, sind nur dann giltig, wenn sie auch von einem der in Buda-Pesth sich aufhaltenden Minister unterschrieben sind.«

Dieses hat der König angenommen, gut geheißen und mit folgenden Worten nebst Contrasignirung des Ministers Ludwig Grafen Batthyanyi sanktionirt.

»Wir Ferdinand I. von Gottes-Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen dieses Namens V. u. s. w.

Diese sämmtlichen Artikel und das darin Enthaltene, das Wir sammt und sonders als gültig, genehm und angenommen erklären, haben denselben Unsere königliche Einwilligung und Beistimmung ertheilt. Kraft Unserer königlichen Machtvollkommenheit dieselben genehmigt, gebilligt, gut geheißen und bekräftigt. Unsern treuen Ständen die Versicherung gebend, daß sowohl Wir selbst Alles in den obigen Artikeln Enthaltene beobachten, als auch durch alle Unsere Getreuen beobachten lassen werden.«

So spricht das Gesetz, welches die gesetzliche Selbstständigkeit der ungarischen Regierung und deren Verantwortlichkeit garantirt; nach diesem Gesetze ist jede Verordnung Befehl und Ernennung des Königs, die nicht von einem in Buda-Pesth sich aufhaltenden Minister krontrasignirt ist, ungültig, und ist der Gehorsam gegen eine solche ungiltige Verordnung als eine Verletzung des Gesetzes und der Konstitution zu betrachten.

Die von Sr. Majestät zum Reichstage berufenen, und vom Volke frei gewählten Repräsentanten haben also mit Betroffenheit erfahren, daß im Namen Sr. Majestät, Manifeste aus Wien an die ungarischen Völker und die ungarische Armee ohne ministerielle Gegenzeichnung erlassen worden sind, welchem Zufolge, alle in Ungarn befindlichen Truppen und was immer für bewaffnete Korps dem Oberbefehle des Grafen Lamberg untergeordnet werden.

Da aber dieselben durch keine der in Buda-Pesth sich aufhaltenden Minister kontrasignirt sind, so sind dieselben laut Grundgesetzartikeln III. vom Jahre 1848 ungiltig.

Dem Zufolge die Repräsentanten der Nation ihrer, die Konstitution des Landes wahrenden Pflicht gemäß hiemit die eben erwähnten, ohne ministerielle

Skauška k pogednawanj k uwedenj pokoge mežý
Arcý-Wewodaŭ Štepánem a Banem Jellacicem.

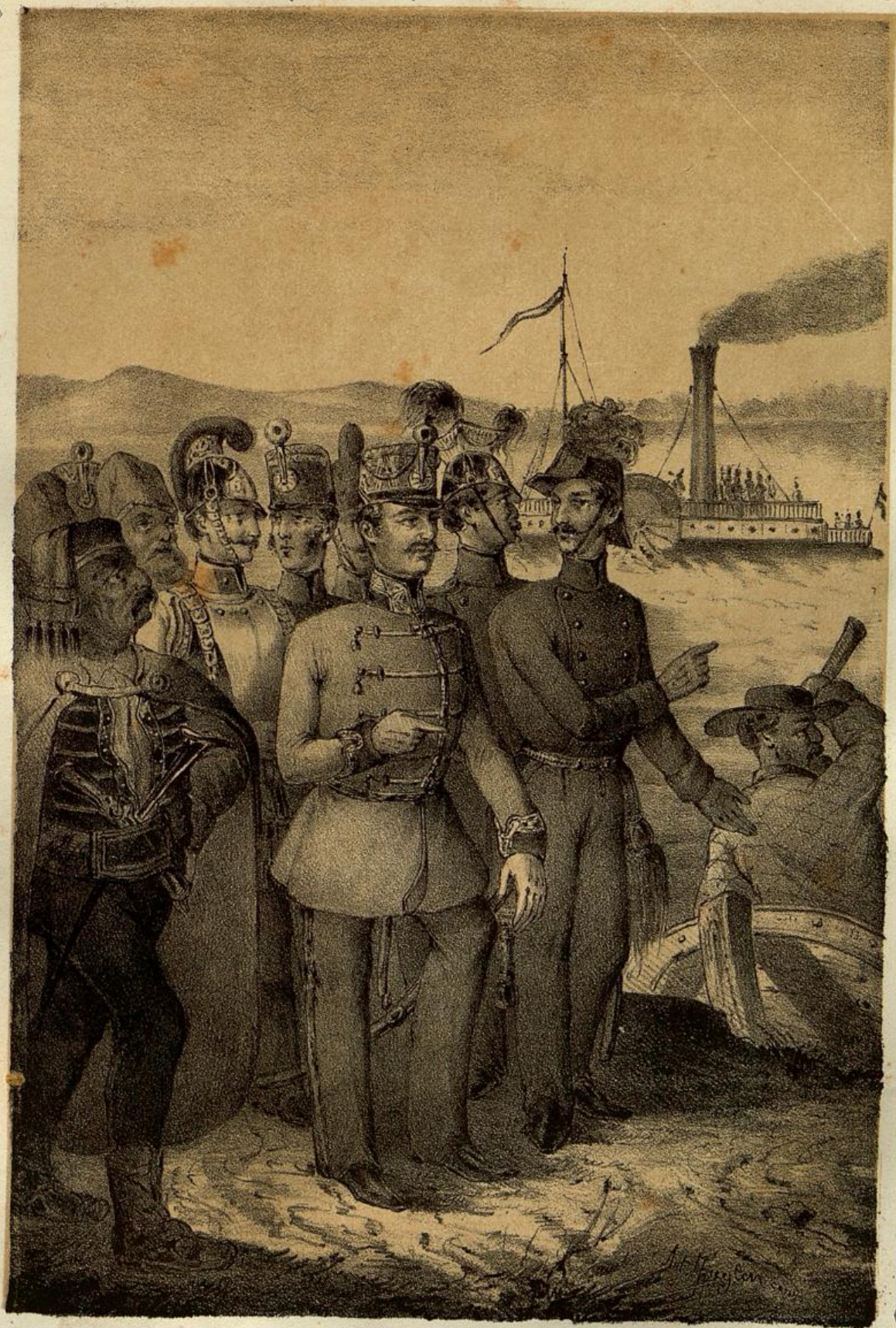

Prova di Pacificatione di Pace fra l'arciduca Stefano con il Bano Jellacic.

Békéltetés-kisérlet István föherczeg és Jellacic bán között.

Versuch zur Friedens-Unterhandlung
zwischen dem E. H. Stephan u. d. Ban Jellacic.

N° 14.

WIENER STADTBIBLIOTHEK

Gegenzeichnung erlassenen vorgeblichen königlichen Verordnungen, wenn diese auch] nicht erdichtete Aktenstücke wären, als ungesetzliche, ungiltige und keine Kraft habende Gesetze erklären.

Sie verbiethen hiemit dem Grafen Lamberg das Oberkommando über die ungarische Armee und die übrigen bewaffneten Korps im Namen des Gesetzes und der Konstitution.

Sie befehlen der gesammten ungarischen Landes-Armee und den übrigen bewaffneten Korps, den Generalen, Kriegs- und Festungs-Kommandanten, Offizieren und bewaffneten Kriegern im Namen des Gesetzes, daß sie sich nicht unterstehen sollen, den Grafen Lamberg als Ober-Kommandanten zu empfangen, ihn als solchen anzusehen oder ihm Gehorsam zu leisten, sondern ihrer geschwornen Pflicht gemäß, dem Landesgesetze und der Konstitution treu zu bleiben.

Die Repräsentanten, nachdem sie sich auf das Gesetz und den dasselbe heiligenden königlichen Eid stützen, erklären, daß der General Graf Lamberg, wenn er sich unterstehen sollte, das Ober-Kommando über die Landes-Armee und die übrigen bewaffneten Korps einzeln und insgesammt zu übernehmen, und wenn sie sich unterstehen sollten, denselben als Ober-Kommandanten zu empfangen und ihm als solchen Gehorsam zu leisten, dem Verbrechen des Umsturzes der Konstitution und der nationellen Freiheit als verfallen, zu betrachten.

Die Repräsentanten der Nation erklären, daß alle jene bürgerlichen, oder Militärbehörden und Beamten, die zu einem Erfolge, der jene Konstitution umstürzenden vorgeblichen königlicheu Verordnungen, oder zu ihrer Verbreitung hilfreiche Hand biethen sollen, sich selbst des Verbrechens des Umsturzes der landesgesetzlichen Konstitution theilhaftig machen würden.

Die Repräsentanten der Nation erklären, daß, so wie sie sich selbst verpflichtet fühlen, die Verletzung der Landes-Konstitution, nicht mit Stillschweigen zu erdulden, so erwarten sie von dem Gesetzlichkeitseifer der ganzen Nation einen ähnlichen ungeschmälerten Schutz für die Konstitution. Dieser Beschluß ist sogleich durch den Ministerpräsidenten des Landesvertheidigungs-Ausschußes kundzugeben.

Kossuth, der durch seine gut bestellten Kundschafter, die ihm besonders in Wien gute Dienste leisteten, von dem beabsichtigten Schritte des königlichen Kommissärs schon früher unterrichtet war, eilte jetzt, bevor noch der Graf Lamberg in Ofen ankam, schnell von seiner Reise zurück *) und verfaßte selbst diese Proklamation, über die Ungiltigkeit der Ernennung des Grafen Lamberg als königlichen Kommissärs, die noch in der Nacht dem Hause vorgelesen, und auch sogleich angenommen wurde.

*) Kossuth organisirte persönlich den Landsturm, und reiste von Pesth nach Szolnok, Köröß, Jaßbereny und Szegedin, wo er überall die ergreifendsten Reden an das scharenweise ihm zuströmende Volk hielt. Kossuth erklärte dem Volke die traurigen, die Ehre und Freiheit des Vaterlandes bedrohenden Ereignisse, und benützte alle ihm zu Gebothe stehende Kraft seines außerordentlichen Vortrages, die wackern Söhne des Ungarnlandes zu begeistern.

Nun kam am nächsten Tage Graf Lamberg, der sowohl das kroatische Heer als auch die in der Nähe von Ofen aufgestellten ungarischen Truppen, zur friedlichen Ausgleichung ganz geneigt fand. In der besten Hoffnung, nur von seinem Jäger begleitet, in Ofen an, um dort die Mitunterfertigung eines ungarischen Ministers sich zu verschaffen, und sich dann dem Reichstage persönlich vorzustellen.

Jedoch die Gemüther waren schon in der höchsten Spannung und die Stimmung noch mehr aufgereizt, als sich die Nachricht verbreitete, daß Graf Lamberg sich schon in Buda-Pesth befinde.

Die Allarmtrommeln wirbelten auf allen Straßen, und eine große Anzahl Nationalgarden griffen jetzt zu den Waffen, während ein großer Theil des Volkes sich mit Sensen und andern derlei Mordwerkzeugen bewaffnete.

Viele solche Sensen-Männer eilten nach Ofen, nachdem der Repräsentant Johann Balogh, nach Beendigung der ersten Sitzung das Volk aufgefordert hatte, den in Ofen angekommenen königlichen Kommissär Grafen von Lamberg gewaltsam gefangen zu nehmen.

Nun stürmte man plötzlich auf einen Fiaker los, der über die Brücke fuhr, und ängstigte unter einem wüthenden Geschrei einen wehrlosen Mann, daß er kaum aus dem Wagen steigen konnte; — und dieser Mann war Graf Lamberg.

Vergebens zeigte der Unglückliche mehrere Briefe vor, um sich zu rechtfertigen, aber die aufgereizte Menschenmasse war nicht mehr zu besänftigen.

Ein magyarischer Wiener-Student, Namens Kolosa *), soll ihn erkannt, und zuerst auf der Mitte der Brücke mit seinem Schwerte durchstochen haben, welches er dann bluttreufend unter dem Jubel der entmenschten Menge in den Reichstag trug.

Die Uebrigen verstümmelten den Leichnam auf eine gräßliche Weise und schleppten ihn bis zur Karlskaserne, wo er dann nur mit Mühe dem rasenden Haufen entrissen werden konnte. Mit diesem grausenhaften Morde, war jetzt jeder Weg zur Versöhnung auf einmal verschlossen, und das unglückliche Land einem verheerenden Kriege preisgegeben, mit dem jetzt eine neue blutige Epoche für Ungarn beginnt.

Die Eröffnung des Wiener-Reichstages.

Nachdem Se. Majestät Kaiser Ferdinand I. seinen Oheim, den volksfreundlichen Erzherzoge Johann, für den die Vorliebe allgemein war, als seinen Stellvertreter zur Eröffnung des Reichstages ernannt hatte, traf der edle Prinz am 24. Juni unter allgemeinem Jubel in Wien ein, und man hörte nach seiner Ankunft von allen Seiten die freudigen

*) Der Mörder des Grafen Lamberg soll den 28. September 1849, an dem Jahrestage des verübten Mordes, in Pesth eingebracht worden seyn.